

Studie Finanzwissenschaftliche Analyse des Einnahmepotenzials der rheinland-pfälzischen Kommunen im Zeitraum 2013-2024

Thomas Döring

JEL Codes: H27, H29, H71, H72

Key Words: Kommunale Einnahmen, Kommunale Steuern, Gebühren und Beiträge, Kommunale Erwerbseinkünfte, Kommunalen Finanzierungssaldo

Thomas Döring, Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia), University of Applied Sciences Darmstadt, Holzhofallee 36b, D-64295 Darmstadt, Germany,
e-mail: thomas.doering@h-da.de

Wichtigste Untersuchungsergebnisse in Kurzfassung

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens betreffend das Landesfinanzausgleichsgesetz nicht nur auf die Verpflichtung des Landes gemäß Art. 49 Abs. 6 LV hingewiesen, über den kommunalen Finanzausgleich eine „angemessene Finanzausstattung“ der Kommunen zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben zu gewährleisten. Vielmehr wurde vom Verfassungsgerichtshof zugleich festgestellt, dass als wesentliche Grundlage für einen funktionsfähigen Finanzausgleich „die Kommunen ihre eigenen Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen [...]“ haben. Als unmittelbare Folge aus dieser Anforderung an die kommunale Einnahmenpolitik kann das Land „im Gegenzug für seinen Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise verlangen, dass auch die Kommunen ihre Kräfte größtmöglich anspannen“ (ebenda). Diese Vorgabe wurde vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in einem Urteil vom 16. Dezember 2020 im Zuge eines weiteren Normenkontrollverfahrens das Landesfinanzausgleichsgesetz betreffend nochmals bekräftigt. Danach „hat das Land bei der Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs die eigenen Einnahmequellen der Kommunen zu berücksichtigen und zu prüfen, ob bestehende Einnahmepotenziale umfassend ausgeschöpft wurden“. Soweit in Anbetracht dessen eine unzureichende kommunale Finanzausstattung das Ergebnis autonomer Haushaltsentscheidungen von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ist, sind die damit verbundenen negativen fiskalischen Folgen ausschließlich von den dafür verantwortlichen Kommunen zu tragen.

Ziel der vorliegenden Untersuchung war die Beantwortung der Fragestellung, ob die rheinland-pfälzischen Kommunen die ihnen im Rahmen eigenverantwortlich gestaltbarer Einnahmequellen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Finanzierung ihrer Haushalte in angemessenem Umfang in den zurückliegenden Jahren ausgeschöpft haben. Das zentrale Ergebnis dieser Überprüfung lautet: Ausgehend von grundlegenden finanzwissenschaftlichen Anforderungen an eine sachgerechte kommunale Einnahmenpolitik ist auf der Grundlage einer umfassenden empirischen Analyse für den Zeitraum 2013-2024 größtenteils davon auszugehen, dass die rheinland-pfälzischen Kommunen das vorhandene Potential an eigengestaltbaren Einnahmen zur Finanzierung ihrer Haushalte – wie vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in den oben genannten Urteilen gefordert – nicht „angemessen ausgeschöpft“ und damit folglich auch nicht „ihre Kräfte größtmöglich“ angespannt haben. Diese Kernaussage wird vor allem durch die folgenden Teilergebnisse der Untersuchung gestützt:

- » Im Betrachtungszeitraum hat sich der Anteil der kommunalen Steuern und steuerähnlichen Abgaben an den Gesamteinnahmen verringert, was vorrangig auf den Aufkommensrückgang bei den kommunalen Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuer (A und B) zurückzuführen ist. Lediglich der Anteil der Gewerbesteuererinnahmen (netto) konnte leicht erhöht werden. Ebenfalls deutlich zurückgegangen ist der Anteil an Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Gebühren, Beiträge, Konzessionsabgaben, Gewinnanteile aus Unternehmen und Beteiligungen sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen). Im Unterschied dazu ist der Anteil laufender Zuweisungen von Land und Bund an den kommunalen Gesamteinnahmen deutlich angewachsen.
- » Die Verhältnisrelationen aus Ist-Aufkommen und Grundbeträgen im Ländervergleich zeigen, dass das unterdurchschnittliche Aufkommen insbesondere bei Gewerbesteuer und Grundsteuer B in Rheinland-Pfalz nicht die alleinige Folge einer unterdurchschnittlichen Wirtschafts- und Steuerkraft, sondern mindestens ebenso das Ergebnis einer unzureichenden Hebesatzpolitik ist. Dabei weist ein Vergleich zwischen rechnerischem und tatsächlichem Realsteueraufkommen – je nach Berechnungsvariante und unter (begründeter) Vernachlässigung von dynamischen Anpassungsreaktionen der Steuerzinsiten – entgangene Mehreinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen in der Spannbreite von 0,5 Mrd. Euro bis 2,4 Mrd. Euro aus.

- » Bezogen auf das Pro-Kopf-Aufkommen aus Gebühren, Beiträgen und sonstigen Verwaltungseinnahmen hat die Auswertung gezeigt, dass die entsprechenden Werte für Rheinland-Pfalz deutlich unter jenen für die Kommunen der übrigen Flächenländer liegen. Folglich war die vorhandene Steigerung des Entgeltaufkommens im Untersuchungszeitraum nicht ausreichend, um die bestehende Aufkommenslücke zu schließen. Entsprechend belaufen sich die entgangenen (rechnerischen) Mehreinnahmen bei Gebühren, Beiträgen und sonstigen Verwaltungseinnahmen in Orientierung am Durchschnitt der übrigen Flächenländer in den Jahren 2013-2024 auf mehr als 11 Mrd. Euro. Dieser Betrag ist insgesamt kein unausgeschöpftes Aufkommenspotenzial, sondern ergibt sich vor allem aus statistischen Erfassungsunterschieden. So werden insbesondere die gebührenstarken Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung in Rheinland-Pfalz vor allem in sogenannten sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sFEU) geleistet und sind daher statistisch nicht in den hier untersuchten kommunalen Kern- und Extrahaushalten nachgewiesen, sondern erfassungstechnisch in der „äußeren Schale des Öffentlichen Bereichs“. Hinzu kommt, dass – anders als beim Aufkommen aus Realsteuern – die Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen neben den finanzpolitischen Entscheidungen der rheinland-pfälzischen Kommunen maßgeblich von den gesetzlichen Vorgaben des Landes zu deren Erhebung und Kalkulation abhängen. Letztere betreffen beispielsweise Gebührenrahmenverordnungen des Landes. Für eine vollständige Analyse fehlen differenzierte Meldungen und Statistiken in ausreichender Aktualität und Gliederungstiefe. Gleichwohl lässt sich feststellen, dass bei allen strukturellen Unterschieden zwischen den Ländern, die Gebührenaufkommensdynamik in Rheinland-Pfalz signifikant schwächer ist als in den westlichen Flächenländern.
- » Vergleichbar schwierig zu interpretieren ist die Entwicklung des Aufkommens aus wirtschaftlicher Tätigkeit (darunter: Konzessionsabgaben, Gewinnanteile aus Unternehmen und Beteiligungen, Mieten und Pachten, Einnahmen aus Verkauf), da die Möglichkeit der Einnahmenerzielung der rheinland-pfälzischen Kommunen in diesem Bereich ebenfalls in starkem Maße von externen Einflussgrößen wie den marktlichen Gegebenheiten sowie Vorgaben des Landes zur unternehmerischen Betätigung abhängig ist. Auch hier belegen die Daten zum Pro-Kopf-Aufkommen dieser Einnahmeart, dass die entsprechenden Werte für die Kommunen in Rheinland-Pfalz im Untersuchungszeitraum unter dem Durchschnitt aller übrigen Flächenländer lagen. Im Unterschied zu den Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen und sonstigen Verwaltungseinnahmen konnte allerdings die Aufkommenslücke im Zeitverlauf nicht nur sukzessive geschlossen werden, sondern für die Jahre 2023 und 2024 zeigt sich für die rheinland-pfälzischen Kommunen sogar ein Überschuss im Ländervergleich. Trotz dieses Aufholprozesses lässt sich allerdings auch bei den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit je nach Referenzmaßstab für den gesamten Untersuchungszeitraum ein rein rechnerisches Mehreinnahmenpotenzial in einer Spannbreite zwischen 429 Mio. Euro und 627 Mio. Euro ermitteln.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass in den Jahren 2013-2024 sowohl mit Blick auf die Realsteuern als auch – wenngleich unter den formulierten Einschränkungen – bei den sonstigen originären Finanzierungsquellen von Städten und Gemeinden in nennenswerten Umfang fiskalische Spielräume zur Erhöhung der Einnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen bestanden haben, die nicht hinreichend ausgeschöpft wurden.

Inhalt

1	Problemstellung und Zielsetzung der Untersuchung	10
2	Aktuelle Einnahmensituation der rheinland-pfälzischen Kommunen und deren Entwicklung im Zeitverlauf	11
2.1	Die Entwicklung der kommunalen Einnahmen im Zeitraum 2013-2024 im Überblick	11
2.2	Ökonomische Bewertung der aktuellen Einnahmesituation der rheinland-pfälzischen Kommunen im Ländervergleich	16
3	Entwicklung der Realsteuereinnahmen und finanzwissenschaftliche Analyse der Ausschöpfung des vorhandenen Einnahmenpotenzials	21
3.1	Entwicklung der Einnahmen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer im Ländervergleich und deren Ausschöpfungsgrad in unterschiedlicher Spezifikation	21
3.2	Entwicklung der Realsteuerhebesätze der rheinland-pfälzischen Kommunen im Ländervergleich	28
3.3	Ermittlung des potenziellen Realsteueraufkommens der rheinland-pfälzischen Kommunen im Untersuchungszeitraum	35
4	Unausgeschöpfte Einnahmenpotenziale im Bereich der sonstigen kommunalen Steuern, bei Erwerbseinkünften sowie Gebühren und Beiträgen	40
4.1	Entwicklung der örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern im Betrachtungszeitraum sowie Bestimmung des rechnerischen Mehreinnahmenpotenzials	40
4.2	Einnahmenentwicklung und Mehreinnahmenpotenzial im Bereich der kommunalen Gebühren- und Entgelthaushalte sowie der sonstigen Verwaltungseinnahmen	43
4.3	Einnahmen aus kommunaler Wirtschaftstätigkeit – Entwicklung im Zeitverlauf und potenzielle Mehreinnahmen	45
5	Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	51
	Literatur	56
6	Anhang	58

Abbildungen

Abbildung 1: Finanzierungssaldo der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zum Durchschnitt der übrigen Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz), 2013-2024	12
Abbildung 2: Bruttoinlandsprodukt Rheinland-Pfalz, 2013-2024	12
Abbildung 3: Kommunale Einnahmen (Kernhaushalte) im Ländervergleich, 2013 und 2024	17
Abbildung 4: Kommunale Steuereinnahmen im Ländervergleich, 2013 und 2024	18
Abbildung 5: Kommunale Finanzierungssalden (Kernhaushalte) im Ländervergleich	19
Abbildung 6: Gewogenen Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sowie den westdeutschen Flächenländern (ohne Rheinland-Pfalz), 2013-2024	29
Abbildung 7: Gewogenen Durchschnittshebesätze der Grundsteuer B der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sowie den westdeutschen Flächenländern (ohne Rheinland-Pfalz), 2013-2024	30
Abbildung 8: Gewogenen Durchschnittshebesätze der Grundsteuer A der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sowie den westdeutschen Flächenländern (ohne Rheinland-Pfalz), 2013-2024.	31
Abbildung 9: Gebühren, Beiträge und sonstige Verwaltungseinnahmen der Kommunen (Kern- und Extrahaushalte) des Landes Rheinland-Pfalz im Ländervergleich, 2013-2024	47
Abbildung 10: Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit der Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz (Kern- und Extrahaushalte) im Ländervergleich, 2013-2024	49

Tabellen

Tabelle 1:	Entwicklung der Einnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen, 2013-2024.	14
Tabelle 2:	Anteil der verschiedenen kommunalen Einnahmearten an der Summe aller Einnahmen der rheinland- pfälzischen Kommunen, 2013 und 2024.	15
Tabelle 3:	Realsteueraufkommen der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zu den Flächenländern insgesamt, 2013-2024.	22
Tabelle 4:	Ist-Aufkommen und Grundbetrag von Gewerbesteuer, Grundsteuer B und A in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Flächenländern insgesamt differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen, 2013-2015	24
Tabelle 5:	Ist-Aufkommen und Grundbetrag von Gewerbesteuer, Grundsteuer B und A in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Flächenländern insgesamt differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen, 2016-2018	25
Tabelle 6:	Ist-Aufkommen und Grundbetrag von Gewerbesteuer, Grundsteuer B und A in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Flächenländern insgesamt differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen, 2019-2021	26
Tabelle 7:	Ist-Aufkommen und Grundbetrag von Gewerbesteuer, Grundsteuer B und A in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Flächenländern insgesamt differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen, 2022-2024	27
Tabelle 8:	Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuern in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt insgesamt und differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen, 2013-2018	33
Tabelle 9:	Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuern in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt insgesamt und differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen, 2019-2024	34
Tabelle 10:	Rechnerische Realsteuermehreinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der jährlichen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2013-2024	36
Tabelle 11:	Rechnerische Realsteuermehreinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der jährlichen gemeindegruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2013-2024	37
Tabelle 12:	Rechnerische Realsteuermehreinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der jährlichen gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2013-2024	37
Tabelle 13:	Gegenüberstellung der Ergebnisse der drei Berechnungsvarianten zur Ermittlung der rechnerischen Realsteuermehreinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen für den Zeitraum 2013-2024	38
Tabelle 14:	Jährliche Einnahmen aus örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern der rheinland-pfälzischen Kommunen und deren Veränderung im Zeitverlauf, 2013-2024.	41
Tabelle 15:	Jährliche Einnahmen aus örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Steuerarten, 2013-2024	41
Tabelle 16:	Jährliche Einnahmen aus örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach den Haushalten von Gemeinden, Verbandsgemeinden und Kreisen, 2013-2024	42
Tabelle 17:	Einnahmen aus den aufkommensstärksten örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern in Rheinland-Pfalz differenziert nach Steuerarten im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Flächenländern, 2013-2024	43

Tabelle 18: Gebühren, Beiträge und sonstige Verwaltungseinnahmen der Kommunen (Kern- und Extrahaushalte) des Landes Rheinland-Pfalz im Ländervergleich, 2013-2024	46
Tabelle 19: Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit der Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz (Kern- und Extrahaushalte) im Ländervergleich, 2013-2024	48
Tabelle 20: Gewogene Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt differenziert nach Gemeindegrößenklassen, 2013/2014 und 2023/2024.	58
Tabelle 21: Gewogene Durchschnittshebesätze der Grundsteuer B in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt differenziert nach Gemeindegrößenklassen, 2013/2014 und 2023/2024	59
Tabelle 22: Gewogene Durchschnittshebesätze der Grundsteuer A in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt differenziert nach Gemeindegrößenklassen, 2013/2014 und 2023/2024.	60
Tabelle 23: Ermittlung der rechnerischen Gewerbesteuermehreinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung des jährlichen bundesdurchschnittlichen Hebesatzes, 2013-2024.	61
Tabelle 24: Ermittlung der rechnerischen Grundsteuer-B-Mehreinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung des jährlichen bundesdurchschnittlichen Hebesatzes, 2013-2024.	62
Tabelle 25: Ermittlung der rechnerischen Grundsteuer-A-Mehreinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung des jährlichen bundesdurchschnittlichen Hebesatzes, 2013-2024.	63
Tabelle 26: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2013	64
Tabelle 27: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2014	65
Tabelle 28: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2015	66
Tabelle 29: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2016	67
Tabelle 30: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2017	68
Tabelle 31: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2018	69
Tabelle 32: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2019	70
Tabelle 33: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2020 .	71
Tabelle 34: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2021	72

Tabelle 35: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2022	73
Tabelle 36: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2023	74
Tabelle 37: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2024	75
Tabelle 38: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2013	76
Tabelle 39: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2014	77
Tabelle 40: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2015	78
Tabelle 41: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2016	79
Tabelle 42: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2017	80
Tabelle 43: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2018	81
Tabelle 44: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2019	82
Tabelle 45: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2020	83
Tabelle 46: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2021	84
Tabelle 47: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2022	85
Tabelle 48: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2023	86
Tabelle 49: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2024	87

Tabelle 50: Bevölkerungszahl von Rheinland-Pfalz, der westdeutschen Flächenländer sowie der Flächenländer insgesamt (jeweils ohne Rheinland-Pfalz) im Untersuchungszeitraum 2013-2024

88

1

Problemstellung und Zielsetzung der Untersuchung

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens betreffend das Landesfinanzausgleichsgesetz nicht nur auf die Verpflichtung des Landes gemäß Art. 49 Abs. 6 LV hingewiesen, über den kommunalen Finanzausgleich eine „angemessene Finanzausstattung“ der Kommunen zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben zu gewährleisten. Vielmehr wurde vom Verfassungsgerichtshof zugleich festgestellt, dass als wesentliche Grundlage für einen funktionsfähigen Finanzausgleich „die Kommunen ihre eigenen Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen [...]“ haben.¹ Als unmittelbare Folge aus dieser Anforderung an die kommunale Einnahmenpolitik kann das Land „im Gegenzug für seinen Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise verlangen, dass auch die Kommunen ihre Kräfte größtmöglich anspannen“ (ebenda). Diese Vorgabe wurde vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz nochmals in einem Urteil vom 16. Dezember 2020 im Zuge eines weiteren Normenkontrollverfahrens des Landesfinanzausgleichsgesetz betreffend bekräftigt. Danach „hat das Land bei der Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs die eigenen Einnahmequellen der Kommunen zu berücksichtigen und zu prüfen, ob bestehende Einnahmepotenziale umfassend ausgeschöpft wurden“.²

Die dergestalt landesverfassungsrechtlich geforderte Abschätzung des kommunalen Einnahmepotenzials hat mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs 2023 darüber hinaus insofern noch an Bedeutung gewonnen, wie bekanntermaßen die eigenen Deckungsmittel der Kommunen die Höhe von deren Mindestfinanzausstattung im neuen System maßgeblich mitbestimmen. Damit in Einklang steht die finanzwissenschaftliche Einsicht, dass die bloße Zuweisung finanzieller Mittel – wie dies im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs geschieht – zum einen nicht nur tendenziell den Erfüllungsgrad zugewiesener Aufgaben durch den vorgegebenen Einnahmeumfang limitiert. Für die politischen Akteure würden damit zum anderen die Anreize verloren gehen, hinreichend in die positive Entwicklung der Bemessungsgrundlage eigener Einnahmequellen zu investieren. Daraus folgt, dass die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nur einen nachrangigen Charakter besitzen, d. h. sie fungieren lediglich als Ergänzung zur Ausschöpfung der bestehenden originären Einnahmequellen.³

Vor diesem Hintergrund zielt die vorliegende Untersuchung auf die Beantwortung der Fragestellung ab, ob die rheinland-pfälzischen Kommunen die ihnen im Rahmen eigenverantwortlich gestaltbarer Einnahmequellen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Finanzierung ihrer Haushalte in hinreichendem Umfang in den Jahren 2013-2024 ausgeschöpft haben. Hierbei liegt das Augenmerk insbesondere auf einer Analyse der bestehenden Finanzierungsspielräume im Bereich der Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Grundsteuer A). Darüber hinaus wird – soweit die Datenlage dies zulässt – der Ausschöpfungsgrad bestehender Einnahmepotenziale im Bereich der sonstigen kommunalen Steuern (örtliche Aufwands- und Verbrauchsteuern) sowie der sogenannten Einnahmen aus „Verwaltung und Betrieb“ (Entgelte und Gebühren, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) in die Analyse mit einbezogen.

¹ Vgl. Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (2012, S. 33).

² Vgl. Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (2020, S. 23).

³ Siehe hierzu auch Henke (1981, S. 20) ebenso wie Pfennig (1986, S. 149f.). Siehe ebenso Zimmermann/Döring (2019, S. 125 und S. 239).

2

Aktuelle Einnahmensituation der rheinland-pfälzischen Kommunen und deren Entwicklung im Zeitverlauf

Für eine Analyse der Einnahmensituation der rheinland-pfälzischen Kommunen ist es in einem ersten Schritt zweckdienlich, zunächst die Entwicklung der Einnahmen im Untersuchungszeitraum 2013-2024 genauer zu betrachten, um die Bedeutung der einzelnen Einnahmekategorien vor dem Hintergrund der gesamten Einnahmen der Kommunen sowohl zeitraumbezogen als auch im Verhältnis zur Entwicklung der rheinland-pfälzischen Wirtschaftskraft einordnen zu können. Darüber hinaus werden im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen zudem die Einnahmensituation der Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz sowohl zu Beginn des zugrunde liegenden Untersuchungszeitraums als auch an dessen „aktuellen Rand“ (d. h. mit Blick auf die beiden Jahre 2013 und 2024) unter Rückgriff auf verschiedene finanzwissenschaftliche Kennzahlen in Form der kommunalen Einnahmen insgesamt, den kommunalen Steuereinnahmen sowie dem kommunalen Finanzierungssaldo detaillierter dargestellt und im Abgleich mit der kommunalen Einnahmesituation in anderen Ländern einer ersten ökonomischen Bewertung unterzogen.

2.1 Die Entwicklung der kommunalen Einnahmen im Zeitraum 2013-2024 im Überblick

Auffällig an der Entwicklung der kommunalen Einnahmen in Rheinland-Pfalz im Untersuchungszeitraum ist zunächst, dass die rheinland-pfälzischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände in ihrer Gesamtheit bis zum Jahr 2018 durchgehend einen Finanzierungssaldo pro Kopf aufweisen, der unterhalb des Durchschnitts der Kommunen der übrigen Flächenländer liegt. Hinzu kommt, dass letztere in diesem Zeitraum Jahr für Jahr positive Pro-Kopf-Werte aufweisen, während die rheinland-pfälzischen Kommunen zumindest in den Jahren 2013, 2014 ebenso wie 2016 wiederholt einen negativen Finanzierungssaldo aufweisen, wie der Abbildung 1 entnommen werden kann.

Dem steht für die Jahre 2019 bis 2022 ein grundsätzlich anderes Entwicklungsmuster gegenüber. Der Finanzierungssaldo pro Kopf der Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz in diesem Zeitraum fällt nicht nur durchgehend positiv aus. Vielmehr ist darüber hinaus festzustellen, dass dessen Wert zum Teil deutlich über jenem der übrigen Flächenländer liegt, was vor allem auf besonders hohe Steuereinnahmen von zwei Kommunen (namentlich: Mainz und Idar-Oberstein)⁴ zurückzuführen ist. Ein erneut abweichendes Bild zeigt sich demgegenüber für die beiden Jahre 2023 und 2024, in denen der Pro-Kopf-Finanzierungssaldo der rheinland-pfälzischen Kommunen erneut jeweils einen negativen Wert aufweist, der in 2023 mit -132,93 Euro je Einwohner deutlich größer ausfällt als der Durchschnittswert für die übrigen Flächenländer (-72,42 Euro je Einwohner) und in 2024 mit -151,69 Euro je Einwohner demgegenüber um mehr als die Hälfte niedriger ausfällt (übrige Flächenländer: -323,56 Euro je Einwohner – siehe auch Abbildung 1). Insgesamt fügen sich die negativen Werte des kommunalen Finanzierungssaldos für Rheinland-Pfalz am aktuellen Rand des Untersuchungszeitraums in die Entwicklung der Finanzsituation der Kommunen für Deutschland insgesamt ein.⁵

⁴ Siehe hierzu auch den Kommunalbericht 2025 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz (2025, S. 17).

⁵ Siehe für eine ausführliche Beschreibung der kommunalen Finanzsituation in den Jahren 2023 und 2024 und deren Ursachen mit Blick auf Deutschland insgesamt den Beitrag von Döring/Wohltmann (2025).

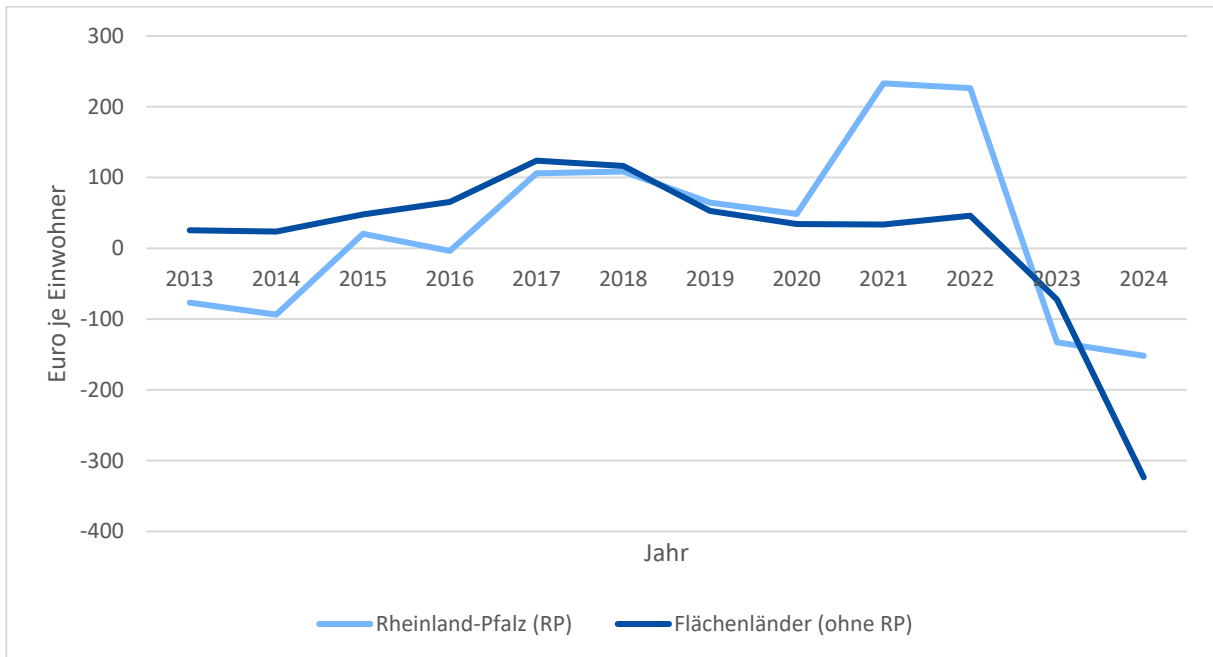


Abbildung 1: Finanzierungssaldo der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zum Durchschnitt der übrigen Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz), 2013-2024 (in Euro je Einwohner).

Quelle: Statistisches Bundesamt basierend auf Daten der Fachserie 14, verschiedene Reihen (Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, Reihe 3.1: Rechnungsergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushalts, Reihe 3.3: Rechnungsergebnisse der kommunalen Kern- und Extrahaushalte), des Statistischen Bundesamtes (bis 2022 Rechnungsergebnisse, 2023 und 2024 Kassenstatistik), verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnung und Zusammenstellung.

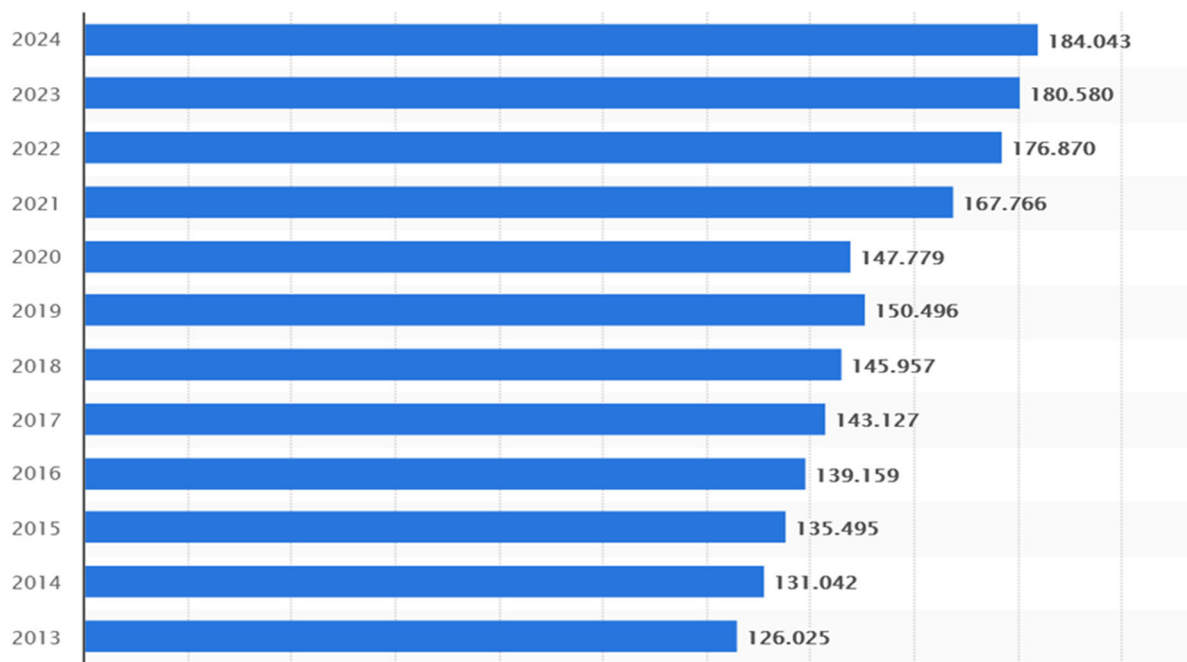


Abbildung 2: Bruttoinlandsprodukt Rheinland-Pfalz, 2013-2024 (in Mio. Euro).

Quelle: STATISTA 2026 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“).

Richtet man bezogen auf den Untersuchungszeitraum den Blick zunächst auf die Entwicklung der Gesamteinnahmen von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden in Rheinland-Pfalz, kann ein Anstieg von 11.626 Mio. Euro (2013) auf 20.836 Mio. Euro (2024) festgestellt werden, was einer

Steigerung um 79,21 % entspricht (siehe hierzu und zu den nachfolgend genannten Daten auch Tabelle 1). Damit übertrifft die prozentuale Veränderung der gesamten kommunalen Einnahmen zwar den Anstieg der Wirtschaftskraft des Landes Rheinland-Pfalz, die sich – gemessen mithilfe des Bruttoinlandsprodukts (BIP) – von 2013 bis 2024 um 46,03 % von 126.025 Mio. Euro auf 184.043 Euro erhöht hat (siehe Abbildung 2).⁶ Allerdings ist dies nicht auf eine ebenso kontinuierliche wie gleichmäßige Steigerung sämtlicher kommunaler Einnahmen zurückzuführen, vielmehr haben sich die einzelnen Einnahmekategorien im Zeitverlauf zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt.

So erhöhten sich zum einen die kommunalen Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben von 2013 bis 2024 absolut von 3.636 Mio. Euro auf 6.188 Mio. Euro, wobei die relative Steigerung mit 70,18 % etwas geringer ausgefallen ist als die prozentuale Veränderung der Gesamteinnahmen von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Richtet man dabei den Blick auf die einzelnen Steuereinnahmen, zeigt sich wiederum ein differenziertes Bild. So hat sich etwa bei den Realsteuern im Fall der Gewerbesteuer das Aufkommen absolut von 1.516 Mio. Euro (2013) auf 2.800 Mio. Euro (2024) erhöht, was einer Wachstumsrate des Gewerbesteueraufkommens um 84,69 % entspricht. Dies trifft jedoch nicht in gleicher Weise auf die Grundsteuer (A und B) zu, die sich von 519 Mio. Euro auf 764 Mio. im Betrachtungszeitraum erhöht hat, was lediglich einen prozentualen Anstieg von 47,20 % kennzeichnet. Ebenfalls weniger stark als die kommunalen Gesamteinnahmen ist das Aufkommen im Bereich jener Steuern gestiegen, die sich – wie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der kommunale Umsatzsteueranteil – entweder vollständig oder zumindest weitgehend einer aktiven Gestaltung im Rahmen der kommunalen Einnahmenpolitik entziehen.⁷ Hier beträgt die Steigerungsrate des kommunalen Aufkommens aus den beiden genannten Gemeinschaftssteuern 63,50 %. Damit hat vor allem die positive Aufkommensveränderung der Gewerbesteuer die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen insgesamt in den zurückliegenden Jahren beeinflusst.

Diese Feststellung trifft noch stärker zu, wenn man die Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb in die Betrachtung mit einbezieht. Hier zeigt sich für den Untersuchungszeitraum ein Anstieg der absoluten Einnahmen von 1.059 Mio. Euro (2013) auf 1.348 Mio. Euro (2024), was eine prozentuale Veränderung um 27,28 % darstellt. Dabei ist das Aufkommenswachstum von Gebühren und sonstigen Entgelten mit 43,55 % (von 388 Mio. Euro auf 557 Mio. Euro) sowie 38,67 % bei den übrigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (von 424 Mio. Euro auf 588 Mio. Euro) vergleichsweise dynamisch ausgefallen. Dem steht allerdings ein absoluter Rückgang der Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit gegenüber, zu denen das Aufkommen aus Konzessionsabgaben sowie Gewinnanteile aus Unternehmen und Beteiligungen zählen, die insgesamt um -17,83 % von 247 Mio. Euro (2013) auf 203 Mio. Euro (2024) gesunken sind.⁸ Demgegenüber lassen sich die Erlöse aus Vermögensveräußerungen als stagnierend bewerten, die im Betrachtungszeitraum lediglich um marginale 0,45 % von 222 Mio. Euro auf 223 Mio. Euro gestiegen sind.

Eine noch größere Steigerung bei den kommunalen Einnahmen als das Gewerbesteueraufkommen weisen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse von Landes- und Bundesebene auf, die sich im Untersuchungszeitraum von 6.185 Mio. Euro (2013) auf 11.867 Mio. Euro (2024) erhöht haben, was eine Steigerung um 91,68 % bedeutet. Einen nochmals leicht höheren Zuwachs weisen die investiven Zuweisungen und Zuschüsse von Landes- und Bundesebene auf, die um 94,02 % von 469 Mio. Euro

⁶ Legt man das BIP pro Kopf bei der Messung der Entwicklung der rheinland-pfälzischen Wirtschaftskraft zugrunde, lauten die entsprechenden Werte 31.664 Euro je Einwohner (2013) und 44.670 Euro je Einwohner, was zu einer geringeren Steigerungsrate in Höhe von lediglich 41,07 % führt.

⁷ Siehe zu den entweder nicht vorhandenen oder zumindest stark begrenzten Möglichkeiten der einnahmenpolitischen Gestaltung der Kommunen bezogen auf den Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer auch Zimmermann/Döring (2019, S. 177f.).

⁸ Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz (2014, S. 15) weist allerdings bezüglich der Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit darauf hin, dass auf der kommunalen Ebene ein langfristiger Einnahmenvergleich „durch die Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten erschwert wird“.

Tabelle 1: Entwicklung der Einnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen, 2013-2024 (in Mio. Euro).

Einnahmearten	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2013-2024
Steuern und steuerähnliche Einnahmen – darunter:	3.636	3.701	4.088	4.153	4.475	4.825	4.916	4.626	5.902	6.709	5.964	6.188	+70,18 %
<i>Gewerbesteuer (netto)</i>	1.516	1.477	1.601	1.773	1.797	2.015	1.953	1.712	2.920	3.509	2.564	2.800	+84,69 %
<i>Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer</i>	1.540	1.616	1.849	1.724	2.000	2.115	2.273	2.224	2.299	2.444	2.560	2.518	+63,50 %
<i>Grundsteuer A und B</i>	519	538	558	568	580	589	592	610	625	666	738	764	+47,20 %
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb – darunter:	1.059	1.022	1.048	1.057	1.081	1.125	1.136	1.084	1.150	1.262	1.291	1.348	+27,28 %
<i>Gebühren, sonstige Entgelte</i>	388	388	408	427	436	447	462	377	389	465	497	557	+43,55 %
<i>Konzessionsabgaben, Gewinnanteile aus Unternehmen und Beteiligungen</i>	247	222	218	196	204	212	206	192	206	198	208	203	-17,82 %
<i>Übrige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen</i>	424	411	422	434	442	465	468	514	555	599	586	588	+38,67 %
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse von Land und Bund	6.185	6.654	7.048	7.787	8.146	8.420	8.856	9.592	10.081	10.176	11.118	11.867	+91,68 %
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von Land und Bund	469	443	459	416	435	466	498	536	588	559	750	910	+94,02 %
Erlöse aus Vermögensveräußerungen	222	185	214	245	248	222	187	212	270	242	159	223	+0,45 %
Sonstige Einnahmen	55	46	70	49	53	50	74	82	81	103	114	299	+443,63 %
Gesamteinnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	11.626	12.051	12.927	13.707	14.438	15.107	15.667	16.133	18.072	19.050	19.396	20.836	+79,21 %

Quelle: Kommunalberichte 2013-2024 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, eigene Darstellung und Berechnung.

auf 910 Mio. Euro angewachsen sind. Betrachtet man wiederum allein die laufenden Zuweisungen des Landes, haben sich diese von 3.246 Mio. Euro (2013) auf 6.524 Mio. Euro (2024) erhöht⁹, was einer Verdopplung entspricht (Veränderungsrate: 100,98 %). Diese schon für sich hohe Steigerungsrate wird noch übertroffen, wenn man allein die auf die Zuweisungen des Landes für Investitionen der Kommunen blickt, die sich in den Jahren 2013-2024 um 126,41 % von 265 Mio. Euro auf 600 Mio. Euro erhöht haben. Damit sind zwar die gesamten laufenden ebenso wie die investitionsgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse deutlich stärker als das Aufkommen der Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B) gestiegen. Dies sagt allerdings für sich genommen noch nichts darüber aus, ob die rheinland-pfälzischen Kommunen ihre eigengestaltbaren Einnahmequellen auch hinreichend ausgeschöpft haben.

Tabelle 2: Anteil der verschiedenen kommunalen Einnahmearten an der Summe aller Einnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen, 2013 und 2024.

Einnahmearten	Anteil an den gesamten Einnahmen in 2013 (in %)	Anteil an den gesamten Einnahmen in 2024 (in %)
Steuern und steuerähnliche Einnahmen – darunter:	31,27	29,69
<i>Gewerbsteuer (netto)</i>	13,03	13,43
<i>Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer</i>	13,24	12,08
<i>Grundsteuer A und B</i>	4,46	3,66
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb – darunter:	9,10	6,46
<i>Gebühren, sonstige Entgelte</i>	3,33	2,67
<i>Konzessionsabgaben, Gewinnanteile aus Unternehmen und Beteiligungen</i>	2,12	0,97
<i>Übrige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen</i>	3,64	2,82
<i>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse von Land und Bund</i>	53,19	56,95
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen von Land und Bund	4,03	4,36
Erlöse aus Vermögensveräußerungen	1,90	1,07
Sonstige Einnahmen	0,47	1,43

Quelle: Kommunalberichte 2013-2024 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, eigene Darstellung und Berechnung.

Die zum Teil stark unterschiedliche Entwicklung der verschiedenen Einnahmekategorien hat dazu beigetragen, dass sich deren Anteile an den kommunalen Gesamteinnahmen im Zeitverlauf merklich verschoben haben (siehe hierzu auch Tabelle 2). So ist der Anteil der kommunalen Steuern und steuerähnlichen Einnahmen an den Gesamteinnahmen von 31,27 % (2013) auf 29,69 % (2024) gesunken, gleichwohl sich der Gewerbesteueranteil von 13,03 % auf 13,43 % leicht erhöht hat, während der Anteil der beiden Grundsteuern zusammen von 4,46 % auf 3,66 % gesunken ist. Ebenfalls rückläufig

⁹ Siehe zu den laufenden ebenso wie den investitionsgebundenen Zuweisungen allein der Landesebene die entsprechenden Daten in den Kommunalberichten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz (2024, S. 20) und Rechnungshof Rheinland-Pfalz (2019, S. 23).

ist der Anteil der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, der 2013 noch 9,10 % der Gesamteinnahmen betrug, sich 2024 aber nur noch auf 6,46 % belief. Die gleiche Entwicklung kann bei den kommunalen Erlösen aus Vermögensveräußerungen festgestellt werden, deren Anteil an den Gesamteinnahmen – trotz leicht erhöhtem Aufkommen – von 1,90 % auf 1,07 % gesunken ist. Im Unterschied zu den gesamten Steuereinnahmen hat sich der Anteil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse von Landes- und Bundesebene noch einmal merklich erhöht (Steigerung des Anteils an den Gesamteinnahmen von 53,19 % in 2013 auf 56,95 % in 2024). Ebenfalls im Anteilswert gestiegen – wenngleich in einem geringeren Ausmaß – sind die investitionsgebundenen Zuweisungen von Landes- und Bundesebene von seinerzeit 4,03 % (2013) auf 4,36 % (2024). Ein wesentlicher Grund für den starken Anstieg des Anteilswerts der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse dürfte die seitens des Landes in Folge wiederholter Reformen des kommunalen Finanzausgleichs seit 2013 kontinuierlich erhöhte Finanzausgleichsmasse sein.

Damit hat die Entwicklung der kommunalen Einnahmen in Rheinland-Pfalz im Untersuchungszeitraum einen Verlauf genommen, der nur bedingt mit den finanzwissenschaftlichen Anforderungen an eine angemessene kommunale Einnahmenpolitik in Einklang steht, wonach Zuweisungen und Zuschüssen lediglich ein subsidiärer Charakter zukommt und im Unterschied dazu den originären Einnahmequellen (Entgelte und Gebühren, Realsteuern) aus Gründen der fiskalischen Äquivalenz ein Vorrang bei der Finanzierung der kommunalen Haushalte beigemessen wird.¹⁰ Während sich die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ebenso wie das Aufkommen der Realsteuern im Untersuchungszeitraum zwar absolut erhöht haben, hat sich lediglich bei den Gewerbesteuererinnahmen auch deren Anteilswert an den gesamten kommunalen Einnahmen gesteigert. Inwiefern diese Entwicklung als eine ausreichende Ausschöpfung der originären Einnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen zu werten ist oder – im Gegenteil – vorhandene Einnahmepotenziale nur unzureichend genutzt wurden, wird erst an späterer Stelle (Kapitel 3 und 4) genauer untersucht.

2.2 Ökonomische Bewertung der aktuellen Einnahmesituation der rheinland-pfälzischen Kommunen im Ländervergleich

Stellt man neben der Betrachtung der Einnahmenentwicklung im Zeitverlauf allein die Einnahmesituation der rheinland-pfälzischen Kommunen zu Beginn und zum Ende des Untersuchungszeitraums einander gegenüber, ist unter Bezug auf Abbildung 2 festzustellen, dass die kommunalen Pro-Kopf-Einnahmen 2013 mit 2.921 Euro je Einwohner in Rheinland-Pfalz unter dem Durchschnitt der Flächenländer insgesamt lagen (3.173 Euro je Einwohner). Lediglich die Kommunen im Saarland und in Schleswig-Holstein sowie jene in den ostdeutschen Ländern – mit Ausnahme von Brandenburg – wiesen ein noch geringeres Niveau an Pro-Kopf-Einnahmen auf. Richtet man den Blick im Vergleich dazu auf 2024, hat sich die Einnahmesituation der rheinland-pfälzischen Kommunen mit 3.919 Euro je Einwohner noch weiter verschlechtert, wie Abbildung 3 entnommen werden kann. Dies gilt nicht allein mit Blick auf den entsprechenden Durchschnittswert der Flächenländer insgesamt in Höhe von 4.378 Euro je Einwohner. Vielmehr finden sich am aktuellen Rand des Untersuchungszeitraums nur drei Flächenländer, in denen die Kommunen einen noch geringeren Pro-Kopf-Wert bei den Einnahmen aufweisen (namentlich: Thüringen, Sachsen-Anhalt, Saarland).

Ein vergleichbares Bild zeigt sich, wenn man – wie in Abbildung 4 dargestellt – die Pro-Kopf-Steuererinnahmen beider Jahre ländervergleichend betrachtet. Auch hier liegen die rheinland-pfälzischen

¹⁰ Siehe für diese Bewertung ausführlicher Zimmermann/Döring (2019, S.143ff.).

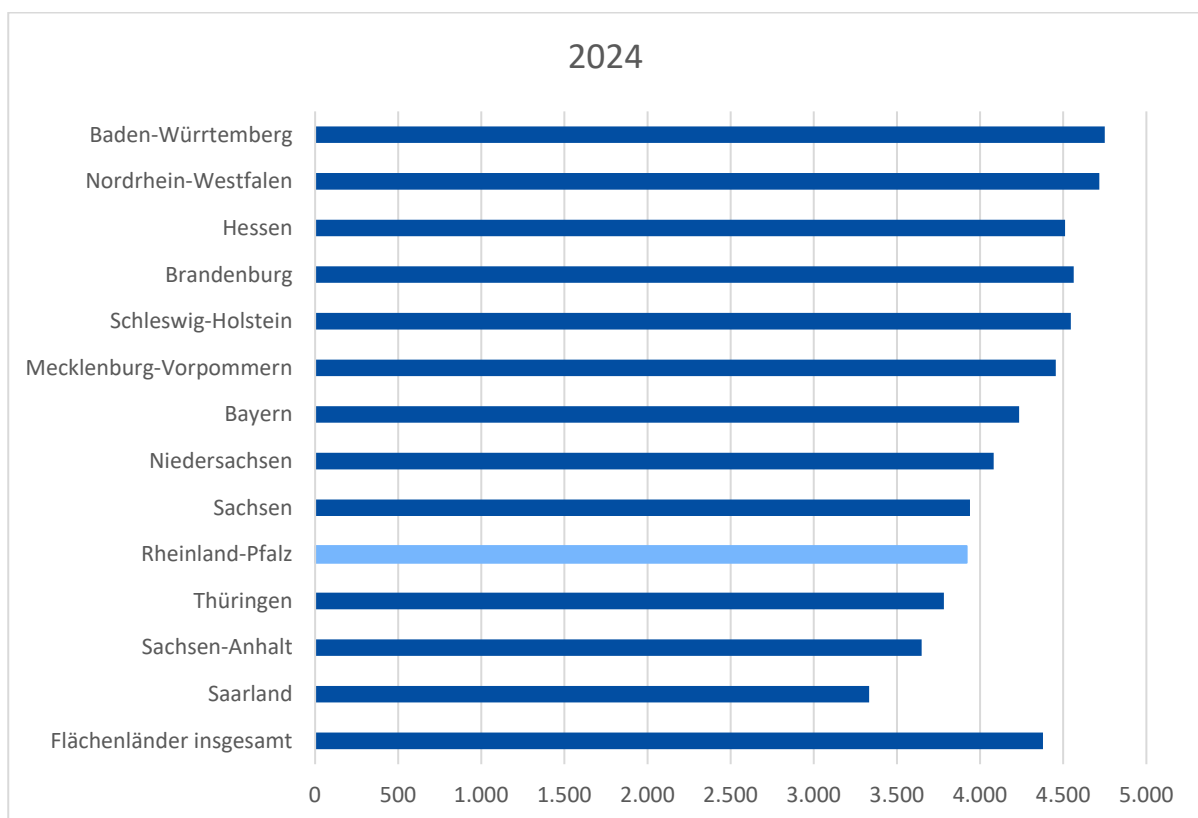
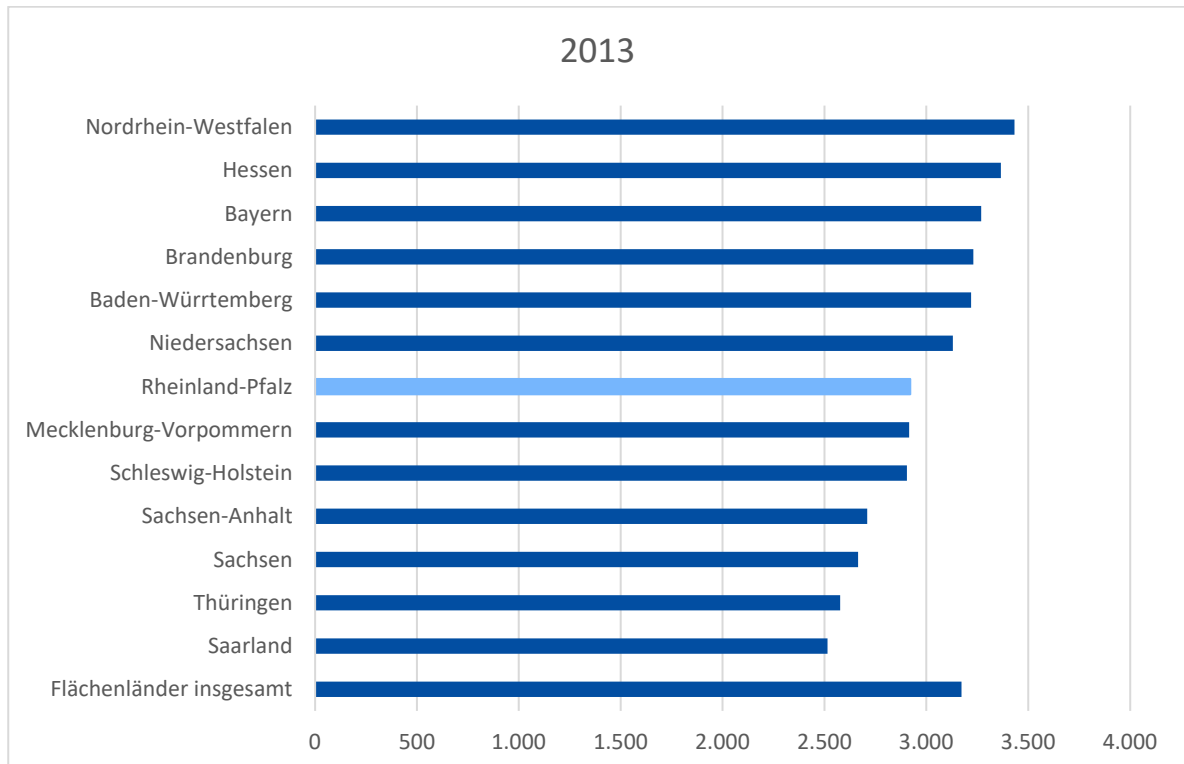


Abbildung 3: Kommunale Einnahmen (Kernhaushalte) im Ländervergleich, 2013 und 2024 (in Euro je Einwohner).
Quelle: Kommunalberichte 2014 und 2025 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, eigene Darstellung.

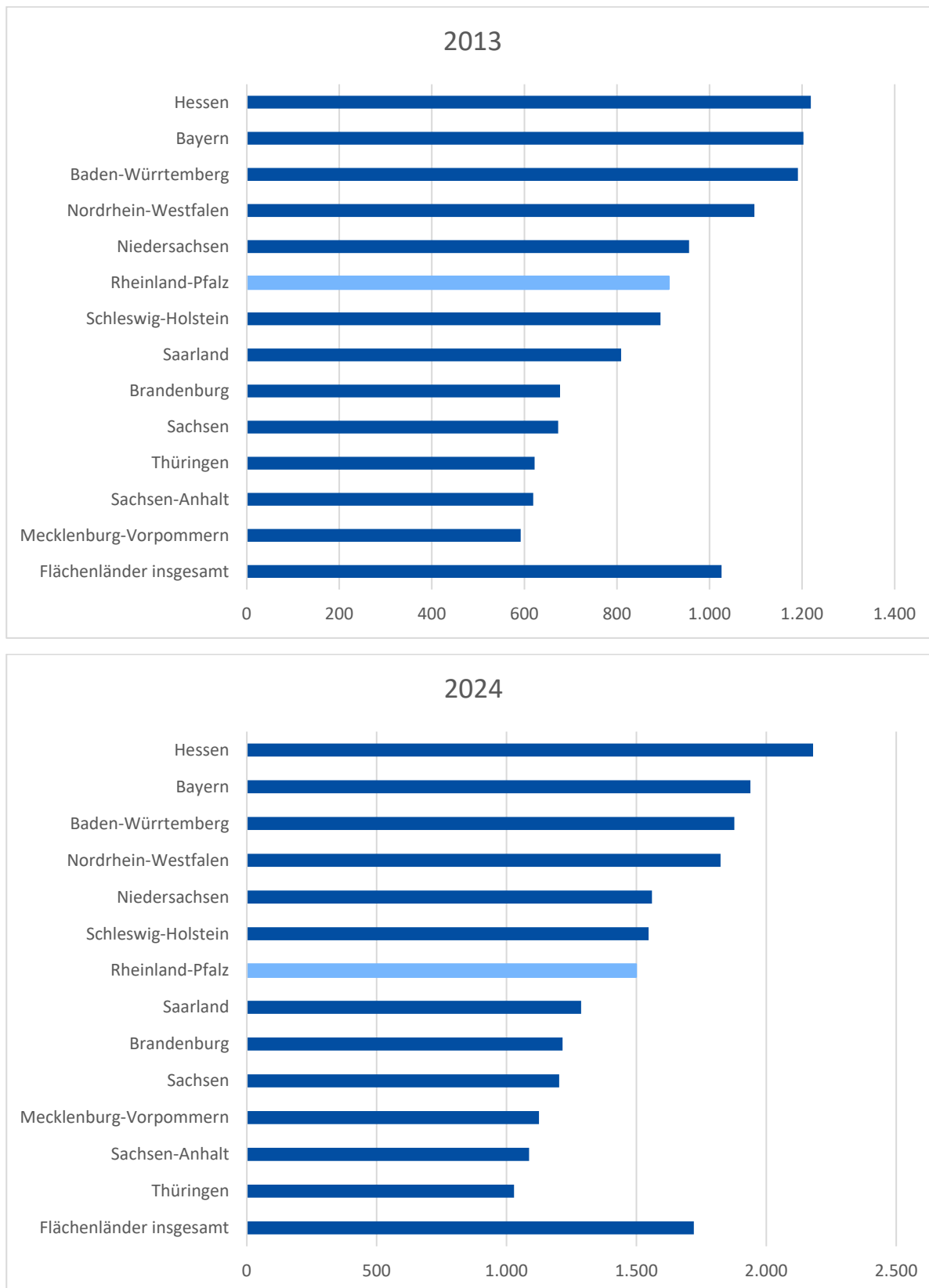


Abbildung 4: Kommunale Steuereinnahmen im Ländervergleich, 2013 und 2024 (in Euro je Einwohner).
 Quelle: Kommunalberichte 2014 und 2025 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, eigene Darstellung.

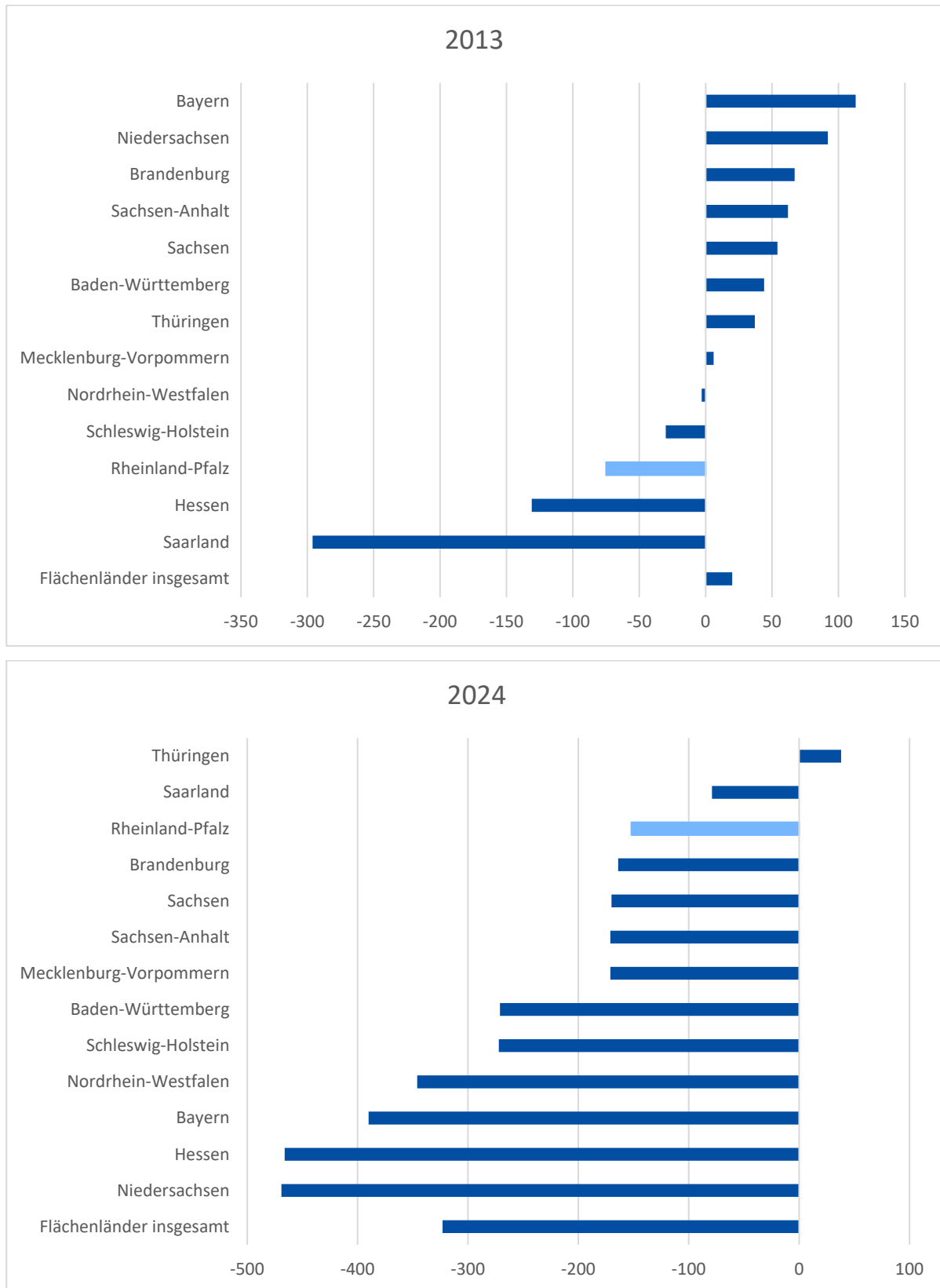


Abbildung 5: Kommunale Finanzierungssalden (Kernhaushalte) im Ländervergleich (in Euro je Einwohner).
Quelle: Kommunalberichte 2014 und 2025 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, eigene Darstellung.

Kommunen 2013 mit einem Wert von 912 Euro je Einwohner unter dem Durchschnitt der Flächenländer insgesamt, der 1.026 Euro je Einwohner beträgt. Zugleich rangiert Rheinland-Pfalz bei den kommunalen Steuereinnahmen vor Schleswig-Holstein und dem Saarland sowie vor ausnahmslos allen ostdeutschen Ländern (siehe Abbildung 4). Bezogen auf 2024 hat sich zwar der Pro-Kopf-Wert der kommunalen Steuereinnahmen in Rheinland-Pfalz auf 1.499 Euro erhöht, er liegt jedoch nicht nur noch deutlicher unter dem Durchschnittswert für die Flächenländer insgesamt (1.721 Euro je Einwohner), als dies zu Beginn des Untersuchungszeitraums der Fall war, sondern der rheinland-pfälzische Wert fällt auch noch hinter das Niveau der Kommunen in Schleswig-Holstein zurück, deren Pro-Kopf-Steuereinnahmen sich in 2024 auf 1.547 Euro beliefen. Lediglich das Saarland sowie nach wie vor sämtliche ostdeutschen Flächenländer weisen bei den kommunalen Steuereinnahmen je Einwohner einen vergleichsweise niedrigeren Wert auf als Rheinland-Pfalz (siehe Abbildung 4).

Könnten die unter dem Durchschnitt aller Flächenländer liegenden Werte für die Gesamteinnahmen pro Kopf sowie für das Pro-Kopf-Steueraufkommen sowohl mit einer unzureichenden Einnahmenpolitik der Kommunen als auch mit Verweis auf die ebenfalls unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft von Rheinland-Pfalz begründet werden, führt ein ländervergleichender Blick auf die kommunalen Finanzierungssalden zu Beginn und am Ende des Untersuchungszeitraums ebenfalls zu keinem eindeutigen Bild. Während in 2013 bei einem Durchschnittswert für die Flächenländer insgesamt in Höhe von +20 Euro je Einwohner die Kommunen in Rheinland-Pfalz mit -75 Euro je Einwohner den drittschlechtesten Wert aufwiesen (nur die entsprechenden Werte für die Kommunen in Hessen und dem Saarland fielen noch schlechter aus – siehe Abbildung 5), rangierten die rheinland-pfälzischen Kommunen in 2024 mit einem – im Zeitverlauf zwar gestiegenen – Finanzierungssaldo je Einwohner in Höhe von -152 Euro im Rahmen des Ländervergleichs in der Spitzengruppe. Nur Thüringen als einziges Land mit einem gemittelten Überschuss von 38 Euro je Einwohner sowie das Saarland mit einem entsprechenden Defizitwert von -79 Euro je Einwohner lagen noch vor Rheinland-Pfalz. Allerdings ist auch hinsichtlich der genannten Werte für die kommunalen Finanzierungssalden festzustellen, dass die – wenn auch nur relative – Verbesserung der Position der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zu den Kommunen der meisten anderen Flächenländer nicht als Indiz für eine am aktuellen Rand des Untersuchungszeitraums verbesserte Ausschöpfung des vorhandenen Einnahmenpotenzials gewertet werden kann. Hierfür ist vielmehr eine eingehendere Betrachtung von Realsteuern und sonstigen kommunalen Einnahmen erforderlich, die Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sein wird.

3

Entwicklung der Realsteuereinnahmen und finanzwissenschaftliche Analyse der Ausschöpfung des vorhandenen Einnahmenpotenzials

Die Darstellung der Entwicklung der Realsteuereinnahmen von Städten und Gemeinden des Landes Rheinland-Pfalz erfolgt nachfolgend anhand des jeweiligen Pro-Kopf-Aufkommens (einschließlich deren prozentualer Veränderung) im Ländervergleich für den Zeitraum von 2013 bis 2024. Um den Ausschöpfungsgrad von Gewerbe- und Grundsteuer (A und B) durch die rheinland-pfälzischen Kommunen bewerten zu können, werden anschließend im Rahmen eines Ländervergleichs die Verhältnisswerte von Ist-Aufkommen und Realsteuergrundbetrag – differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen und bezogen auf den gesamten Betrachtungszeitraum – eingehender untersucht. Es handelt sich dabei um eine methodische Vorgehensweise, die bereits in früheren Untersuchungen zur Anwendung gekommen ist, um einen validen Hinweis auf nicht vollständig ausgeschöpfte Einnahmenpotenziale im Bereich der kommunalen Realsteuern zu erhalten.¹¹ Es schließt sich eine Analyse des Hebesatzniveaus in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet an, was auch – in drei unterschiedlichen Varianten – eine Ermittlung des rechnerischen Realsteueraufkommens mit einschließt, welches die Kommunen in Rheinland-Pfalz hätten erzielen können, wenn die (gewogenen) bundesdurchschnittlichen Hebesätze angewendet worden wären.

3.1 Entwicklung der Einnahmen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer im Ländervergleich und deren Ausschöpfungsgrad in unterschiedlicher Spezifikation

Bereits bei der Betrachtung der Entwicklung der kommunalen Einnahmen im Überblick (Kapitel 2) konnte gezeigt werden, dass sich das Steueraufkommen der rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden im Zeitraum von 2013-2024 erhöht hat, ohne dass damit jedoch bislang zum Durchschnitt der übrigen Flächenländer aufgeschlossen werden konnte. Auch eine Betrachtung allein der Entwicklung des Realsteueraufkommens, wie dies für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer (A und B) in Tabelle 3 dargestellt ist, bestätigt diesen Befund fast durchgehend für den gesamten Betrachtungszeitraum.

Richtet man den Blick zunächst auf die Entwicklung der Gewerbesteuer, hat sich deren Netto-Aufkommen in den Jahren 2013-2024 von 375 Euro auf 678 Euro je Einwohner erhöht, was einer Steigerung von 80,63 % entspricht. Berücksichtigt man dabei, dass das Pro-Kopf-Aufkommen in 2020 noch bei 418 Euro lag, ist die Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen in erster Linie der positiven Aufkommensentwicklung seit 2021 geschuldet, was wiederum weitestgehend auf den Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen der beiden Städte Mainz und Idar-Oberstein zurückzuführen ist.¹² Besonders deutlich wird dies an den beiden Spitzenwerten in Höhe von 711 Euro (2021) bzw. 845 Euro je Einwohner (2022), die beide deutlich über dem jeweiligen Durchschnittswert für die Flächenländer insgesamt lagen, um danach allerdings auch wieder auf unterdurchschnittliche Werte zurückzugehen. Im Unterschied dazu hat sich das Gewerbesteueraufkommen (netto) der Flächenländer über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg kontinuierlich von 437 Euro auf 804 Euro je Einwohner gesteigert, was mit einer Wachstumsrate von 83,60 % einhergeht, die über jener von Rheinland-Pfalz liegt. Im Ergebnis hat diese Entwicklung dazu geführt, dass kein Aufholprozess beim Gewerbesteueraufkommen der rheinland-pfälzischen Kommunen festgestellt werden kann, sondern sich der Abstand zum Durchschnitt der Flächenländer insgesamt noch weiter vergrößert hat. So ist die Lücke von vormals rund 62

¹¹ Siehe hierzu Döring/Rischkowsky (2017) ebenso wie Döring/Rischkowsky (2015). Siehe darüber hinaus auch Schuß/Thöne (2025, S. 27ff.).

¹² Als Standorte des Biotechnologieunternehmens BioNTech profitierten beide Städte bekanntermaßen von der massiv gestiegenen Nachfrage nach Impfstoffen während der Corona-Pandemie.

Euro je Einwohner (2013) auf mittlerweile 126 Euro je Einwohner (2024) angestiegen, was mehr als einer Verdopplung der Differenz entspricht.

Tabelle 3: Realsteueraufkommen der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zu den Flächenländern insgesamt, 2013-2024 (in Euro je Einwohner).

	Gewerbsteuer (netto)		Grundsteuer B		Grundsteuer A	
Jahr	Rheinland-Pfalz	Flächenländer	Rheinland-Pfalz	Flächenländer	Rheinland-Pfalz	Flächenländer
2013	375,36	437,91	125,34	142,19	4,71	5,03
2014	364,12	441,97	129,72	145,71	4,79	5,07
2015	398,24	463,26	134,06	151,32	4,79	5,18
2016	437,45	497,04	135,43	155,05	4,76	5,15
2017	441,50	515,51	137,68	158,09	4,79	5,25
Jahr	Rheinland-Pfalz	Flächenländer	Rheinland-Pfalz	Flächenländer	Rheinland-Pfalz	Flächenländer
2018	494,07	541,00	139,72	160,32	4,74	5,26
2019	477,55	550,01	140,04	162,94	4,68	5,26
2020	418,31	481,49	144,24	165,74	4,71	5,30
2021	711,99	669,73	147,76	169,37	4,74	5,33
2022	845,40	722,39	155,73	171,56	4,64	5,30
2023	615,42	788,31	172,07	172,72	5,01	5,31
2024	678,04	804,04	180,03	182,02	5,06	5,51
Veränderung 2013-2024	+80,63 %	+83,60%	+43,63 %	+28,01 %	+7,43 %	+9,54 %

Quelle: DESTATIS-Daten zum Realsteuervergleich 2013-2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Ein ähnliches – wenn auch nicht identisches – Bild zeigt sich bei den Einnahmen der Grundsteuer B. Auch hier ist das Pro-Kopf-Aufkommen in Rheinland-Pfalz von 125 Euro auf 180 Euro je Einwohner gestiegen, was einer Aufkommenserhöhung innerhalb des Betrachtungszeitraums von 43,63 % entspricht. Diese Steigerungsrate liegt – anders als bei der Gewerbesteuer – über dem Wachstum der Grundsteuer-B-Einnahmen der Flächenländer insgesamt, die sich im selben Zeitraum lediglich um 28,01 % von 142 Euro auf 182 Euro je Einwohner erhöht haben. Damit liegt zwar auch im Jahr 2024 der entsprechende Pro-Kopf-Wert für Rheinland-Pfalz unter dem Länderdurchschnitt, die zuvor bestehende Lücke in Höhe von knapp 17 Euro je Einwohner hat sich jedoch merklich auf 2 Euro je Einwohner verringert, womit ein deutlicher Aufholprozess bei den Grundsteuer-B-Einnahmen im Verhältnis zu den Flächenländern insgesamt festgestellt werden kann. Eine positive Steigerungsrate

findet sich auch bei der Grundsteuer A (2013-2024: 7,43 %), wobei das Wachstum des Pro-Kopf-Aufkommens hier allerdings auf die „Nachkommastellen“ begrenzt ist (Erhöhung von 4,71 Euro auf 5,06 Euro je Einwohner). Auch zeigt sich, dass die Entwicklung der Grundsteuer-A-Einnahmen in Rheinland-Pfalz analog zur Gewerbesteuer hinter der Gesamtentwicklung der Flächenländer insgesamt (Steigerung um 9,54 % von 5,03 Euro auf 5,51 Euro je Einwohner) zurückgeblieben ist. Damit hat sich beim Aufkommen der Grundsteuer A der Abstand zum Länderdurchschnitt im Betrachtungszeitraum noch weiter vergrößert von vormals 0,32 Euro je Einwohner (2013) auf 0,45 Euro je Einwohner (2024).

Die bezogen auf die drei Realsteuern positive Entwicklung des Aufkommens in Rheinland-Pfalz sagt aus finanzwissenschaftlicher Sicht jedoch noch nichts darüber aus, ob die Städte und Gemeinden des Landes das vorhandene Potenzial an Steuereinnahmen auch hinreichend ausgeschöpft haben. Ein Indikator hierfür liefert eine Betrachtungsweise, bei der das jeweilige Ist-Aufkommen einerseits und die entsprechenden Grundbeträge¹³ von Gewerbesteuer sowie Grundsteuer (A und B) andererseits – insgesamt sowie differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen – für Rheinland-Pfalz mit den entsprechenden Werten für die Gesamtheit der Flächenländer verglichen wird. Für eine Beurteilung des Ausschöpfungsgrades des vorhandenen Realsteuerpotenzials ist es dabei zweckdienlich, nicht die jeweiligen Aufkommens- und Grundbetrags-Werte als solche einander gegenüberzustellen, sondern das jeweilige Verhältnis der rheinland-pfälzischen Werte zu den entsprechenden Durchschnittswerten der Gesamtheit der Flächenländer zu ermitteln. Fällt der jeweilige Verhältniswert des Ist-Aufkommens geringer als der dazugehörige Verhältniswert für den Grundbetrag aus, kann von einer unzureichenden Ausschöpfung des potentiell vorhandenen Aufkommens ausgegangen werden.

Berechnet man für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer B die entsprechenden Verhältniswerte, zeigt sich unter Verweis auf die Tabellen 4 bis 7, dass im gesamten Betrachtungszeitraum der prozentuale Wert des Ist-Aufkommens je Einwohner sowohl mit Blick auf die kreisfreien Städte als auch die kreisangehörigen Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz im Verhältnis zum Ist-Aufkommen je Einwohner der Kommunen dieser Gebietskörperschaftsgruppen der Flächenländer für alle drei Realsteuern niedriger ausfällt als der prozentuale Verhältniswert für die jeweiligen Grundbeträge. Lediglich bei der aufkommensmäßig eher unbedeutenden Grundsteuer A zeigt sich ein zweigeteiltes Bild: Während für die Gruppe der kreisangehörigen Städte und Gemeinde das Untersuchungsergebnis jenem für Gewerbe- und Grundsteuer B entspricht, trifft dies nicht durchgehend auch auf die kreisfreien Städte zu. Hier zeigt sich vielmehr für einzelne Jahre, dass der Verhältniswert der Grundbeträge der kreisfreien Städte unter dem errechneten Prozentwert für das Ist-Aufkommen liegt.¹⁴ Abgesehen von dieser Ausnahme weisen die Untersuchungsergebnisse jedoch weitestgehend darauf hin, dass in Rheinland-Pfalz die Hebesatzpolitik sowohl der kreisfreien Städte als auch jene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im gesamten Betrachtungszeitraum so gestaltet war, dass das Einnahmenpotenzial der drei Realsteuern nicht in dem Umfang ausgeschöpft wurde, wie dies gemessen an dem in den Flächenländern insgesamt praktizierten Ausschöpfungsgrad von Gewerbesteuer und Grundsteuer (A und B) möglich gewesen wäre.¹⁵

¹³ Der sogenannte Grundbetrag von Gewerbe- und Grundsteuer wird ermittelt, indem das Brutto-Steueraufkommen der jeweiligen Realsteuer durch den gewogenen durchschnittlichen örtlichen Gewerbe- und Grundsteuerhebesatz dividiert wird.

¹⁴ Dies bedeutet, dass bezogen auf Rheinland-Pfalz zumindest die kreisfreien Städte das grundsätzlich vorhandene Einnahmenpotenzial der Grundsteuer A stärker ausschöpfen, als dies im Durchschnitt der Flächenländer der Fall ist. Im Einzelnen trifft dieser Befund auf die folgenden Jahre zu: 2013 (Rheinland-Pfalz: 223 % vs. Flächenländer: 220 %), 2014 (223 % vs. 220 %), 2016 (220 % vs. 215 %), 2020 (228 % vs. 227 %), 2021 (253 % vs. 237 %), 2022 (235 % vs. 217 %), 2023 (247 % vs. 229 %) sowie 2024 (242 % vs. 223 %). Siehe zu den genannten Werten nochmals die Tabellen 4 bis 7.

¹⁵ Damit setzt sich im Ergebnis für den Untersuchungszeitraum fort, was für die Kommunen in Rheinland-Pfalz auch schon in früheren Analysen in Form einer zu geringen Ausschöpfung des vorhandenen Einnahmenpotenzials bei den Realsteuern diagnostiziert wurde. Siehe hierzu Döring/Rischkowsky (2015) ebenso wie Döring/Rischkowsky (2017).

Tabelle 4: Ist-Aufkommen und Grundbetrag von Gewerbesteuer, Grundsteuer B und A in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Flächenländern insgesamt differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen, 2013-2015 (in Euro je Einwohner).

2013	Gewerbesteuer		Grundsteuer B		Grundsteuer A	
Kreisfreie Städte	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	725,46	178,02	168,13	40,23	1,36	0,44
Flächenländer (FL)	765,96	171,93	188,24	37,13	0,61	0,20
Verhältnis RP zu FL	95 %	104 %	89 %	108 %	223 %	220 %
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	367,70	102,65	110,57	31,27	5,87	1,92
Flächenländer (FL)	439,79	121,13	125,63	32,96	6,62	2,09
Verhältnis RP zu FL	83 %	85 %	88 %	95 %	88 %	92 %
2014	Gewerbesteuer		Grundsteuer B		Grundsteuer A	
Kreisfreie Städte	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	666,72	164,39	167,66	40,13	1,36	0,44
Flächenländer (FL)	762,59	170,72	191,64	37,69	0,61	0,20
Verhältnis RP zu FL	87 %	96 %	87 %	106 %	223 %	220 %
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	368,03	100,95	116,54	31,71	5,98	1,91
Flächenländer (FL)	445,31	122,03	129,10	33,34	6,69	2,09
Verhältnis RP zu FL	83 %	83 %	90 %	95 %	89 %	91 %
2015	Gewerbesteuer		Grundsteuer B		Grundsteuer A	
Kreisfreie Städte	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	711,91	171,03	173,99	40,09	1,40	0,44
Flächenländer (FL)	780,82	173,22	197,26	37,47	0,61	0,19
Verhältnis RP zu FL	91 %	98 %	88 %	106 %	229 %	231 %
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	406,42	110,94	120,11	31,91	5,98	1,89
Flächenländer (FL)	473,15	128,61	134,61	33,54	6,85	2,09
Verhältnis RP zu FL	85 %	86 %	89 %	95 %	87 %	90 %

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013-2015 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 5: Ist-Aufkommen und Grundbetrag von Gewerbesteuer, Grundsteuer B und A in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Flächenländern insgesamt differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen, 2016-2018 (in Euro je Einwohner).

2016	Gewerbesteuer		Grundsteuer B		Grundsteuer A	
Kreisfreie Städte	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	791,24	189,50	176,18	40,29	1,37	0,43
Flächenländer (FL)	855,93	189,87	199,60	37,45	0,62	0,20
Verhältnis RP zu FL	92 %	99 %	88 %	107 %	220 %	215 %
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	435,48	118,48	121,11	32,04	5,95	1,87
Flächenländer (FL)	506,52	137,46	138,79	33,72	6,80	2,04
Verhältnis RP zu FL	85 %	86 %	87 %	95 %	87 %	91 %
2017	Gewerbesteuer		Grundsteuer B		Grundsteuer A	
Kreisfreie Städte	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	772,55	184,82	179,16	40,40	1,46	0,46
Flächenländer (FL)	872,57	192,92	201,08	37,45	0,61	0,19
Verhältnis RP zu FL	88 %	95 %	89 %	107 %	239 %	242 %
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	457,11	125,76	123,07	32,30	5,97	1,86
Flächenländer (FL)	540,85	145,37	142,35	34,04	6,95	2,06
Verhältnis RP zu FL	84 %	86 %	86 %	94 %	85 %	90 %
2018	Gewerbesteuer		Grundsteuer B		Grundsteuer A	
Kreisfreie Städte	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	789,96	188,96	181,55	40,86	1,29	0,40
Flächenländer (FL)	910,83	200,87	202,63	37,54	0,58	0,18
Verhältnis RP zu FL	86 %	94 %	89 %	108 %	222 %	222 %
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	537,43	149,51	124,93	32,62	5,69	1,85
Flächenländer (FL)	568,85	153,06	144,78	34,37	6,97	2,05
Verhältnis RP zu FL	94 %	97 %	86 %	94 %	81 %	90 %

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2016-2018 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 6: Ist-Aufkommen und Grundbetrag von Gewerbesteuer, Grundsteuer B und A in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Flächenländern insgesamt differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen, 2019-2021 (in Euro je Einwohner).

2019	Gewerbesteuer		Grundsteuer B		Grundsteuer A	
Kreisfreie Städte	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	784,08	185,53	178,17	39,71	1,29	0,40
Flächenländer (FL)	904,73	199,25	204,97	37,77	0,58	0,18
Verhältnis RP zu FL	86 %	93 %	86 %	105 %	222 %	222 %
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	491,35	135,95	126,51	32,97	5,88	1,82
Flächenländer (FL)	561,69	150,63	147,47	34,74	6,99	2,04
Verhältnis RP zu FL	87 %	90 %	85 %	94 %	84 %	89 %
2020	Gewerbesteuer		Grundsteuer B		Grundsteuer A	
Kreisfreie Städte	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	603,20	142,40	186,92	40,94	1,35	0,41
Flächenländer (FL)	701,96	155,57	297,95	38,07	0,59	0,18
Verhältnis RP zu FL	85 %	91 %	62 %	107 %	228 %	227 %
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	419,39	115,42	129,13	33,46	5,90	1,82
Flächenländer (FL)	477,80	128,28	150,21	35,12	7,04	2,03
Verhältnis RP zu FL	87 %	89 %	85 %	95 %	83 %	89 %
2021	Gewerbesteuer		Grundsteuer B		Grundsteuer A	
Kreisfreie Städte	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	1.270,68	295,61	192,91	42,24	1,52	0,45
Flächenländer (FL)	1.006,55	222,71	212,11	38,83	0,60	0,19
Verhältnis RP zu FL	126 %	132 %	91 %	109 %	253 %	237 %
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	587,71	158,14	131,85	36,75	5,88	1,81
Flächenländer (FL)	615,48	164,52	153,74	35,60	7,06	2,03
Verhältnis RP zu FL	95 %	96 %	86 %	103 %	83 %	89 %

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2019-2021 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 7: Ist-Aufkommen und Grundbetrag von Gewerbesteuer, Grundsteuer B und A in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Flächenländern insgesamt differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen, 2022-2024 (in Euro je Einwohner).

2022	Gewerbesteuer		Grundsteuer B		Grundsteuer A	
Kreisfreie Städte	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	1924,48	568,69	216,48	43,21	1,34	0,37
Flächenländer (FL)	1169,04	265,89	212,85	38,80	0,57	0,17
Verhältnis RP zu FL	164 %	213 %	101 %	111 %	235 %	217 %
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	618,01	170,13	134,35	33,69	5,80	1,75
Flächenländer (FL)	690,62	182,77	261,87	35,63	7,03	2,00
Verhältnis RP zu FL	89 %	93 %	51 %	94 %	82 %	87 %
2023	Gewerbesteuer		Grundsteuer B		Grundsteuer A	
Kreisfreie Städte	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	836,85	217,69	210,42	41,71	1,41	0,39
Flächenländer (FL)	1230,65	274,37	211,47	38,45	0,57	0,17
Verhältnis RP zu FL	68 %	79 %	99 %	108 %	247 %	229 %
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	619,68	164,52	158,50	33,54	6,29	1,74
Flächenländer (FL)	732,99	193,13	158,52	35,32	7,03	1,97
Verhältnis RP zu FL	84 %	85 %	100 %	94 %	89 %	88 %
2024	Gewerbesteuer		Grundsteuer B		Grundsteuer A	
Kreisfreie Städte	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	993,68	266,04	222,89	42,04	1,43	0,38
Flächenländer (FL)	1234,97	273,59	218,18	39,08	0,59	0,17
Verhältnis RP zu FL	80 %	97 %	106 %	107 %	242 %	223 %
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag	Istaufkommen	Grundbetrag
Rheinland-Pfalz (RP)	655,91	172,78	164,90	34,17	6,35	1,74
Flächenländer (FL)	752,84	196,88	168,77	36,31	7,31	2,01
Verhältnis RP zu FL	87 %	87 %	97 %	94 %	86 %	86 %

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2022-2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Mit dem Befund, dass das unterdurchschnittliche Realsteueraufkommen der Kommunen in Rheinland-Pfalz nicht allein durch die Entwicklung von Wirtschafts- und Steuerkraft erklärt werden kann, sondern zu einem bedeutsamen Teil auch auf eine unzureichende Hebesatzpolitik zurückzuführen ist, richtet sich der Blick auf die Entwicklung der Realsteuerhebesätze im Untersuchungszeitraum und die (hypothetischen bzw. rechnerischen) Aufkommenseinbußen, zu denen diese Politik der rheinland-pfälzischen Kommunen in den Jahren 2013 bis 2024 geführt hat. Zu diesem Zweck wird in den nachfolgenden Ausführungen zum einen die Veränderung der (gewogenen) Hebesätze von Gewerbesteuer und Grundsteuer (A und B) sowohl insgesamt als auch differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen ländervergleichend in den Blick genommen (Kapitel 3.2). Zum anderen erfolgt für den Untersuchungszeitraum eine Berechnung des potenziellen Realsteueraufkommens der rheinland-pfälzischen Kommunen in unterschiedlichen Varianten unter Anwendung bundesdurchschnittlicher Hebesätze ohne und mit weiteren Differenzierungen sowohl nach Gebietskörperschaftsgruppen als auch nach Gemeindegrößenklassen (Kapitel 3.3).

3.2 Entwicklung der Realsteuerhebesätze der rheinland-pfälzischen Kommunen im Ländervergleich

Betrachtet man die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Realsteuerhebesätze im Ländervergleich, zeigt sich mit Blick auf die in Abbildung 6 dargestellten gewogenen Hebesätze der Gewerbesteuer, dass sich deren Niveau bis 2020 nur sehr begrenzt verändert. Dabei erfolgte weder gegenüber dem bundesdurchschnittlichen Niveau der Gewerbesteuerhebesätze (einschließlich Rheinland-Pfalz) noch hinsichtlich des Durchschnitts der entsprechenden Hebesätze der Kommunen in den westlichen Flächenländern (ohne Rheinland-Pfalz) ein nennenswerter Aufholprozess. Davon abweichend kam es in 2021 zunächst zu einem merkbaren Anstieg der rheinland-pfälzischen Gewerbesteuerhebesätze, um jedoch in 2022 wiederum stark abzufallen, ohne dass der neuerliche Anstieg der gewogenen Hebesätze in den beiden Folgejahren 2023 und 2024 wieder das Hebesatzniveau früherer Jahre erreichen konnte.¹⁶ Entsprechend groß fällt in ländervergleichender Sicht am aktuellen Rand des Untersuchungszeitraums die Lücke sowohl zu den bundesdurchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätzen als auch zu jenen Durchschnittswerten der westdeutschen Flächenländer aus, die seit 2013 mehr oder weniger kontinuierlich gestiegen sind.

Ein in Teilen abweichendes Bild zeigt sich demgegenüber bei der Betrachtung der Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuer B, wie diese in Abbildung 7 dargestellt ist. Zwar lagen auch hier die Grundsteuer-B-Hebesätze der rheinland-pfälzischen Kommunen im gesamten Betrachtungszeitraum 2013-2024 – trotz eines stetigen Anstiegs¹⁷ – durchgehend unterhalb des bundesdurchschnittlichen Hebesatzniveaus der Kommunen und in der überwiegenden Zahl der Jahre auch unter dem Niveau der westlichen Flächenländer. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sowohl in den westlichen Flächenländern als auch bezogen auf das gesamte Bundesgebiet ebenfalls entsprechende Hebesatzsteigerungen vorgenommen wurden. Allerdings hat sich zum einen der Abstand des Hebesatzniveaus der Grundsteuer in Rheinland-Pfalz insbesondere in 2023 und 2024 im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet deutlich reduziert. Zum anderen hat die jüngste Steigerung der Grundsteuer-B-Hebesätze der rheinland-pfälzischen Kommunen im Ergebnis dazu geführt, dass in den beiden genannten Jahren die Werte der westlichen Flächenländern sogar übertroffen wurden.

¹⁶ Der starke Rückgang in 2022 ist in erster Linie den erheblichen Hebesatzreduzierungen in zwei Kommunen (namentlich: Mainz und Idar-Oberstein) geschuldet.

¹⁷ Ein solcher stetiger Anstieg der Hebesätze im Fall der Grundsteuer ist nicht ungewöhnlich, da ihre Bemessungsgrundlage (Stichwort: Einheitswerte) so gut wie keine Dynamik aufweist. Ohne Hebesatzerhöhungen würden die Grundsteuereinnahmen folglich nahezu stagnieren. Siehe zu dieser Feststellung bereits die Ausführungen in Döring/Rischkowsky (2017, S. 17f.).

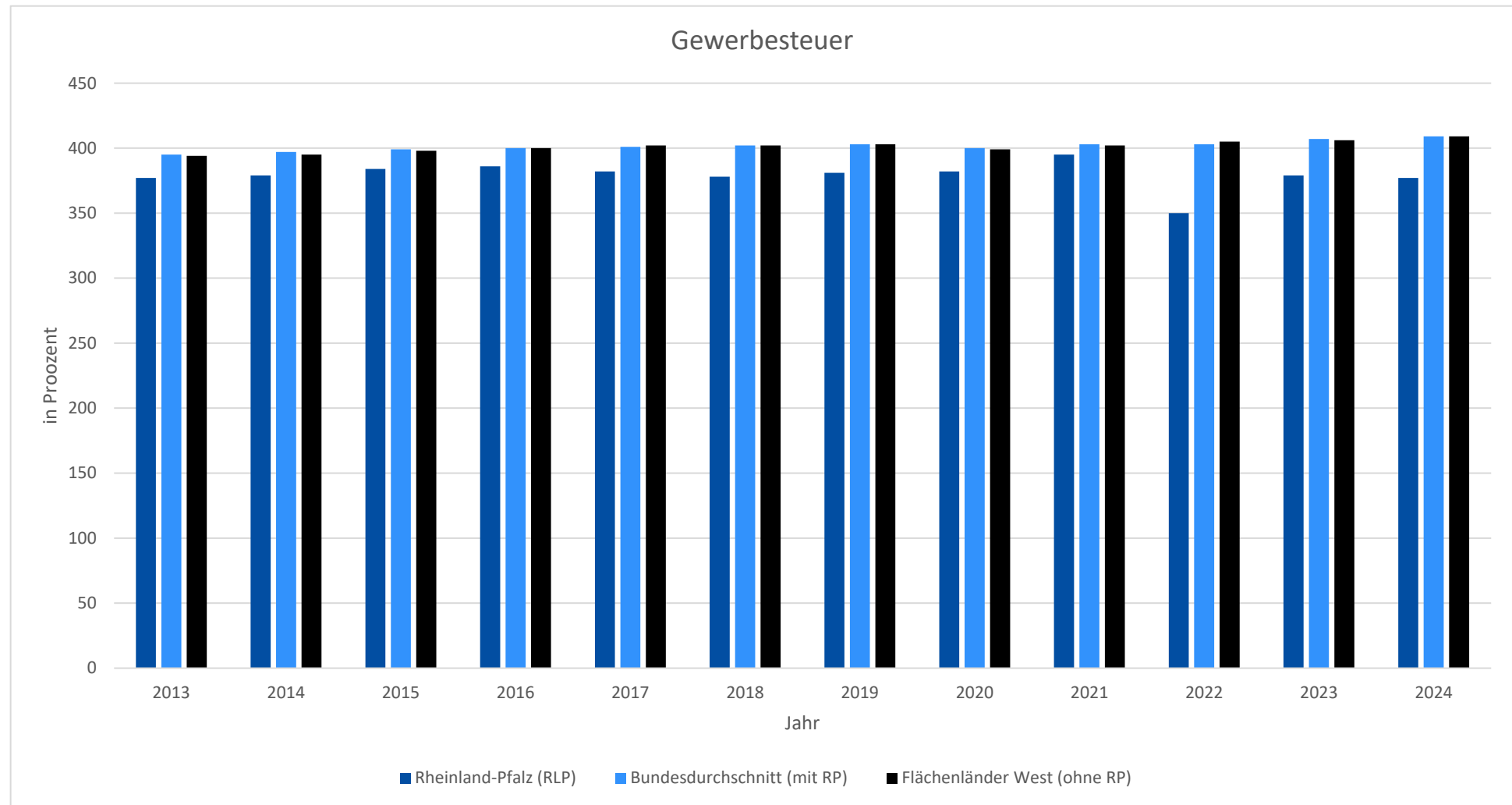


Abbildung 6: Gewogenen Durchschnittsbesätze der Gewerbesteuer der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sowie den westdeutschen Flächenländern (ohne Rheinland-Pfalz), 2013-2024 (in Prozent).

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013-2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

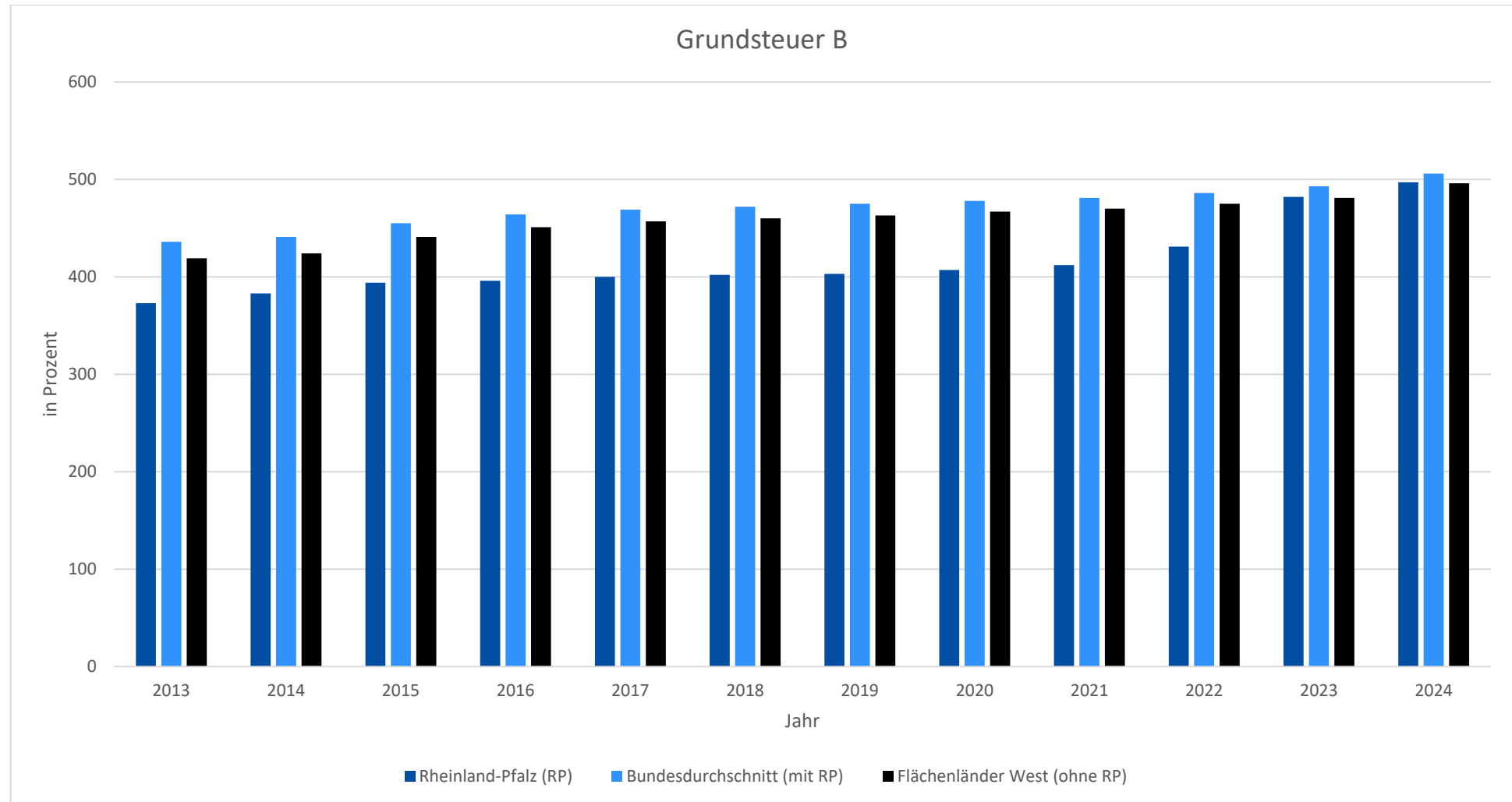


Abbildung 7: Gewogenen Durchschnittshebesätze der Grundsteuer B der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sowie den westdeutschen Flächenländern (ohne Rheinland-Pfalz), 2013-2024 (in Prozent).

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013-2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

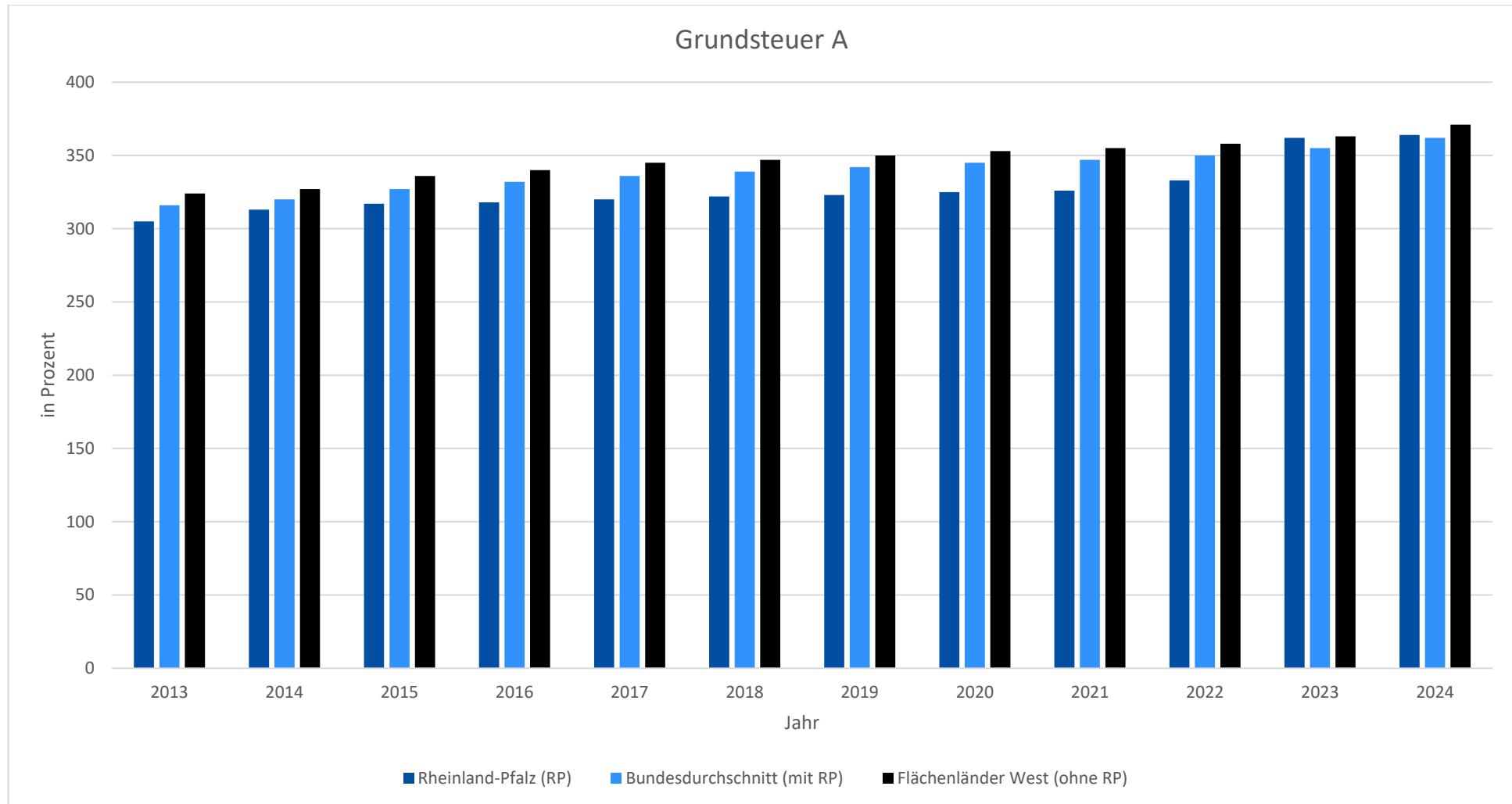


Abbildung 8: Gewogenen Durchschnittshebesätze der Grundsteuer A der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sowie den westdeutschen Flächenländern (ohne Rheinland-Pfalz), 2013-2024 (in Prozent).

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013-2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Ein weitgehend ähnlicher Entwicklungsverlauf kann der Abbildung 8 für die (gewogenen) rheinland-pfälzischen Hebesätze der Grundsteuer A entnommen werden. Auch hier zeigt sich trotz eines stetig steigenden Hebesatzniveaus bis 2022 eine konstante Lücke zu den entsprechenden Hebesätzen der westlichen Flächenländer sowie des gesamten Bundesgebiets. In den Jahren 2023 und 2024 verändert sich das Bild jedoch dahingehend, dass es nicht nur zu einem deutlichen Aufholprozess gegenüber dem Hebesatzniveau der westlichen Flächenländer kommt, sondern die bundesdurchschnittlichen Hebesätze von den entsprechenden Werten für Rheinland-Pfalz sogar übertroffen werden.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich für Rheinland-Pfalz, wenn man – wie dies in den Tabelle 8 und 9 dargestellt ist – die gewogenen Durchschnittshebesätze der drei Realsteuern des Landes nicht nur mit dem durchschnittlichen Hebesatzniveau des gesamten Bundesgebiets vergleicht, sondern die gewogenen durchschnittlichen Hebesätze gegliedert nach Gebietskörperschaftsgruppen (kreisfreie Städte sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden) in die vergleichende Betrachtung mit einbezieht, um die sich dabei ergebenden Abweichungen zwischen den Hebesätzen abzubilden. Dabei wird deutlich, dass es sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Grundsteuer B vorrangig die kreisfreien Städte sind, durch deren Hebesatzpolitik der für Rheinland-Pfalz insgesamt bestehende Abstand zum Bundesdurchschnitt in erheblichem Maße bestimmt wird.

Während sich mit Blick auf die Gewerbesteuer die Abweichung vom Bundesdurchschnitt im Zeitraum 2013-2018 für Rheinland-Pfalz insgesamt in der Spannweite von -14 bis -20 Prozentpunkten bewegt, lauten die entsprechenden gebietskörperschaftsspezifischen Werte für die kreisfreien Städte -31 bis -40 Prozentpunkte. Im Gegenzug fallen die Abweichungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erheblich niedriger aus (Spannweite der Abweichungen 2013-2018: 0 bis -13 Prozentpunkte – siehe auch Tabelle 8). Ein ähnliches Bild zeigt sich für den Zeitraum 2019-2024. Auch hier liegen die entsprechenden Abweichungswerte für die kreisfreien Städte deutlich über jenen für sämtliche rheinland-pfälzischen Kommunen, allerdings mit dem Unterschied, dass sich die Spannweite der Abweichungen mit -19 bis -102 Prozentpunkten nochmals vergrößert hat. Im Gegenzug fallen auch hier wiederum die gebietskörperschaftsspezifischen Abweichungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden deutlich niedriger aus und liegen zudem unter dem Landesdurchschnitt (Spannweite der Abweichungen 2019-2024: -2 bis -15 – siehe auch Tabelle 9).

Noch ausgeprägter ist die Diskrepanz zwischen den beiden Gebietskörperschaftsgruppen bei der Grundsteuer B. Hier reichen im Zeitraum von 2013-2018 die Abweichungen zum Bundesdurchschnitt bei den gruppenspezifischen Hebesätzen der kreisfreien Städte von -96 bis -129 Prozentpunkten, wobei die entsprechenden Werte für Rheinland-Pfalz insgesamt sich lediglich in einer Spannweite von -53 bis -69 Prozentpunkten bewegen. Die korrespondierenden Werte für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegen demgegenüber im Bereich von -19 bis -38 Prozentpunkten (siehe Tabelle 8). Richtet man auch hier wiederum den Blick auf die Jahre 2019-2024, zeigt sich für die kreisfreien Städte nur eine geringfügige Reduzierung der Abweichungswerte, die sich zwischen -56 und -125 Prozentpunkten bewegen, während der Landesdurchschnitt bei -9 bis -72 liegt. Im Unterschied dazu liegen die Werte für den kreisangehörigen Raum in diesem Zeitraum nicht nur unter dem Landesdurchschnitt, sondern am aktuellen Rand (hier: 2023 und 2024) weisen die entsprechenden Städte und Gemeinden sogar ein Hebesatzniveau auf, welches über dem gebietskörperschaftsspezifischen Bundesdurchschnitt liegt (siehe Tabelle 9).

Bezieht man schließlich die Grundsteuer A in die Betrachtung mit ein, zeigt sich ein entgegengesetztes Bild. Hier sind es im gesamten Untersuchungszeitraum die kreisfreien Städte, deren durchschnittlichen Hebesätze in allen Jahren über dem gebietskörperschaftsspezifischen Bundesdurchschnitt liegen, wobei die Spannweite der positiven Abweichungen von +3 bis +48 Prozentpunkten am aktuellen zeitlichen Rand reicht. Dem stehen bei den durchschnittlichen Hebesätzen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden fast durchgehend negative Abweichungswerte gegenüber, deren Spannweite von -8 bis -22 Prozentpunkte reicht.

Tabelle 8: Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuern in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt insgesamt und differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen, 2013-2018 (in Prozent).

	Rheinland-Pfalz			Bundesdurchschnitt			Abweichung in %-Punkten		
<i>Insgesamt</i>	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Gewerbsteuer	377	379	384	395	397	399	-18	-18	-15
Grundsteuer B	373	383	394	436	441	455	-63	-58	-61
Grundsteuer A	305	313	317	316	320	327	-11	-7	-10
<i>Kreisfreie Städte</i>	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Gewerbsteuer	408	406	416	445	446	449	-37	-40	-33
Grundsteuer B	418	418	434	542	543	557	-124	-125	-123
Grundsteuer A	308	308	316	296	296	302	+12	+12	+14
<i>Kreisangehörige Städte / Gemeinden</i>	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Gewerbsteuer	358	365	366	363	365	368	-5	0	-2
Grundsteuer B	354	368	376	381	387	401	-27	-19	-25
Grundsteuer A	305	313	317	317	321	328	-12	-8	-11
	Rheinland-Pfalz			Bundesdurchschnitt			Abweichung in %-Punkten		
<i>Insgesamt</i>	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Gewerbsteuer	386	382	378	400	401	402	-14	-19	-20
Grundsteuer B	396	400	402	464	469	472	-68	-69	-53
Grundsteuer A	318	320	322	332	336	339	-14	-16	-18
<i>Kreisfreie Städte</i>	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Gewerbsteuer	418	418	418	449	450	451	-31	-32	-35
Grundsteuer B	437	443	444	566	569	572	-129	-126	-96
Grundsteuer A	318	320	320	306	309	307	+12	+11	+3
<i>Kreisangehörige Städte / Gemeinden</i>	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Gewerbsteuer	368	363	359	368	372	372	+/-0	-9	-13
Grundsteuer B	378	381	383	412	418	421	-34	-31	-38
Grundsteuer A	318	320	323	333	337	341	-15	-17	-18

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013-2018 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 9: Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuern in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt insgesamt und differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen, 2019-2024 (in Prozent).

	Rheinland-Pfalz			Bundesdurchschnitt			Abweichung in %-Punkten		
<i>Insgesamt</i>	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Gewerbsteuer	381	382	395	403	400	403	-22	-18	-8
Grundsteuer B	403	407	412	475	478	481	-72	-71	-69
Grundsteuer A	323	325	326	342	345	347	-19	-20	-21
<i>Kreisfreie Städte</i>	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Gewerbsteuer	423	424	430	452	449	449	-29	-25	-19
Grundsteuer B	449	457	457	574	577	576	-125	-120	-119
Grundsteuer A	320	328	336	309	312	313	+11	+10	+23
<i>Kreisangehörige Städte / Gemeinden</i>	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Gewerbsteuer	361	363	372	373	372	374	-12	-9	-2
Grundsteuer B	384	386	392	424	428	432	-40	-42	-40
Grundsteuer A	323	324	326	343	346	348	-20	-22	-22
	Rheinland-Pfalz			Bundesdurchschnitt			Abweichung in %-Punkten		
<i>Insgesamt</i>	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Gewerbsteuer	350	379	377	403	407	409	-53	-28	-32
Grundsteuer B	431	482	497	486	493	506	-55	-11	-9
Grundsteuer A	333	362	364	350	355	362	-27	+7	+2
<i>Kreisfreie Städte</i>	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Gewerbsteuer	338	384	374	440	447	449	-102	-63	-75
Grundsteuer B	501	504	530	578	580	586	-77	-76	-56
Grundsteuer A	359	363	368	316	317	320	+43	+46	+48
<i>Kreisangehörige Städte / Gemeinden</i>	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Gewerbsteuer	363	377	380	378	380	382	-15	-3	-2
Grundsteuer B	399	472	483	439	449	465	-40	+23	+18
Grundsteuer A	331	361	364	351	357	363	-20	+4	+1

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2019-2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Lediglich in den Jahren 2023 und 2024 weist der kreisangehörige Raum ein leicht über dem Durchschnitt der Gebietskörperschaftsgruppe liegendes Hebesatzniveau auf (siehe Tabelle 9).¹⁸

Unabhängig davon, welche der zurückliegend vorgenommenen Betrachtungsweisen der Entwicklung der Realsteuerhebesätze man wählt, führt jede dieser verschiedenen Untersuchungsperspektiven am Ende zum gleichen Ergebnis: Die rheinland-pfälzischen Kommunen sind im Ländervergleich insbesondere mit Blick auf die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern B durch ein unterdurchschnittliches Hebesatzniveau gekennzeichnet. Lediglich bei der Grundsteuer A wird dieses für Rheinland-Pfalz insgesamt geltende Muster in der jüngeren Vergangenheit bei einem Teil der Kommunen (hier: den kreisfreien Städten) durchbrochen. Dieses Ergebnis wirkt sich auch auf die Beurteilung des Realsteueraufkommens im Untersuchungszeitraum aus. Um bewerten zu können, ob mit dem tatsächlich erzielten Einnahmen aus Gewerbe- und Grundsteuer zugleich das vorhandene Aufkommenspotenzial im Zuge der kommunalen Einnahmen- und Hebesatzpolitik hinreichend ausgeschöpft wurde, bedarf es einer Gegenüberstellung des Ist-Aufkommens der drei Realsteuern mit dem sogenannten rechnerischen Realsteueraufkommen, welches die rheinland-pfälzischen Kommunen hätten erzielen können, wenn diese innerhalb des Betrachtungszeitraums ihre Hebesatzpolitik am bundesdurchschnittlichen Niveau ausgerichtet hätten.

3.3 Ermittlung des potenziellen Realsteueraufkommens der rheinland-pfälzischen Kommunen im Untersuchungszeitraum

Um das ungenutzte Realsteuerpotenzial im Sinne der im Untersuchungszeitraum rechnerisch möglichen Mehreinnahmen von Gewerbe- und Grundsteuer (A und B) zu bestimmen, wird eine Vorgehensweise gewählt, wie diese auch schon in früheren Untersuchungen dieser Art zur Anwendung gekommen ist.¹⁹ Die potenziellen Mehreinnahmen ergeben sich danach aus der Summe der rechnerischen Einnahmen je Realsteuer abzüglich der jeweiligen tatsächlichen Realsteuereinnahmen eines jeden Jahres, wobei das rechnerische Realsteueraufkommen sich wiederum aus der Multiplikation des Grundbetrags je Realsteuer mit dem zugrunde gelegten bundesdurchschnittlichen Hebesatz einer jeweiligen Realsteuer ergibt. Bei der Wahl der zur Anwendung kommenden Durchschnittshebesätze im Rahmen der finanzstatistischen Ermittlung der ungenutzten Realsteuermehreinnahmen lassen sich grundsätzlich drei Möglichkeiten unterscheiden:

- » Zum einen besteht die Option, die rechnerischen Mehreinnahmen allein unter landesweiter Anwendung bundesdurchschnittlicher Realsteuerhebesätze zu berechnen.
- » Zum anderen kann auf nach Gebietskörperschaftsgruppen (hier: kreisfreie Städte vs. kreisangehörige Städte und Gemeinden) differenzierte bundesdurchschnittliche Hebesätze zurückgegriffen werden.
- » Schließlich ist auf die Möglichkeit zu verweisen, solche bundesdurchschnittlichen Hebesätze zu verwenden, die auf unterschiedliche Gemeindegrößenklassen abstellen.²⁰

¹⁸ Eine zusätzliche Betrachtung, welche die durchschnittlichen Hebesätze der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen mit jenen im Bundesdurchschnitt in den Jahren 2013 und 2014 sowie 2023 und 2024 vergleicht, zeigt zudem, dass es im Fall der Gewerbesteuer sowohl zu Beginn als auch zum Ende des gewählten Untersuchungszeitraums bei den kreisfreien Städten jene Kommunen in den Größenklassen 100.000-200.000 Einwohner sowie 200.000-500.000 Einwohner sind, die unterhalb des bundesdurchschnittlichen Hebesatzniveaus für diese Größenklasse liegen. Analoges gilt für die kreisfreien Städte und Gemeinden in den Größenklassen 20.000-50.000 Einwohner sowie 50.000-100.000 Einwohner. Das gleiche Muster findet sich auch bei der Grundsteuer B mit Blick auf die kreisfreien Städte einerseits sowie den kreisangehörigen Raum andererseits, wobei im letztgenannten Fall lediglich das durchschnittliche Hebesatzniveau der Städte und Gemeinden in der Größenklasse 20.000-50.000 Einwohner in beiden betrachteten Zeitfenstern unter dem entsprechenden Bundesdurchschnitt liegt. Ein davon abweichendes Bild zeigt sich demgegenüber im Fall der Grundsteuer A. Hier sind es bei den kreisfreien Städten nur die Kommunen in der Größenklasse von 50.000-100.000 Einwohner, deren durchschnittliche Hebesätze unter dem bundesdurchschnittlichen Niveau dieser Größenklasse liegen. Wiederum bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind es die Kommunen in den Größenklassen 1.000-3.000 Einwohner, 10.000-20.000 Einwohner sowie 20.000-50.000 Einwohner, die in beiden Zeitfenstern ein Hebesatzniveau aufweisen, das unter dem Bundesdurchschnitt der jeweiligen Größenklasse liegt. Siehe hierzu auch die Tabelle 20 bis 22 im Anhang.

¹⁹ Siehe hierzu Döring/Rischkowsky (2015) ebenso wie Döring/Rischkowsky (2017). Siehe hierzu ebenfalls Schuß/Thöne (2025) oder auch Junkernheinrich/Frankenberger (2017).

²⁰ Anstelle der Anwendung von bundesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätzen bei der Ermittlung des ungenutzten Einnahmepotenzials könnte theoretisch auch auf die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze der westlichen Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) zurückgegriffen werden. Der Grund, warum diese Vorgehensweise in der vorliegenden Untersuchung nicht gewählt wurde, liegt daran, dass zum einen bezogen auf die Gewerbesteuer beide Realsteuerhebesätze mehr oder weniger identisch wären (siehe Abbildung 6) und zum anderen mit Blick auf die Grundsteuer A das Niveau der bundesdurchschnittlichen

Alle drei Vorgehensweisen zur Ermittlung des ungenutzten Realsteuerpotenzials beinhalten eine rein statische Betrachtungsweise, d. h. in dynamischer Sicht zumindest theoretisch denkbare Anpassungsreaktionen der realsteuerpflichtigen Zensiten, die zu Mindereinnahmen aufgrund eines steuerausweichenden Verhaltens führen könnten, bleiben unberücksichtigt. Dies kann jedoch insofern als gerechtfertigt angesehen werden, wie solche möglichen einnahmenmindernden Effekte insbesondere im Rahmen des länderübergreifenden interkommunalen Steuerwettbewerbs als vernachlässigbar eingestuft werden können. Der Grund hierfür ist wiederum in empirischen Ergebnissen finanzwissenschaftlicher ebenso wie regionalökonomischer Untersuchungen zu sehen, die unisono belegen, dass zum einen die räumliche Reichweite entsprechender unter dem Aspekt der kommunalen Einnahmenerzielung unerwünschter Wettbewerbswirkungen vergleichsweise gering ausfällt und zum anderen die Höhe von Steuern und sonstigen Abgaben mit Blick auf die Standortwahl von Unternehmen von vernachlässigbarer Relevanz ist.²¹

Die Berechnungsergebnisse zum potenziellen Realsteueraufkommen der rheinland-pfälzischen Kommunen im Untersuchungszeitraum nach Maßgabe aller drei genannten Varianten finden sich in den Tabelle 10 bis 12 auf den nachfolgenden Seiten. Die diesen Ergebnissen zugrunde liegenden finanzstatistischen Auswertungen sind darüber hinaus in weiteren Tabellen dokumentiert, die im Anhang der vorliegenden Untersuchung eingesehen werden können.

Tabelle 10: Rechnerische Realsteuermehreinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der jährlichen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2013-2024 (in Mio. Euro).

Jahr	Gewerbsteuer*	Grundsteuer B	Grundsteuer A	Summe
2013	78,7	83,9	0,2	162,8
2014	67,3	78,6	0,4	146,4
2015	62,6	83,3	0,7	146,6
2016	66,3	93,8	0,7	160,8
2017	88,7	96,2	0,6	185,5
2018	130,3	99,5	0,7	230,5
2019	110,7	101,8	1,0	213,5
2020	82,0	102,3	1,1	185,4
2021	-155,4	101,1	1,0	-53,3
2022	419,1	83,0	0,7	502,8
2023	42,9	15,7	-0,7	57,9
2024	52,3	13,5	-0,3	65,5
Summe	1.045,5	952,7	6,1	2.004,3

* = Rechnerische Netto-Gewerbsteuermehreinnahmen ermittelt unter Zugrundelegung des tatsächlichen Verhältnisses von jährlichem Brutto- und Netto-Istaufkommen der Gewerbesteuer

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013-2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), Kommunalberichte 2013-2024 des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz, eigene Darstellung und Berechnung.

Hebesätze unter jenem der westlichen Flächenländer liegt (siehe Abbildung 8), d.h. im letztgenannten Fall eine Überschätzung der potenziellen Mehreinnahmen dadurch vermieden wird. Lediglich bei der Grundsteuer B liegt das bundesdurchschnittliche Hebesatzniveau innerhalb der Untersuchungszeiträume über jenem der westlichen Flächenländer (siehe Abbildung 7).

²¹ Siehe ausführlich Döring/Rischkowsky (2017, S. 35ff.) und die dort zitierten empirischen Untersuchungen. Siehe zur Bedeutung unterschiedlicher Standortfaktoren auch Döring (2023). Ergänzend könnte mit Blick auf die Rechtsform der die Wirtschaftsstruktur in Rheinland-Pfalz weit überwiegend prägenden Einzelunternehmen und Personengesellschaften zudem darauf verwiesen werden, dass bei diesem Unternehmenstypus die geleisteten Gewerbesteuerzahlungen auf die Einkommensteuer als der in diesem Fall maßgeblichen Gewinnsteuer angerechnet werden können, was den Anreiz für etwaige Steuerausweichreaktionen aufgrund gestiegener Hebesätze zusätzlich verringern dürfte.

Tabelle 11: Rechnerische Realsteuermehreinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der jährlichen gemeindegroppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2013-2024 (in Mio. Euro).

Jahr	Gewerbesteuer*	Grundsteuer B	Grundsteuer A	Summe
2013	67,7	76,2	0,5	144,4
2014	56,9	69,9	0,2	127,0
2015	52,0	71,6	0,3	123,9
2016	53,1	87,0	0,5	140,6
2017	77,4	89,5	0,4	167,3
2018	100,4	92,7	0,8	193,9
2019	72,4	93,5	0,8	166,7
2020	61,4	85,2	0,9	147,5
2021	66,3	93,5	0,8	160,6
2022	618,6	77,4	0,8	696,8
2023	150,1	9,8	-0,6	159,3
2024	208,3	9,9	-0,4	217,8
Summe	1.584,6	856,2	5,0	2.445,8

* = Rechnerische Netto-Gewerbesteuermehreinnahmen ermittelt unter Zugrundelegung des tatsächlichen Verhältnisses von jährlichem Brutto- und Netto-Istaufkommen der Gewerbesteuer.

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013-2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), Kommunalberichte 2013-2024 des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz, eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 12: Rechnerische Realsteuermehreinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der jährlichen gemeindegroßenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2013-2024 (in Mio. Euro).

Jahr	Gewerbesteuer*	Grundsteuer B	Grundsteuer A	Summe
2013	-12,0	19,5	0,7	8,2
2014	-19,3	12,9	0,4	-6,0
2015	-23,7	13,1	0,4	-10,2
2016	-31,3	22,7	0,6	-8,0
2017	-1,8	25,8	0,8	24,8
2018	16,2	29,1	0,9	46,2
2019	2,1	34,4	1,0	37,5
2020	-10,5	33,4	1,0	23,9
2021	-23,7	30,6	1,0	7,9
2022	439,0	18,1	0,9	458,0
2023	45,4	-48,7	-0,6	-3,9
2024	96,0	-55,9	-0,4	39,7
Summe	381,9	135,0	6,7	516,5

* = Rechnerische Netto-Gewerbesteuermehreinnahmen ermittelt unter Zugrundelegung des tatsächlichen Verhältnisses von jährlichem Brutto- und Netto-Istaufkommen der Gewerbesteuer

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013-2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), Kommunalberichte 2013-2024 des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz, eigene Darstellung und Berechnung.

Ermittelt man die Summe des unausgeschöpften Einnahmenpotenzials aller drei Realsteuern ohne weitere Differenzierung nach Gebietskörperschaftsgruppen oder Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der bundesdurchschnittlichen Hebesätze, belaufen sich die rechnerischen Mehreinnahmen für den Zeitraum 2013-2024 auf etwas mehr als 2 Mrd. Euro, wie Tabelle 10 entnommen werden kann.²² Davon entfällt der größte Anteil mit etwas mehr als 1 Mrd. Euro auf die Gewerbesteuer, dicht gefolgt von dem errechneten unausgeschöpften Aufkommen der Grundsteuer B in Höhe von rund 0,9 Mrd. Euro. Verwendet man im Unterschied zu dieser Berechnungsvariante die gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze und bezieht man sich bei der Ermittlung der potenziellen Mehreinnahmen auf die nach Gemeindegrößenklassen unterschiedenen Grundbeiträge von kreisfreien Städten einerseits und kreisangehörigen Städten und Gemeinden andererseits, ergibt sich das in Tabelle 11 ausgewiesene Berechnungsergebnis.²³ Danach beläuft sich die Summe des unausgeschöpften Einnahmenpotenzials aller drei Realsteuern im Untersuchungszeitraum auf insgesamt etwas mehr als 2,4 Mrd. Euro, wobei auch in diesem Fall der größte Anteil mit knapp 1,6 Mrd. Euro auf die Gewerbesteuer entfällt und etwas mehr als 0,8 Mrd. Euro an potenziellen Mehreinnahmen für die Grundsteuer B ermittelt wurden. Werden die rechnerischen Realsteuermehreinnahmen schließlich unter Anwendung der nach Gemeindegrößenklassen differenzierten bundesdurchschnittlichen Hebesätze ermittelt, fällt der Betrag für die potenziellen Mehreinnahmen – wie Tabelle 12 entnommen werden kann – mit rund 0,5 Mrd. Euro am niedrigsten aus²⁴, wobei auch bei dieser Berechnungsvariante der größte Anteil der rechnerischen Mehreinnahmen mit knapp 0,4 Mrd. Euro auf die Gewerbesteuer entfällt und sich der entsprechende Wert für die Grundsteuer B auf etwas mehr als 0,1 Mrd. Euro beläuft. In allen drei Berechnungsvarianten sind die jeweils ermittelten unausgeschöpften Einnahmenpotenziale der Grundsteuer A vernachlässigbar gering. Tabelle 13 stellt die Ergebnisse der drei Berechnungsvarianten nochmals einander gegenüber.

Tabelle 13: Gegenüberstellung der Ergebnisse der drei Berechnungsvarianten zur Ermittlung der rechnerischen Realsteuermehreinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen für den Zeitraum 2013-2024 (in Mio. Euro).

Jahr	Rechnerische Realsteuermehreinnahmen unter Anwendung der bundesdurchschnittlichen Hebesätze (ohne weitere Differenzierungen)	Rechnerische Realsteuermehreinnahmen unter Anwendung der gemeindegruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze	Rechnerische Realsteuermehreinnahmen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze
2013	162,8	144,4	8,2
2014	146,4	127,0	-6,0
2015	146,6	123,9	-10,2
2016	160,8	140,6	-8,0
2017	185,5	167,3	24,8
2018	230,5	193,9	46,2
2019	213,5	166,7	37,5
2020	185,4	147,5	23,9
2021	-53,3	160,6	7,9
2022	502,8	696,8	458,0
2023	57,9	159,3	-3,9
2024	65,5	217,8	39,7
Summe	2.004,3	2.445,8	516,5

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013-2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

²² Siehe für die Berechnung im Einzelnen die Tabellen 23 bis 25 im Anhang.

²³ Siehe hierzu auch die Tabellen 26 bis 37 im Anhang.

²⁴ Siehe hierzu auch die Tabellen 38 bis 49 im Anhang.

Die drei Berechnungsvarianten des rechnerisch möglichen Realsteueraufkommens der rheinland-pfälzischen Kommunen werfen die Frage auf, welche der vorgenommenen Differenzierungen als sachgerecht im Rahmen der Evaluierung des kommunalen Finanzausgleichssystems anzusehen ist. Das zuletzt dargestellte Berechnungsergebnis unter Anwendung der durchschnittlichen Realsteuerhebesätze gestaffelt nach Gemeindegrößenklassen muss dabei aufgrund von statistischen Verzerrungseffekten besonders kritisch bewertet werden. Dies gilt insofern, wie sich diese Verzerrungen aus der bundesweit außergewöhnlich kleinteiligen Kommunalstruktur in Rheinland-Pfalz ergeben, die bewirkt, dass Städte und Gemeinden des Landes zum einen in den kleinsten Größengruppen stark überrepräsentiert und zum anderen in den größeren Gemeindegruppen entsprechend unterrepräsentiert sind. In beiden Fällen können lokale und zeitliche Besonderheiten dazu führen, dass die bei einer nach Gemeindegrößenklassen differenzierten Berechnung des Realsteuerpotenzials ermittelten Vergleichsergebnisse methodisch als unbrauchbar zu bewerten sind.²⁵

Vor diesen Hintergrund empfehlenswert ist demgegenüber eine Vorgehensweise, wie diese auch vom Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz wiederholt in seinen Kommunalberichten praktiziert wurde.²⁶ Dabei wird lediglich auf länderweise Durchschnittshebesätze zurückgegriffen, welche darüber hinaus allein nach Gebietskörperschaftsgruppen weitergehend in kreisfreie und kreisangehörige Kommunen differenziert werden.²⁷ Einer solchen Vorgehensweise entsprechen die in Tabelle 11 dargestellten Berechnungsergebnisse. Wenn in der vorliegenden Untersuchung demgegenüber dennoch eine Orientierung an dem in Tabelle 10 ausgewiesenen unausgeschöpften Realsteuerpotenzial empfohlen wird, dann ist dies damit begründet, dass die vorgenommenen Schätzungen – wie bereits erwähnt – rein statischer Natur sind, bei denen mögliche (wenngleich auch nur in einem geringen Ausmaß zu erwartende) dynamische Anpassungsreaktionen der Zensiten unberücksichtigt bleiben. Das darin anklingende „Vorsichts-Argument“ im Sinne der Vermeidung einer Überschätzung der potenziellen Mehreinnahmen legt eine Ausrichtung an den in Tabelle 10 dargebotenen Ergebnissen nahe.

²⁵ Es sollte in Anbetracht dessen nicht überraschen, dass bislang lediglich das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz (2019, S. 30ff.) – und dies auch nur einmalig – einen solchermaßen nach Gemeindegrößenklassen differenzierten Ländervergleich für eine Stellungnahme im Rahmen einer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz vorgenommen hat. Aus finanzwissenschaftlicher Sicht wird dieses Vorgehen – folgt man etwa Schuß/Thöne (2025, S. 35) – aber aus dem folgenden Grund kritisiert: „Eine weitere Unterscheidung der beiden Gebietskörperschaftsgruppen [hier: kreisfreie und kreisangehörige Kommunen – der Autor] nach gruppierter Einwohnerzahl ist theoretisch ebenfalls möglich. Jedoch würde ein durchschnittlicher Hebesatz bspw. für kreisangehörige Gemeinden mit einer Größe von 20.000 bis 50.000 Einwohner auf sehr wenigen Beobachtungen basieren, was die Berechnung anfälliger für Ausreißer machen würde“. In gleicher Weise halten auch Junkernheinrich/Frankenberg (2017, S. 27) eine größenklassenspezifische Ermittlung des unausgeschöpften Realsteuerpotenzials im Zuge eines länderübergreifenden Vergleichs für nur bedingt geeignet.

²⁶ Siehe allein für die jüngere Vergangenheit etwa Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz (2020), Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz (2021) oder auch Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz (2022).

²⁷ Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz (2019, S. 30) spricht sich damit auch explizit gegen die Verwendung größenklassenspezifischer Durchschnittshebesätze aus, um zudem als allein maßgeblich darauf zu verweisen, dass „bei den Realsteuerhebesätzen noch beträchtliche Spielräume bestehen, um das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs zu erfüllen“.

4

Unausgeschöpfte Einnahmenpotenziale im Bereich der sonstigen kommunalen Steuern, bei Erwerbseinkünften sowie Gebühren und Beiträgen

Auch wenn die Realsteuern aufgrund des Hebesatzrechts die wichtigste kommunale Einnahmenquelle mit eigenem Gestaltungsspielraum darstellen, sind diese nicht das einzige originäre Finanzierungsinstrument der Haushalte von Städten und Gemeinden. Vielmehr verfügen die Kommunen zum einen über weitere Möglichkeiten der Steuerfinanzierung in Form der örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern. Zum anderen stellt die Entgeltfinanzierung lokaler öffentlicher Leistungen sowohl in Form der Erzielung von Erwerbseinkünften als auch in Gestalt der Erhebung von Gebühren und Beiträgen ein aus finanzwissenschaftlicher Sicht bedeutendes Instrument zur Verwirklichung der kommunalen Finanzautonomie dar. Auch bezogen auf diese weiteren Instrumente einer eigengestaltbaren Haushaltsfinanzierung jenseits der mit einem Hebesatzrecht versehenen Realsteuern gilt es zu prüfen, in welchem Umfang die rheinland-pfälzischen Kommunen diese weiteren Einnahmenpotenziale innerhalb des Untersuchungszeitraums hinreichend ausgeschöpft haben.

4.1 Entwicklung der örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern im Betrachtungszeitraum sowie Bestimmung des rechnerischen Mehreinnahmenpotenzials

Mit Blick auf die Entwicklung der Einnahmen aus örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern der rheinland-pfälzischen Kommunen im Zeitraum von 2013 bis 2024 kann – wie in Tabelle 14 dargestellt – ein Anstieg von 62,8 Mio. Euro auf 105,6 Mio. Euro festgestellt werden, was einer Steigerung von 68,15 % entspricht. Damit ist das Aufkommen dieser Einnahmekategorie im Betrachtungszeitraum allerdings weniger stark gestiegen, als dies auf das Wachstum der gesamten Einnahmen der Kommunen in Rheinland-Pfalz zutrifft, die sich von 11.626 Mio. Euro auf 20.836 Mio. Euro (Steigerungsrate 2013-2024: 79,21 %) erhöht haben.²⁸ Das Anwachsen der Einnahmen aus örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern verteilt sich im Untersuchungszeitraum allerdings weder gleichmäßig auf die einzelnen Jahre noch die Steuerarten und Gebietskörperschaftsgruppen. Vielmehr ist hier nach anfänglichen Jahren des noch zweistelligen Wachstums (2013-2016) ab dem Jahr 2017 eine Verlangsamung der Aufkommenssteigerung zu verzeichnen, die in den Jahren 2019-2021 sogar in eine Schrumpfung der Einnahmen überging. Erst ab 2022 zeigt sich wieder eine Zunahme des Aufkommens im verbleibenden Betrachtungszeitraum.

Maßgeblich geprägt wird diese zyklische Entwicklung der Einnahmen aus örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern dabei durch das im Zeitverlauf schwankende Aufkommen der Vergnügungsteuer (siehe Tabelle 15). Davon abweichend weist die fiskalisch ebenfalls noch bedeutsame Hundesteuer im gesamten Untersuchungszeitraum stetig steigende Einnahmen auf. Alle übrigen Aufwand- und Verbrauchsteuern (hier vor allem: Zweitwohnungssteuer, Schankerlaubnissteuer, Jagdsteuer) sind im Vergleich zu den beiden genannten Steuern demgegenüber sowohl mit Blick auf ihr jährliches Aufkommen als auch des Verlaufs der Einnahmenentwicklung von lediglich marginaler Bedeutung. Betrachtet man zudem die Einnahmenentwicklung differenziert nach den Haushalten von Gemeinden, Verbandsgemeinden und Kreisen, geht aus Tabelle 16 hervor, dass das den Gemeindehaushalten zufließende (Bagatellsteuer-)Aufkommen im Betrachtungszeitraum mit 78,05 % deutlich stärker angewachsen ist als jenes der Verbandsgemeinden mit lediglich rund 53,81 %. Im Unterschied dazu haben sich die allein aus der Jagdsteuer speisenden Aufwand- und Verbrauchsteuereinnahmen der Kreishaushalte im Zeitraum von 2013-2024 um -8,23 % verringert. Vergleichbar den Realsteuereinnahmen lässt die bloße Betrachtung des Entwicklungsverlaufs des Aufkommens dieser kommunalen Steuern noch keine Rückschlüsse auf etwaige unausgeschöpfte Mehreinnahmen zu.

²⁸ Siehe hierzu nochmals die Ausführungen und Daten im Kapitel 2 zur Entwicklung der Gesamteinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen im Betrachtungszeitraum.

Tabelle 14: Jährliche Einnahmen aus örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern der rheinland-pfälzischen Kommunen und deren Veränderung im Zeitverlauf, 2013-2024.

Jahr	Steueraufkommen in Mio. Euro	Veränderung gegenüber Vorjahr
2013	62,8	+ 29,1 %
2014	69,5	+ 10,6 %
2015	78,6	+ 13,1 %
2016	88,9	+ 13,1 %
2017	97,4	+ 9,6 %
2018	105,3	+ 8,1 %
2019	98,0	- 6,9 %
2020	80,8	- 17,6 %
2021	56,9	- 29,6 %
2022	89,4	+ 57,1 %
2023	103,2	+ 15,4 %
2024	105,6	+ 2,3 %

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Rechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und der kame-
ral/doppisch buchenden Extrahaushalte, 2013-2023 sowie Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden/Ge-
meindeverbände 2024), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 15: Jährliche Einnahmen aus örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern der rheinland-pfälzischen Kommunen diffe-
renziert nach Steuerarten, 2013-2024 (in Mio. Euro).

Steuerar- ten / Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vergnü- gungs- steuer	40,5	46,8	57,1	64,3	72,1	78,8	71,3	52,8	28,0	59,4	72,0	72,9
Hunde- steuer	15,9	16,3	17,0	17,7	18,3	18,8	19,3	20,1	21,1	21,9	22,4	22,9
Zweitwoh- nungs- steuer	2,2	2,0	2,0	2,1	2,2	2,3	2,5	2,4	2,7	2,7	3,0	3,2
Jagdsteuer	4,1	4,2	4,0	4,1	4,1	3,9	3,5	4,1	3,9	3,7	3,9	3,8
Schanker- laubnis- steuer	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	0,3	0,1	0,3	0,3	0,2	0,2
Sonstige Steuern	-0,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,9	1,0	1,0	0,6	1,3	1,7	2,3

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Rechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und der kame-
ral/doppisch buchenden Extrahaushalte, 2013-2023 sowie Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden/Ge-
meindeverbände 2024), eigene Darstellung.

Tabelle 16: Jährliche Einnahmen aus örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach den Haushalten von Gemeinden, Verbandsgemeinden und Kreisen, 2013-2024 (in Mio. Euro).

Jahr	Gemeindehaushalte	Verbandsgemeindehaushalte	Kreishaushalte
2013	47,52	11,15	4,13
2014	52,32	13,06	4,18
2015	59,71	14,49	4,45
2016	68,50	16,12	4,24
2017	74,77	18,32	4,32
2018	81,68	19,59	4,06
2019	77,39	17,10	3,55
2020	64,32	12,51	4,08
2021	45,38	7,52	4,00
2022	70,95	14,61	3,85
2023	82,46	16,77	3,96
2024	84,61	17,15	3,79
Veränderung 2013/2024	+ 78,05 %	+ 53,81 %	- 8,23 %

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Rechnungsergebnisse der kommunalen Kern- und Extrahaushalte, 2013-2023; Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden/Gemeindeverbände 2024), eigene Darstellung und Berechnung.

Um den Ausschöpfungsgrad des vorhandenen Einnahmenpotenzials der rheinland-pfälzischen Kommunen im Bereich der örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern näherungsweise abschätzen zu können, ist ein Vergleich mit dem entsprechenden Aufkommensniveau der westdeutschen Flächenländer hilfreich. Diesbezüglich zeigen die in Tabelle 17 ausgewiesenen Daten zum Pro-Kopf-Aufkommen, dass die Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz trotz langfristig erfolgreicher Einnahmensteigerung im Bereich der Aufwands- und Verbrauchsteuern dennoch fast im gesamten Untersuchungszeitraum unterhalb des durchschnittlichen Aufkommensniveaus der übrigen westlichen Flächenländer lagen (siehe hierzu die Zeile „Differenz SP14-SP7“ in Tabelle 17).²⁹ Lediglich in den Jahren 2018 und 2023 führt der Ländervergleich zum entgegengesetzten Ergebnis. Dies reichte jedoch bislang nicht aus, um die bestehende – wenn auch tendenziell sich verringernde – Aufkommenslücke zu schließen.

Multipliziert man die in Tabelle 17 ausgewiesene jährliche Differenz des Pro-Kopf-Aufkommens mit der Bevölkerungszahl des Landes Rheinland-Pfalz im jeweiligen Jahr (siehe hierzu Tabelle 50 im Anhang), ergibt sich für die Betrachtungsperiode 2013-2024 bei einer rein statischen Analyse, die wiederum mögliche dynamische Anpassungsreaktionen der Steuerzinsiten unberücksichtigt lässt, ein rechnerisches Mehreinnahmenpotenzial in Höhe von 57,8 Mio. Euro.

²⁹ Um Verzerrungen beim Ländervergleich des Pro-Kopf-Aufkommens zu vermeiden, wurden bei der Berechnung der in Tabelle 17 ausgewiesenen Werte für die westlichen Flächenländer bei den einzelnen Steuerarten jeweils nur jene Länder berücksichtigt, deren Kommunen die entsprechenden örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern auch tatsächlich erheben. So enthält bspw. die bayerische Kommunalabgabenordnung keine Regelung zur Vergnügungssteuer, d.h. es fehlt den dortigen Kommunen die notwendige rechtliche Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung dieser Steuer. Mit Blick auf die Zweitwohnungssteuer wurde wiederum das Saarland nicht berücksichtigt, da die amtliche Statistik für den Betrachtungszeitraum kein entsprechendes Steueraufkommen der dortigen Städte und Gemeinden nachweist.

Tabelle 17: Einnahmen aus den aufkommensstärksten örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern in Rheinland-Pfalz differenziert nach Steuerarten im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Flächenländern, 2013-2024 (in Euro je Einwohner).

Rheinland-Pfalz												
Steuerart / Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vergnügungssteuer	10,14	11,69	14,15	15,87	17,71	19,36	17,47	12,90	6,82	14,31	17,30	17,65
Hundesteuer	3,98	4,07	4,21	4,37	4,49	4,61	4,73	4,91	5,14	5,27	5,38	5,54
Zweitwohnungsteuer	0,55	0,49	0,49	0,51	0,54	0,56	0,61	0,58	0,65	0,65	0,72	0,77
Jagdsteuer et al.	1,02	1,05	0,99	1,01	1,00	0,95	0,85	1,00	0,95	0,89	0,93	0,92
Insgesamt	15,69	17,30	19,84	21,76	23,74	25,48	23,66	19,39	13,56	21,12	24,33	24,88
Westdeutsche Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) *												
Steuerart / Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vergnügungssteuer	11,95	13,37	15,15	16,67	17,71	18,04	16,80	12,78	7,29	14,60	14,56	15,27
Hundesteuer	3,92	4,05	4,15	4,31	4,50	4,61	4,72	4,83	5,09	5,25	5,28	5,46
Zweitwohnungsteuer	1,59	1,70	1,77	1,90	1,97	2,08	2,21	1,55	2,68	3,19	3,08	3,67
Jagdsteuer et al.	0,24	0,27	0,54	0,47	0,57	0,58	1,01	0,48	0,29	0,62	0,92	1,69
Insgesamt	17,70	19,39	21,61	23,35	24,75	25,31	24,31	19,64	15,35	23,66	23,84	26,09
Differenz SP14-SP7	+2,01	+2,09	+1,77	+1,59	+1,01	-0,17	+0,65	+0,25	+1,79	+2,54	-0,49	+1,21

Hinweis: DESTATIS liefert für den Untersuchungszeitraum nach 2022 nur noch Daten zum gesamten Aufkommen der verschiedenen Arten von Aufwand- und Verbrauchsteuern, aber nicht mehr differenziert nach einzelnen Ländern. Bei den in der Tabelle ausgewiesenen Zahlen zu den westdeutschen Flächenländern für die Jahre 2023 und 2024 handelt es sich folglich um Schätzgrößen in Orientierung an den Anteilswerte des Jahres 2022 der westdeutschen Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) am Gesamtaufkommens der jeweiligen Aufwand- und Verbrauchsteuern.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Rechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und der kammal/doppisch buchenden Extrahaushalte, 2013-2023 sowie Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden/Gemeindeverbände 2024), DESTATIS – Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts 2013-2022 (Fachserie 14, Reihe 2), DESTATIS – Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushalts 2023-2024 (Statistischer Bericht), eigene Darstellung und Berechnung.

4.2 Einnahmenentwicklung und Mehreinnahmenpotenzial im Bereich der kommunalen Gebühren- und Entgelthaushalte sowie der sonstigen Verwaltungseinnahmen

Bezüglich der finanzwissenschaftlichen Anforderungen an eine sachgerechte kommunale Einnahmenpolitik wurde bereits an früherer Stelle darauf hingewiesen, dass eine Ausweitung der Entgeltfinanzierung der öffentlichen Haushalte von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden nicht nur rechtlich möglich, sondern in Orientierung am fiskalischen Äquivalenzprinzip auch als geboten einzustufen ist. Allerdings hat bereits der Arbeitskreis Strukturanalyse in seinem seinerzeitigen Bericht gegenüber der Gemeindefinanzreformkommission aus dem Jahr 2011 festgestellt, dass die Kommunen zumeist durch einen „mangelnde[n] Willen und die unzureichende politische Kraft, den Wählerinnen und Wählern

kostendeckende Preise abzuverlangen“ gekennzeichnet sind.³⁰ Allerdings ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass vergleichsweise geringe Entgelteinnahmen und niedrige Kostendeckungsgrade von Gebühren- und Beitragshaushalten für sich genommen noch kein Hinweis auf eine unzureichende kommunale Einnahmenpolitik sind. Vielmehr können für ein vergleichsweise niedriges Aufkommen an Gebühren, Beiträgen und sonstigen Entgelteinnahmen von kommunalen Betrieben sowie der lokalen öffentlichen Verwaltung beispielsweise die Ausgestaltung der Gebührenordnungen sowie die Kostenkalkulationsvorgaben in den einzelnen Ländern (mit) verantwortlich sein.

Letzteres gilt auch für Rheinland-Pfalz. So fallen die kommunalen Entgelteinnahmen unter anderem aufgrund von entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben vergleichsweise niedrig aus. Als exemplarisch hierfür kann das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) gelten, aufgrund dessen für die Nutzung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Krippen seit 2020 keine Beiträge mehr erhoben werden.³¹ Zwar erhalten die Kommunen im Gegenzug dafür einen Mehrbelastungsausgleich seitens des Landes, der allerdings über entsprechende Zuweisungen erfolgt und damit nicht der aus Effizienzgründen finanzwissenschaftlich wünschenswerten Äquivalenzfinanzierung prinzipiell entgeltfähiger lokaler öffentlicher Leistungen entspricht.³²

Auch wenn insofern die Interpretation der vorliegenden Daten nur eingeschränkt möglich ist, fällt dennoch zum einen auf, dass im Zeitraum von 2013 bis 2024 das Aufkommen an Gebühren und Beiträgen – wenn auch mit gewissen Schwankungen – um 43,55 % von 388 Mio. Euro auf 557 Mio. Euro deutlich stärker als die gesamten „(Entgelt-)Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb“ (Wachstumsrate: 27,28 % von 1.059 Mio. Euro auf 1.348 Mio. Euro) gestiegen ist. Vergleichbares trifft auf die übrigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen zu, die mehr oder weniger kontinuierlich um 38,67 % von 424 Mio. Euro auf 588 Mio. Euro angewachsen sind (siehe hierzu nochmals Tabelle 1). Jenseits dieses Einnahmewachses kann zum anderen Tabelle 18 entnommen werden, dass bezogen auf den gesamten Untersuchungszeitraum das kommunale Pro-Kopf-Aufkommen aus Gebühren, Beiträgen und sonstigen Verwaltungseinnahmen in Rheinland-Pfalz im Ländervergleich durchgehend die niedrigsten Pro-Kopf-Werte aufweist (siehe hierzu auch Abbildung 9). Kein anderes Bundesland ist durch ein geringes Entgeltaufkommen gekennzeichnet, als dies für die rheinland-pfälzischen Kommunen gilt. Hinzu kommt, dass sich über die Zeit die Aufkommenslücke sowohl im Verhältnis zu den westlichen Flächenländern als auch in Orientierung an den Flächenländern insgesamt stetig vergrößert hat. Während sich das Pro-Kopf-Aufkommen an Gebühren, Beiträgen und sonstigen Verwaltungseinnahmen im Durchschnitt aller Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) im Zeitraum von 2013-2024 um 109,87 % von 334,11 Euro auf 701,20 Euro erhöht hat und die entsprechende Wachstumsrate der Durchschnittswerte für die übrigen westlichen Flächenländer sogar 116,58 % (Erhöhung von 337,74 Euro auf 731,49 Euro) beträgt, konnte für Rheinland-Pfalz lediglich eine Steigerungsrate von 97,45 % (Anstieg von 176,27 Euro auf 348,05 Euro) ermittelt werden.

Hätten die rheinland-pfälzischen Kommunen im Untersuchungszeitraum das durchschnittliche Niveau an Gebühren, Beiträgen und sonstigen Verwaltungseinnahmen je Einwohner der Kommunen der übrigen Flächenländer realisiert, wären in den Jahren 2013-2024 – unter Vernachlässigung von dynami-

³⁰ Vgl. Arbeitskreis Strukturanalyse der Gemeindefinanzreformkommission (2011, S. 20). Im Zusammenhang mit diesem Problem wird darüber hinaus festgestellt: „Dies ist eine Konsequenz aus dem gegebenen System der kommunalen Finanzen, in dem jeweils unterschiedliche Personengruppen über die Bereitstellung öffentlicher Leistungen entscheiden, diese nutzen und diese bezahlen. Soll die Gemeinde ein neues Bürgerhaus bekommen, dann muss sie sich dafür entscheiden können mit dem klaren Wissen über die Kosten, die sie als Gemeinde zu tragen hat: über Gebühren oder Eintrittspreise (Entgeltfinanzierung) und nur zuallerletzt über Kreditaufnahme“ (ebenda). Und weiter: Dass nicht selten entsprechende „Preiserhöhungsspielräume bestehen, belegt die Fachliteratur zur kommunalen Haushaltskonsolidierung einschließlich der Prüfberichte der Rechnungshöfe. Spielräume bestehen sowohl hinsichtlich der Kostendeckungsgrade als auch insbesondere bei der Ernsthaftigkeit der Einforderung von Entgelten oder Beitreibung offener Forderungen“ (ebenda).

³¹ Während für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bei einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung schon seit dem 1. August 2010 keine Gebühren mehr gezahlt werden mussten, waren die Über-Zweijährigen in Krippen bis 2020 noch beitragspflichtig. Mit dem KiTaG wurde seitens der Landesregierung die Beitragsfreiheit unabhängig vom Betreuungsangebot auf alle Zweijährigen ausgeweitet.

³² Ein solcher Verzicht auf die kommunale Erhebung von Gebühren und Beiträgen mit entsprechendem Mehrbelastungsausgleich bestehen in Rheinland-Pfalz darüber hinaus mit Blick auf die Schulbuchausleihe und Lernmittelfreiheit (§ 70 SchulG) ebenso wie die Schülerbeförderung, um zwei weitere Beispiele zu nennen.

schen Effekten – in der Summe potenzielle Mehreinnahmen in Höhe von rund 11,46 Mrd. Euro möglich gewesen. Legt man demgegenüber die durchschnittlichen Pro-Kopf-Einnahmen der westlichen Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) zugrunde, würde sich das rechnerische Aufkommenspotenzial sogar auf etwas mehr als 12,44 Mrd. Euro belaufen.³³ Damit übersteigt das rechnerisch ermittelte, unausgeschöpfte Aufkommenspotenzial der hier betrachteten kommunalen Einnahmenart die potenziellen Mehreinnahmen im Fall der Realsteuern um ein Vielfaches.

4.3 Einnahmen aus kommunaler Wirtschaftstätigkeit – Entwicklung im Zeitverlauf und potenzielle Mehreinnahmen

Bezogen auf die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (darunter vor allem: Konzessions-abgaben, Gewinnanteile aus Unternehmen und Beteiligungen, Mieten und Pachten, Einnahmen aus Verkauf) zeigen die in Tabelle 19 für den Untersuchungszeitraum ausgewiesenen Daten zum Pro-Kopf-Aufkommen, dass die entsprechenden Werte für die Kommunen in Rheinland-Pfalz sowohl unter dem Durchschnitt aller übrigen Flächenländer als auch dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) lagen. Im Unterschied zu den Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen und sonstigen Verwaltungseinnahmen konnte allerdings die Aufkommenslücke nicht nur sukzessive geschlossen werden, sondern für die Jahre 2023 und 2024 zeigt sich aus Sicht der rheinland-pfälzischen Kommunen sogar ein Überschuss in Relation zu den entsprechenden Vergleichswerten der beiden Ländergruppen. Dies findet auch darin seinen Niederschlag, dass die kommunalen Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2013-2024 sich mit 63,18 % deutlich stärker als jene der Gesamtheit der Kommunen der übrigen Flächenländern (Wachstumsrate: 50,18 %) ebenso wie der Kommunen der anderen westlichen Flächenländern (Steigerung um 58,01 %) erhöht haben.³⁴ Während am Anfang des Betrachtungszeitraums die entsprechenden Einnahmen je Einwohner der rheinland-pfälzischen Kommunen lediglich 130,89 Euro betrugen (Vergleichswerte der übrigen Flächenländer sowie der westlichen Flächenländer: 141,11 Euro bzw. 135,44 Euro), lag dieser Wert in 2024 bei 213,59 Euro (Vergleichswerte der übrigen Flächenländer sowie der westlichen Flächenländer: 211,93 Euro bzw. 214,01 Euro),

Trotz des darin zum Ausdruck kommenden Aufholprozesses lässt sich auch bei den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit für den gesamten Untersuchungszeitraum je nach Bezugsgröße ein unausgeschöpftes Mehraufkommen bestimmen. Hätten die rheinland-pfälzischen Kommunen in den Jahren 2013 bis 2024 die durchschnittlichen Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunen der übrigen Flächenländer erzielt, wären in der Summe rechnerische Mehreinnahmen in Höhe von rund 627 Mio. Euro möglich gewesen. Legt man demgegenüber als Referenzmaßstab die Durchschnittswerte der übrigen westlichen Flächenländer zugrunde, ergibt sich ein deutlich geringeres unausgeschöpftes Aufkommenspotenzial im Umfang von 429 Mio. Euro.³⁵ Unabhängig davon, ob diese in beiden Varianten ermittelten rechnerischen Mehreinnahmen in Anbetracht der wirtschaftlichen bzw. marktlichen Gegebenheiten auch tatsächlich hätten realisiert werden können, ist aus finanzwissenschaftlicher Sicht allerdings

³³ Die Höhe des unausgeschöpften Aufkommenspotenzials in beiden hier benannten Varianten wurde analog zur Vorgehensweise im Fall der örtlichen Aufwand- und Verbrauchersteuern dergestalt ermittelt, dass die in Tabelle 18 ausgewiesenen Werte zur jährlichen Differenz der Pro-Kopf-Einnahmen von Gebühren, Beiträgen und sonstigen Verwaltungseinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen im Verhältnis zu den entsprechenden Durchschnittswerten sowohl der übrigen Flächenländer als auch der westlichen Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) mit der Bevölkerungszahl des Landes Rheinland-Pfalz eines jeweiligen Jahres multipliziert wurde. Siehe zu den Bevölkerungsdaten nochmals die Tabelle 50 im Anhang.

³⁴ Wenn die hier genannte Steigerungsrate von 63,18 % bezüglich der Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit der rheinland-pfälzischen Kommunen im Untersuchungszeitraum von der in Tabelle 1 ausgewiesenen Wachstumsrate der Konzessionsabgaben sowie der Gewinnanteile aus Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von -17,82 % abweicht, dann ist dies darauf zurückzuführen, dass die Daten der Tabelle 19 auch anderweitige wirtschaftliche Einnahmen mit umfassen, die wie Miet- und Pachteinahmen sowie Verkaufserlösen mit Blick auf Tabelle 1 in den „Sonstigen Einnahmen“ enthalten sind.

³⁵ Auch hier wurden wiederum bei der Ermittlung des unausgeschöpften Aufkommenspotenzials die in Tabelle 19 ausgewiesenen Werte zur jährlichen Differenz der Pro-Kopf-Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit der rheinland-pfälzischen Kommunen zu den entsprechenden Durchschnittswerten sowohl der übrigen Flächenländer als auch der westlichen Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) mit der Bevölkerungszahl des Landes Rheinland-Pfalz eines jeweiligen Jahres multipliziert.

Tabelle 18: Gebühren, Beiträge und sonstige Verwaltungseinnahmen der Kommunen (Kern- und Extrahaushalte) des Landes Rheinland-Pfalz im Ländervergleich, 2013-2024 (in Euro je Einwohner).

Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2013-2024
Baden-Württemberg	277,43	268,78	294,25	299,81	311,56	322,08	341,78	306,93	342,84	370,88	456,41	541,54	+95,19 %
Bayern	289,02	284,47	314,65	318,14	344,48	351,65	371,88	345,57	383,04	416,57	491,33	554,01	+88,91 %
Brandenburg	306,08	323,96	357,98	356,04	380,72	385,20	400,79	390,47	424,50	452,73	490,66	550,19	+79,75 %
Hessen	411,45	426,52	434,99	450,56	454,66	504,16	527,27	455,57	513,85	540,60	662,18	739,55	+79,74 %
Mecklenburg-Vorpommern	205,31	237,17	275,39	278,88	311,80	286,25	331,25	303,75	289,44	336,41	411,72	492,35	+139,80 %
Niedersachsen	233,02	261,11	294,14	337,50	348,99	390,71	397,87	373,71	392,75	432,18	547,05	585,25	+115,15 %
Nordrhein-Westfalen	482,75	493,89	539,83	660,91	690,16	728,92	771,65	748,29	762,34	826,50	968,09	1099,33	+127,72 %
Rheinland-Pfalz	176,27	182,36	198,22	191,60	208,84	221,13	242,15	233,74	225,36	253,01	311,53	348,05	+97,45 %
Saarland	184,66	244,44	284,27	289,89	276,76	279,79	293,87	259,18	265,30	281,63	386,86	388,11	+110,17 %
Sachsen	324,42	441,13	318,49	278,67	348,89	362,65	394,34	317,24	335,89	389,46	517,89	605,44	+86,62 %
Sachsen-Anhalt	211,29	291,07	293,06	264,28	329,27	405,42	401,36	333,48	338,70	372,93	459,63	525,82	+148,86 %
Schleswig-Holstein	302,35	293,66	312,39	341,40	334,02	332,87	357,09	353,10	380,75	383,33	459,32	522,03	+72,65 %
Thüringen	200,18	205,65	249,65	233,17	243,25	287,85	388,73	314,62	349,28	372,64	466,50	526,19	+162,85 %
Ø Flächenländer West (ohne RP)	337,74	356,08	387,55	434,21	451,77	477,12	502,28	471,85	500,71	540,50	647,35	731,49	+116,58 %
Differenz zu RP	+161,47	+173,72	+189,33	+242,61	+242,93	+255,99	+260,13	+238,11	+275,35	+287,49	+335,82	+383,44	ØΔ +253,86
Ø Flächenländer (ohne RP)	334,11	350,81	373,02	407,94	430,49	455,59	482,62	447,96	475,04	514,71	625,57	701,20	+109,87 %
Differenz zu RP	+157,84	+168,45	+174,80	+216,34	+221,65	+234,46	+240,47	+214,22	+249,68	+261,70	+314,04	+353,15	ØΔ +233,90

Quelle: DESTATIS – Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts 2013-2022 (Fachserie 14, Reihe 2), DESTATIS – Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushalts 2023-2024 (Statistischer Bericht), eigene Darstellung und Berechnung.

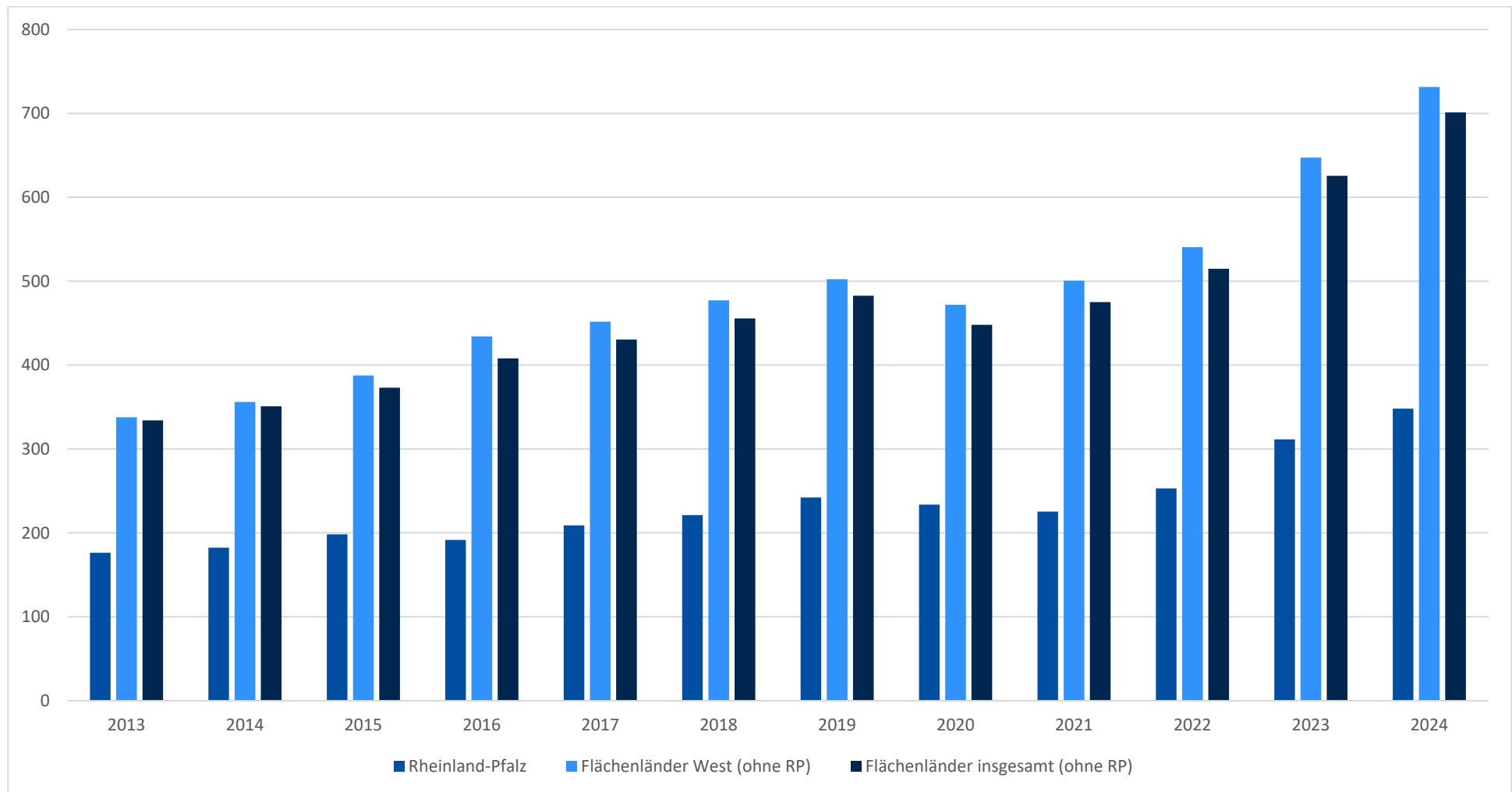


Abbildung 9: Gebühren, Beiträge und sonstige Verwaltungseinnahmen der Kommunen (Kern- und Extrahaushalte) des Landes Rheinland-Pfalz im Ländervergleich, 2013-2024 (in Euro je Einwohner)

Quelle: DESTATIS – Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts 2013-2022 (Fachserie 14, Reihe 2), DESTATIS – Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushalts 2023-2024 (Statistischer Bericht), eigene Darstellung.

Tabelle 19: Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit der Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz (Kern- und Extrahaushalte) im Ländervergleich, 2013-2024 (in Euro je Einwohner).

Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2013- 2024
Baden-Württemberg	149,66	150,46	172,38	152,16	142,89	179,00	164,80	146,84	166,69	203,11	203,97	230,33	+53,90 %
Bayern	134,75	142,08	182,57	118,69	129,34	145,20	133,07	127,43	120,53	137,37	147,42	195,60	+45,15 %
Brandenburg	105,43	130,39	156,77	144,75	150,60	145,60	149,40	147,61	151,38	154,68	157,97	167,84	+59,19 %
Hessen	151,36	194,07	220,83	204,70	182,63	190,72	186,60	167,67	175,31	190,60	206,09	225,35	+48,88 %
Mecklenburg-Vorpommern	135,96	150,19	175,08	158,38	165,83	150,62	170,62	160,62	148,44	180,24	179,01	189,80	+39,59 %
Niedersachsen	110,41	110,89	146,37	152,65	132,53	143,03	156,44	150,93	155,30	161,65	149,01	197,87	+79,21 %
Nordrhein-Westfalen	154,80	154,44	172,17	164,05	174,11	165,82	162,10	168,60	168,32	170,66	190,57	231,40	+76,93 %
Rheinland-Pfalz	130,89	130,15	134,79	128,14	146,92	146,68	141,17	142,29	144,63	157,59	190,86	213,59	+63,18 %
Saarland	67,60	81,82	104,84	116,16	93,93	91,91	98,97	78,57	88,77	89,79	119,19	200,99	+197,32 %
Sachsen	195,74	209,33	216,92	199,26	187,96	193,36	200,98	170,19	204,70	183,57	220,34	212,12	+8,36 %
Sachsen-Anhalt	123,22	131,25	169,57	203,12	161,26	167,42	166,81	173,85	188,01	175,68	193,57	220,65	+79,06 %
Schleswig-Holstein	118,59	120,44	117,23	134,38	131,59	119,72	132,17	132,75	133,67	138,43	147,45	158,98	+34,05 %
Thüringen	131,76	174,15	163,50	163,13	134,88	135,51	161,03	147,16	166,35	173,58	200,47	212,38	+61,18 %
Ø Flächenländer West (ohne RP)	135,44	146,57	153,91	151,30	150,52	159,71	155,40	149,90	153,52	167,23	176,33	214,01	+58,01 %
Differenz zu RP	+4,55	+16,42	+19,12	+23,16	+3,60	+13,03	+14,23	+7,61	+8,89	+9,64	-14,53	+0,42	ØΔ +8,84
Ø Flächenländer (ohne RP)	141,11	149,96	174,00	156,80	152,83	160,43	158,59	151,82	157,57	168,42	179,38	211,93	+50,18 %
Differenz zu RP	+10,22	+19,81	+39,21	+28,66	+5,91	+13,75	+17,42	+9,53	+12,94	+10,83	-11,48	-1,66	ØΔ +12,92

Quelle: DESTATIS – Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts 2013-2022 (Fachserie 14, Reihe 2), DESTATIS – Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushalts 2023-2024 (Statistischer Bericht), eigene Darstellung und Berechnung.

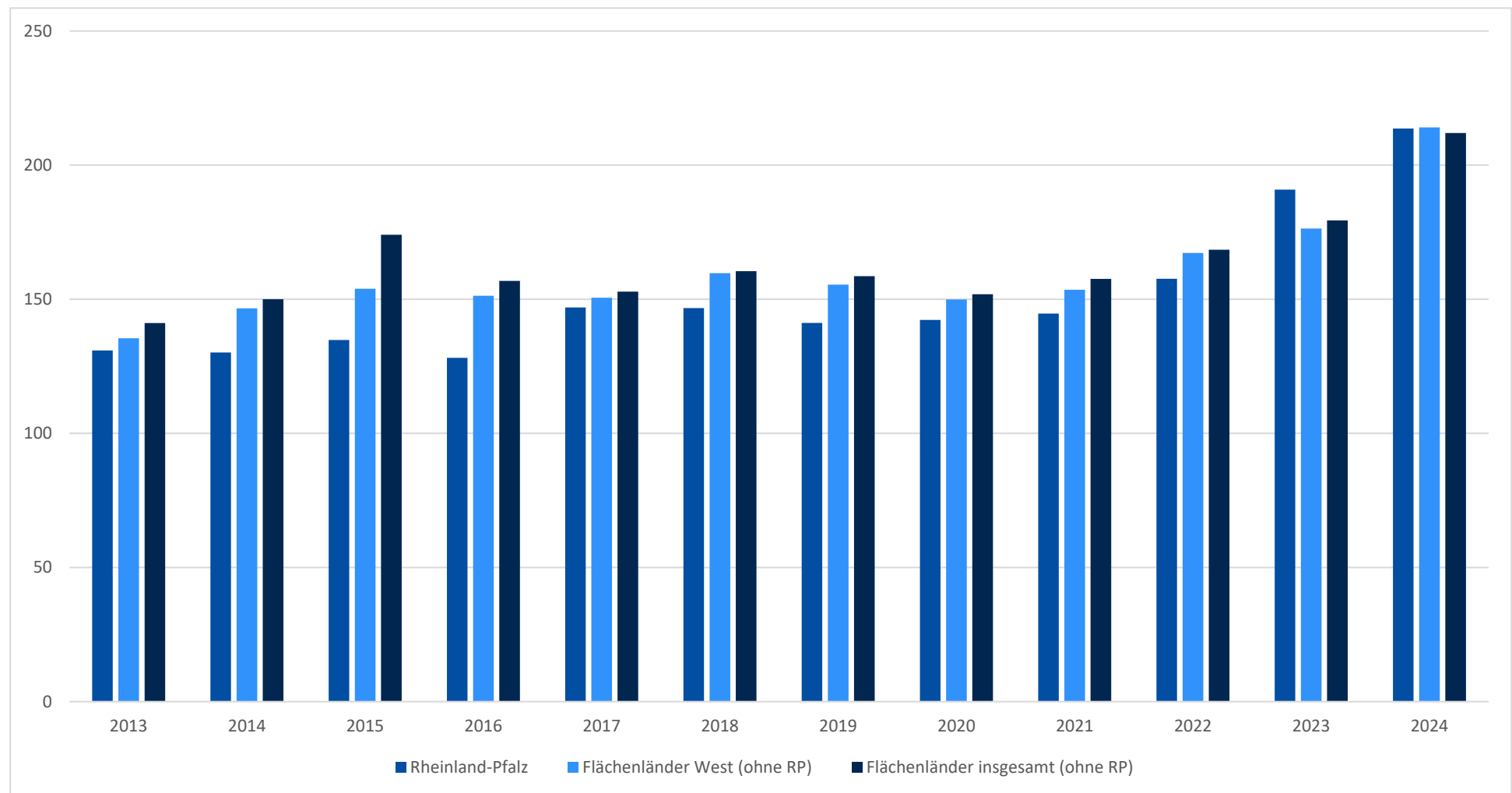


Abbildung 10: Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit der Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz (Kern- und Extrahaushalte) im Ländervergleich, 2013-2024 (in Euro je Einwohner).

Quelle: DESTATIS – Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts 2013-2022 (Fachserie 14, Reihe 2), DESTATIS – Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushalts 2023-2024 (Statistischer Bericht), eigene Darstellung.

umstritten, ob eine solche Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Finanzierung der kommunalen Haushalte vor dem Hintergrund von ordnungspolitischen wie effizienzbezogenen Überlegungen überhaupt wünschenswert ist.³⁶

³⁶ Siehe für eine kritische Bewertung der Ausweitung kommunaler Wirtschaftstätigkeit aus finanzwissenschaftlicher Sicht etwa Döring/Wohltmann (1999) oder auch Döring/Aigner-Walder (2012).

5

Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 im Rahmen des Normenkontrollverfahrens betreffend das Landesfinanzausgleichsgesetz neben der Verpflichtung des Landes zur Bereitstellung einer „angemessene Finanzausstattung“ der Kommunen zugleich darauf verwiesen, dass als wesentliche Grundlage für einen funktionsfähigen Finanzausgleich die Kommunen ihre eigenen Finanzierungsquellen „angemessen auszuschöpfen“ bzw. hinsichtlich der Einnahmenerzielung „ihre Kräfte größtmöglich“ anzuspannen haben. Soweit in Anbetracht dessen eine unzureichende kommunale Finanzausstattung das Ergebnis autonomer Haushaltsentscheidungen von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ist, sind die damit verbundenen negativen fiskalischen Folgen ausschließlich von den da-für verantwortlichen Kommunen zu tragen. Dies steht in Einklang mit der ökonomischen Interpretation der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie und der damit einhergehenden finanziellen Eigenverantwortung der Kommunen, aus der sich nicht allein ein durch das Land zu deckender Anspruch auf angemessene Finanzausstattung ableitet, sondern zugleich auch die Forderung nach einer verantwortungsbewussten kommunalen Einnahmenpolitik. Ausgehend von der genannten Vorgabe des Verfassungsgerichtshofs wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung die Gestaltung der kommunalen Einnahmenpolitik im Zeitraum von 2013-2024 einer finanzwissenschaftlichen Überprüfung unterzogen.

Bezogen auf die Gesamteinnahmen von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz kann im Untersuchungszeitraum ein Anstieg von 11.626 Mio. Euro (2009) auf 20.836 Mio. Euro (2015) festgestellt werden, was einer Steigerung um 79,21 % entspricht. Damit übertrifft die prozentuale Veränderung der gesamten kommunalen Einnahmen zwar den Anstieg der Wirtschaftskraft des Landes Rheinland-Pfalz, die sich – gemessen mithilfe des BIP – von 2013 bis 2024 um 46,03 % von 126.025 Mio. Euro auf 184.043 Euro erhöht hat. Allerdings ist dies nicht auf eine ebenso kontinuierliche wie gleichmäßige Steigerung sämtlicher kommunaler Einnahmen zurückzuführen. So erhöhten sich zum einen die kommunalen Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zwar absolut von 3.636 Mio. Euro auf 6.188 Mio. Euro, womit die relative Steigerung der Steuereinnahmen mit 70,18 % geringer als die prozentuale Veränderung der kommunalen Gesamteinnahmen ausfiel. Dies trifft jedoch nicht in gleicher Weise auf die Entwicklung der Gewerbesteuer zu, deren Netto-Aufkommen sich absolut von 1.516 Mio. Euro auf 2.800 Mio. Euro erhöht hat, was einem Wachstum von 84,69 % entspricht. Im Vergleich dazu hat sich das Aufkommen der Grundsteuer im Betrachtungszeitraum lediglich um 47,20 % von 519 Mio. Euro auf 764 Mio. Euro gesteigert. Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zeigt sich sogar eine noch geringere Steigerungsrate von 27,28 %, was einer Erhöhung der absoluten Einnahmen von 1.059 Mio. Euro (2013) auf nur 1.348 Mio. Euro (2024) entspricht. Demgegenüber stark angestiegen sind die kommunalen Einnahmen in Form laufender Zuweisungen und Zuschüsse von Landes- und Bundesebene, die im Untersuchungszeitraum von 6.185 Mio. Euro auf 11.867 Mio. Euro angewachsen sind, was eine Steigerung um 91,68 % bedeutet.

Die beschriebene Entwicklung der verschiedenen Einnahmekategorien hat dazu beigetragen, dass sich deren Anteile an den kommunalen Gesamteinnahmen im Untersuchungszeitraum verschoben haben. So ist trotz der absoluten Aufkommenssteigerung der Anteil der kommunalen Steuern und steuerähnlichen Einnahmen an den Gesamteinnahmen von 31,27 % (2013) auf 29,69 % (2024) zurückgegangen, wobei sich jedoch der Gewerbesteueranteil von 13,03 % auf 13,43 % leicht erhöht hat, während demgegenüber der Anteil der Grundsteuern von 4,46 % auf 3,66 % gesunken ist. Ebenfalls zurückgegangen ist der Anteil der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, der in 2013 noch 9,10 % der Gesamteinnahmen betrug und sich in 2024 nur noch auf 6,46 % belief. Die Einnahmenkategorie mit dem größten Gewicht für die Finanzierung der kommunalen Haushalte in Rheinland-Pfalz sind die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse von Landes- und Bundesebene, deren Anteil an den

Gesamteinnahmen sich innerhalb des Untersuchungszeitraums deutlich von 53,19 % auf 56,95 % gesteigert hat. Damit hat die Entwicklung der kommunalen Einnahmen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2013-2024 einen Verlauf genommen, der nur bedingt mit den finanzwissenschaftlichen Anforderungen an eine angemessene kommunale Einnahmenpolitik in Einklang steht. Danach sollte Zuweisungen und Zuschüssen bezogen auf die gesamten Einnahmen der Kommunen ein lediglich nachrangiger (subsidiärer) Charakter zukommen, während im Unterschied dazu den originären Einnahmequellen (Realsteuern, Gebühren, Beiträge, Erwerbseinkünfte) aus Gründen der fiskalischen Äquivalenz ein Vorrang bei der Finanzierung der kommunalen Haushalte einzuräumen ist.

Der hohe Anteil an Zuweisungen und Zuschüssen ist allerdings für sich genommen noch kein unmittelbarer Hinweis auf einen unzureichenden Ausschöpfungsgrad der eigengestaltbaren Einnahmequellen der rheinland-pfälzischen Kommunen. Um dies fundiert beurteilen zu können, bedarf es vielmehr einer genaueren Analyse der originären Einnahmen und hierbei vor allem des Realsteueraufkommens sowie der Realsteuerhebesätze. Richtet man dabei den Blick zunächst auf die Entwicklung der Gewerbesteuer, hat sich deren Netto-Aufkommen im Betrachtungszeitraum von 375 Euro auf 678 Euro je Einwohner erhöht, was einer Steigerung um 80,63 % entspricht. Das Gewerbesteueraufkommen (netto) der Flächenländer insgesamt ist im selben Zeitraum allerdings noch stärker um 83,60 % gewachsen, und zwar von 437 Euro auf 804 Euro je Einwohner. Ein anderes Bild zeigt sich bei den Einnahmen aus der Grundsteuer B. Hier ist das Pro-Kopf-Aufkommen in Rheinland-Pfalz von 125 Euro auf 180 Euro je Einwohner gestiegen, was einer Aufkommenserhöhung innerhalb des Betrachtungszeitraums von 43,63 % entspricht. Diese Steigerungsrate liegt – anders als bei der Gewerbesteuer – über dem Wachstum der Grundsteuer-B-Einnahmen der Flächenländer insgesamt, die sich im selben Zeitraum lediglich um 28,01 % von 142 Euro auf 182 Euro je Einwohner erhöht haben. Ein Aufkommensanstieg findet sich schließlich auch bei der Grundsteuer A (Erhöhung von 4,71 Euro auf 5,06 Euro je Einwohner; 2013-2024: +7,43 %), wobei das Wachstum der Pro-Kopf-Einnahmen hier wiederum hinter der Gesamtentwicklung aller Flächenländer zurückgeblieben ist (Steigerung um 9,54 % von 5,03 Euro auf 5,51 Euro je Einwohner).

Auch diese Betrachtung liefert noch keinen Anhaltspunkt dafür, ob die rheinland-pfälzischen Kommunen das vorhandene Potenzial an Steuereinnahmen hinreichend ausgeschöpft haben. Eine erste Antwort auf die Frage erhält man bei einer Gegenüberstellung von Ist-Aufkommen und Grundbeträgen der drei Realsteuern, wenn man sich dabei nicht allein auf die Betrachtung der Aufkommens- und Grundbetrags-Werte als solcher konzentriert, sondern diese ins Verhältnis zueinander setzt. Bei dieser Vorgehensweise gelangt man sowohl für die kreisfreien Städte als auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz zu der Schlussfolgerung, dass die „relative Steuerschwäche“ nicht vorrangig das Ergebnis einer relativen Wirtschaftsschwäche des Landes ist, sondern weit überwiegend auf die Hebesatzpolitik der betrachteten Gebietskörperschaftsgruppe zurückgeführt werden muss. Berechnet man für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern B die entsprechenden Verhältniswerte, zeigt sich, dass im gesamten Betrachtungszeitraum der prozentuale Wert des Ist-Aufkommens je Einwohner sowohl mit Blick auf die kreisfreien Städte als auch die kreisangehörigen Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz im Verhältnis zum Ist-Aufkommen je Einwohner der Kommunen dieser Gebietskörperschaftsgruppen der Flächenländer niedriger ausfällt als der prozentuale Verhältniswert für die jeweiligen Grundbeträge. Das bedeutet, dass das Einnahmepotenzial von Gewerbesteuer und Grundsteuer B nicht in dem Umfang genutzt wurde, wie dies gemessen an dem in den Flächenländern insgesamt praktizierten Ausschöpfungsgrad beider Steuern möglich gewesen wäre. Lediglich bei der aufkommensmäßig eher unbedeutenden Grundsteuer A zeigt sich ein zweigeteiltes Bild: Während für die Gruppe der kreisangehörigen Städte und Gemeinde das Untersuchungsergebnis jenem für Gewerbe- und Grundsteuer B entspricht, trifft dies nicht durchgehend auch auf die

kreisfreien Städte zu. Hier zeigt sich vielmehr für einzelne Jahre, dass der Verhältniswert der Grundbeträge der kreisfreien Städte unter dem errechneten Prozentwert für das Ist-Aufkommen liegt.

Der zuletzt formulierte Befund bestätigte sich, wenn man die Entwicklung der gewogenen durchschnittlichen Realsteuerhebesätze im Ländervergleich näher untersucht, wobei hier ein zweigeteiltes Vorgehen gewählt wurde: Zum einen erfolgte bei dieser vergleichenden Analyse der Realsteuerhebesätze eine aggregierte Betrachtung der rheinland-pfälzischen Kommunen insgesamt. Zum anderen wurden hierzu ergänzend die beiden Gebietskörperschaftsgruppen von kreisfreien Städten einerseits und kreisangehörigen Städten und Gemeinden andererseits einer dergestalt differenzierten Untersuchung unterzogen. Unabhängig davon, welche der beiden genannten Vorgehensweisen gewählt wurde, führte jede dieser verschiedenen Untersuchungsperspektiven am Ende zum (weitgehend) selben Ergebnis: Danach sind die rheinland-pfälzischen Kommunen im Ländervergleich insbesondere mit Blick auf die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern B entweder durchgehend oder lediglich mit Ausnahme der Jahre 2023 und 2024 durch ein unterdurchschnittliches Hebesatzniveau gekennzeichnet. Lediglich bei der Grundsteuer A wird dieses für Rheinland-Pfalz insgesamt geltende Muster in der jüngeren Vergangenheit bei einem Teil der Kommunen (hier: den kreisfreien Städten) durchbrochen.

Um bewerten zu können, ob mit den tatsächlich erzielten Einnahmen aus Gewerbe- und Grundsteuer zugleich das vorhandene Aufkommenspotenzial im Zuge der kommunalen Einnahmen- und Hebesatzpolitik hinreichend ausgeschöpft wurde, erfolgte im Anschluss an die Analyse der Entwicklung der Hebesätze im Zeitverlauf eine Gegenüberstellung des Ist-Aufkommens der drei Realsteuern mit dem sogenannten rechnerischen Realsteueraufkommen, welches die rheinland-pfälzischen Kommunen hätten erzielen können, wenn diese innerhalb des Betrachtungszeitraums ihre Hebesatzpolitik am bundesdurchschnittlichen Niveau ausgerichtet hätten. Bei dieser rein statischen Methode zur Abschätzung der unausgeschöpften Mehreinnahmen aller drei Realsteuern, welche in begründeter Form dynamische Anpassungsreaktionen bewusst vernachlässigt, wurden drei verschiedene Berechnungsvarianten praktiziert, die sich jeweils durch die zur Anwendung kommenden bundesdurchschnittlichen Hebesätze voneinander unterscheiden: Legt man bei der Ermittlung der potentiellen Mehreinnahmen landesweit allein die bundesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde, beläuft sich das unausgeschöpfte Realsteueraufkommen der rheinland-pfälzischen Kommunen für den Zeitraum 2013-2024 auf etwas mehr als 2 Mrd. Euro. Verwendet man im Unterschied dazu die gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze, beträgt die Summe des unausgeschöpften Einnahmenpotenzials aller drei Realsteuern im Untersuchungszeitraum etwas mehr als 2,4 Mrd. Euro. Werden die rechnerischen Realsteuermehreinnahmen schließlich unter Anwendung der nach Gemeindegrößenklassen differenzierten bundesdurchschnittlichen Hebesätze ermittelt, errechnet sich für die potenziellen Mehreinnahmen ein Betrag in Höhe von rund 0,5 Mrd. Euro. Sollen in methodischer Hinsicht die möglichen Verzerrungseffekte bei der Abschätzung des unausgeschöpften Realsteueraufkommens minimiert werden, empfiehlt sich eine Orientierung an dem Ergebnis der erstgenannten Berechnungsvariante.

Richtet man des Weiteren den Blick auf den Ausschöpfungsgrad weiterer kommunaler Einnahmequellen, ist für die örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern zunächst festzustellen, dass sich diese Einnahmenkategorie mit einer Aufkommenssteigerung um 68,15 % von 62,8 Mio. Euro auf 105,6 Mio. Euro weniger dynamisch als das Wachstum der gesamten Einnahmen der Kommunen in Rheinland-Pfalz entwickelt hat. Betrachtet man die Pro-Kopf-Einnahmen dieser Steuern, zeigt sich, dass die Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz trotz langfristig steigender Aufwands- und Verbrauchsteuereinnahmen fast im gesamten Untersuchungszeitraum unterhalb des durchschnittlichen Aufkommensniveaus der übrigen westlichen Flächenländer lagen. Bei einer rein statischen Betrachtung, die wiederum mögliche dynamische Anpassungsreaktionen der Steuerzinsiten unberücksichtigt lässt, ergibt sich für die Jahre 2013-2024 ein rechnerisches Mehreinnahmenpotenzial in Höhe von 57,8 Mio. Euro.

Wiederum hinsichtlich des Pro-Kopf-Aufkommens aus Gebühren, Beiträgen und sonstigen Verwaltungseinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen im Untersuchungszeitraum zeigt die Datenauswertung, dass die entsprechenden Werte für Rheinland-Pfalz deutlich unter jenen für die Kommunen der übrigen westlichen Flächenländer, aber auch der Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) insgesamt liegen. Eine Steigerung des Entgeltaufkommens um 41,01 % von 812 Mio. Euro auf 1.145 Mio. Euro war folglich nicht ausreichend, um in den Jahren 2013-2024 die in beiden Fällen bestehende Aufkommenslücke zu schließen. Entsprechend belaufen sich die entgangenen (rechnerischen) Mehreinnahmen bei Gebühren, Beiträgen und sonstigen Verwaltungseinnahmen in Orientierung am Durchschnitt der übrigen Flächenländer auf mehr als 11 Mrd. Euro. Unter Bezug auf die westlichen Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) wäre – unter Vernachlässigung von dynamischen Effekten – sogar ein zusätzliches Aufkommen in Höhe von rund 12 Mrd. Euro möglich gewesen. Diese Beträge sind jedoch nicht als „unausgeschöpftes, aber prinzipiell realisierbares“ Aufkommenspotenzial zu verstehen, sondern ergeben sich beispielsweise aus engen Gebührenrahmenverordnungen des Landes und vor allem aus statistischen Erfassungsunterschieden. So werden insbesondere die gebührenstarken Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung in Rheinland-Pfalz vor allem in sog. sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sFEU) geleistet und sind daher statistisch nicht in den hier untersuchten kommunalen Kern- und Extrahaushalten nachgewiesen, sondern in der äußeren Schale des sog. Öffentlichen Bereichs.

Die genannten Beträge sollten daher mit erheblicher Vorsicht interpretiert werden. Dies gilt nicht allein wegen der vergleichsweise einfachen Berechnungsweise, sondern vielmehr auch aufgrund dessen, dass – anders als beim Aufkommen aus Realsteuern – die Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen neben den finanzpolitischen Entscheidungen der rheinland-pfälzischen Kommunen maßgeblich von den gesetzlichen Vorgaben des Landes zu deren Erhebung und Kalkulation abhängen. Soweit die kommunale Einnahmepolitik hier nicht dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz hinreichend Rechnung trägt, liegt dies sowohl in der Verantwortung der Kommunen als auch des Landes.

Ähnlich schwierig zu interpretieren ist schließlich auch das Aufkommen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (darunter Konzessionsabgaben, Gewinnanteile aus Unternehmen und Beteiligungen, Mieten und Pachten, Einnahmen aus Verkauf) zu, da auch hier die Möglichkeit der Einnahmenerzielung der rheinland-pfälzischen Kommunen von externen Einflussgrößen wie den marktlichen Gegebenheiten oder Vorgaben des Landes zur unternehmerischen Betätigung mit beeinflusst wird. Auch hier zeigen die Daten zum Pro-Kopf-Aufkommen dieser Einnahmenart, dass die entsprechenden Werte für die Kommunen in Rheinland-Pfalz im Untersuchungszeitraum sowohl unter dem Durchschnitt aller übrigen Flächenländer als auch dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) lagen. Im Unterschied zu den Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen und sonstigen Verwaltungseinnahmen konnte allerdings die Aufkommenslücke im Zeitverlauf nicht nur sukzessive geschlossen werden, sondern für die Jahre 2023 und 2024 zeigt sich für die rheinland-pfälzischen Kommunen sogar ein Überschuss in Relation zu den entsprechenden Vergleichswerten der beiden Ländergruppen. Dies findet auch darin seinen Niederschlag, dass die kommunalen Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2013-2024 sich mit 63,18 % deutlich stärker als in den übrigen Flächenländern oder den anderen westlichen Flächenländern erhöht haben. Trotz des darin zum Ausdruck kommenden Aufholprozesses lässt sich allerdings auch bei den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit für den gesamten Untersuchungszeitraum je nach Bezugsgröße ein unausgeschöpftes Mehraufkommen zwischen 429 Mio. Euro und 627 Mio. Euro ermitteln.

Fasst man die Ergebnisse der finanzwissenschaftlichen Bewertung der Einnahmepolitik der rheinland-pfälzischen Kommunen für den Untersuchungszeitraum zusammen, zeigt sich, dass trotz einer feststellbar gestiegenen Realsteueranspannung ebenso wie erhöhten Einnahmen bei den sonstigen Finanzierungsquellen von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden (örtliche Aufwand- und

Verbrauchssteuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Verwaltungsentgelte, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) das Potenzial an eigenen Einnahmen nicht in vollem Umfang zur Finanzierung der kommunalen Haushalte genutzt wurde. Es bestehen vielmehr im aufgezeigten Umfang fiskalische Spielräume zur Erhöhung der kommunalen Einnahmen. Dies entspricht jedoch nicht der vom Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 gegenüber den Kommunen formulierten Erwartung, dass diese im Rahmen der Einnahmenpolitik „ihre Kräfte größtmöglich anspannen“, um den Ausschöpfungsgrad ihrer originären Finanzierungsquellen angemessen zu erhöhen.

Literatur

- Arbeitskreis Strukturanalyse der Gemeindefinanzreformkommission (2011): Bericht des Arbeitskreises Strukturanalyse (Stand: 26. Januar 2011), o.O.
- Döring, T. und M. Wohltmann (1999): Ausweitung kommunaler Wirtschaftstätigkeit aus finanzwissenschaftlicher Sicht, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, Jg. 38, S. 45-64.
- Döring, T. und M. Wohltmann (2025): Massive Krise der Kommunalfinanzen, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 105, Heft 8, S. 583-590.
- Döring, T. und B. Aigner-Walder (2012): Economic Activities of German Local Authorities – Critical Notes from a Public Finance Perspective, in: Administration, Vol. 10, S. 7-20.
- Döring, T. und F. Rischkowsky (2015): Finanzwissenschaftliche Bewertung des Ausschöpfungsgrads von Gewerbe- und Grundsteuer in Rheinland-Pfalz, sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Nr. 15-3, Darmstadt.
- Döring, T. und F. Rischkowsky (2017): Ausschöpfungsgrad der Realsteuern in Rheinland-Pfalz – Finanzwissenschaftliche Folgeuntersuchung für den Zeitraum 2009-2015, sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Nr. 17-3, Darmstadt.
- Döring, T. (2023) Competitive Location Policy, in: ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hrsg.), The Compendium of Urban and Regional Development (Online-Ausgabe: <https://www.arl-international.com/knowledge/compendium/c>).
- Henke, K.-D. (1981): Die Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften, in: Pohmer, D. (Hrsg.), Probleme des Finanzausgleichs III, Berlin, S. 11-83.
- Junkernheinrich, M. und D. Frankenberger (2017): Haushaltskonsolidierung durch kommunale Steuererhöhung – zur Hebesatzpolitik in Rheinland-Pfalz, Kaiserslautern.
- Pfennig, G. (1986): Eine neue Finanzverfassung für die EG, in: Integration, Jg. 9, S. 143-155.
- Rechnungshof Rheinland-Pfalz (2014): Kommunalbericht 2014, Speyer.
- Rechnungshof Rheinland-Pfalz (2019): Kommunalbericht 2019, Speyer.
- Rechnungshof Rheinland-Pfalz (2020): Kommunalbericht 2020, Speyer.
- Rechnungshof Rheinland-Pfalz (2021): Kommunalbericht 2021, Speyer.
- Rechnungshof Rheinland-Pfalz (2022): Kommunalbericht 2022, Speyer.
- Rechnungshof Rheinland-Pfalz (2024): Kommunalbericht 2024, Speyer.
- Rechnungshof Rheinland-Pfalz (2025): Kommunalbericht 2025, Speyer.
- Schuß, E. und M. Thöne (2025): Symmetrieeigenschaften des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz, FiFo-Berichte Nr. 36, Köln.
- Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (2012): Urteil vom 14. Februar 2007 in dem Normenkontrollverfahren betreffend §§ 5 bis 13 des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415) in der Fassung des Dritten Landesgesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 12. Juni 2007 (GVBl. S. 80) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Landeshaushaltsgesetz 2007/2008 vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 421) und den Ansätzen für die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2007 (VGH N3/11), Koblenz.

- Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (2020): Urteil vom 16. Dezember 2020 in den Normenkontrollverfahren betreffend §§ 5 bis 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes in der Fassung vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 349) und die Ansätze für die Finanzausgleichsmasse im Haushaltsplan für das Jahr 2014 – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße vom 13. Mai 2019 (3 K 147/16.NW), Koblenz.
- Zimmermann, H. und T. Döring (2019): Kommunalfinanzen, 4. Überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin.

6

Anhang

Tabelle 20: Gewogene Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt differenziert nach Gemeindegrößenklassen, 2013/2014 und 2023/2024.

	Rheinland-Pfalz				Bundesdurchschnitt			
Gemeindegrößenklassen	2013	2014	2023	2024	2013	2014	2023	2024
Kreisfreie Städte								
20.000 – 50.000	408	408	416	417	372	383	369	384
50.000 – 100.000	408	408	414	418	400	401	409	409
100.000 – 200.000	394	393	426	426	418	417	415	430
200.000 – 500.000	440	440	310	310	451	453	454	452
500.000 und mehr	-	-	-	-	458	459	456	457
Kreisangehörige Städte und Gemeinden								
unter 1.000	356	368	386	387	333	337	364	360
1.000 – 3.000	357	367	387	388	337	341	354	357
3.000 – 5.000	353	365	388	388	337	339	353	347
5.000 – 10.000	365	370	394	395	342	345	358	358
10.000 – 20.000	366	370	390	397	340	343	363	370
20.000 – 50.000	349	351	333	339	372	373	386	392
50.000 – 100.000	405	405	413	412	419	421	412	428
100.000 und mehr	-	-	-	-	449	454	465	469

Erläuterung: Die dunkel unterlegten Tabellenfelder markieren die Gemeindegrößenklassen, bei denen die rheinland-pfälzischen Kommunen ein niedrigeres Hebesatzniveau als im Bundesdurchschnitt aufweisen.

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013/2014 sowie 2023/2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 21: Gewogene Durchschnittshebesätze der Grundsteuer B in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt differenziert nach Gemeindegrößenklassen, 2013/2014 und 2023/2024

	Rheinland-Pfalz				Bundesdurchschnitt			
Gemeindegrößenklassen	2013	2014	2023	2024	2013	2014	2023	2024
Kreisfreie Städte								
20.000 – 50.000	401	401	523	535	386	391	429	450
50.000 – 100.000	411	411	509	602	439	445	499	510
100.000 – 200.000	420	420	507	530	496	496	565	585
200.000 – 500.000	440	440	480	480	523	525	560	570
500.000 und mehr	-	-	-	-	592	590	608	609
Kreisangehörige Städte und Gemeinden								
unter 1.000	351	367	464	473	340	348	404	408
1.000 – 3.000	353	371	473	480	346	350	391	396
3.000 – 5.000	349	364	471	477	342	346	387	393
5.000 – 10.000	358	372	484	496	348	353	401	411
10.000 – 20.000	358	371	476	483	361	368	429	443
20.000 – 50.000	338	345	391	423	391	398	472	494
50.000 – 100.000	380	380	582	582	456	463	538	560
100.000 und mehr	-	-	-	-	524	524	568	618

Erläuterung: Die dunkel unterlegten Tabellenfelder markieren die Gemeindegrößenklassen, bei denen die rheinland-pfälzischen Kommunen ein niedrigeres Hebesatzniveau als im Bundesdurchschnitt aufweisen.

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013/2014 sowie 2023/2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 22: Gewogene Durchschnittshebesätze der Grundsteuer A in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt differenziert nach Gemeindegrößenklassen, 2013/2014 und 2023/2024.

	Rheinland-Pfalz				Bundesdurchschnitt			
Gemeindegrößenklassen	2013	2014	2023	2024	2013	2014	2023	2024
Kreisfreie Städte								
20.000 – 50.000	311	311	365	386	306	307	340	356
50.000 – 100.000	303	303	356	356	326	325	357	357
100.000 – 200.000	335	335	382	377	306	304	324	329
200.000 – 500.000	290	290	350	350	303	304	329	328
500.000 und mehr	-	-	-	-	256	257	269	271
Kreisangehörige Städte und Gemeinden								
unter 1.000	310	318	360	363	306	311	347	350
1.000 – 3.000	304	313	365	368	333	336	365	369
3.000 – 5.000	297	306	366	369	326	330	361	367
5.000 – 10.000	305	312	372	370	323	327	361	369
10.000 – 20.000	303	309	360	360	310	314	356	368
20.000 – 50.000	252	261	275	277	299	302	346	354
50.000 – 100.000	270	270	367	374	289	293	341	351
100.000 und mehr	-	-	-	-	306	311	327	319

Erläuterung: Die dunkel unterlegten Tabellenfelder markieren die Gemeindegrößenklassen, bei denen die rheinland-pfälzischen Kommunen ein niedrigeres Hebesatzniveau als im Bundesdurchschnitt aufweisen.

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013/2014 sowie 2023/2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 23: Ermittlung der rechnerischen Gewerbesteuermehrereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung des jährlichen bundesdurchschnittlichen Hebesatzes, 2013-2024.

Jahr	Istaufkommen (netto) in Mio. Euro	Grundbetrag in Mio. Euro	Ø Hebesatz Deutschland insgesamt in %	Rechnerisches Auf- kommen (netto) in Mio. Euro	Differenz aus Spalte 5 und Spalte 2 in Mio. Euro
2013	1.497,1	486,5	395	1.575,8	+78,7
2014	1.456,7	469,3	397	1.524,0	+67,3
2015	1.601,4	508,6	399	1.664,0	+62,6
2016	1.772,9	555,0	400	1.839,2	+66,3
2017	1.796,8	574,4	401	1.885,5	+88,7
2018	2.014,8	651,7	402	2.145,1	+130,3
2019	1.953,6	609,1	403	2.064,3	+110,7
2020	1.711,8	501,2	400	1.793,8	+82,0
2021	2.919,7	795,3	403	2.764,3	-155,4
2022	3.508,9	1.136,8	403	3.928,0	+419,1
2023	2.563,9	743,3	407	2.606,8	+42,9
2024	2.799,8	813,9	409	2.852,1	+52,3

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013-2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 24: Ermittlung der rechnerischen Grundsteuer-B-Mehreinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung des jährlichen bundesdurchschnittlichen He-besatzes, 2013-2024.

Jahr	Istaufkommen in Mio. Euro	Grundbetrag in Mio. Euro	Ø Hebesatz Deutschland insgesamt in %	Rechnerisches Auf- kommen in Mio. Euro	Differenz aus Spalte 5 und Spalte 2 in Mio. Euro
2013	499,9	133,9	436	583,8	+83,9
2014	518,9	135,5	441	597,5	+78,6
2015	539,1	136,8	455	622,4	+83,3
2016	548,8	138,5	464	642,6	+93,8
2017	560,4	140,0	469	656,6	+96,2
2018	569,7	141,8	472	669,2	+99,5
2019	572,7	142,0	475	674,5	+101,8
2020	590,3	144,9	478	692,6	+102,3
2021	605,9	147,0	481	707,0	+101,1
2022	646,4	150,1	486	729,4	+83,0
2023	716,8	148,6	493	732,5	+15,7
2024	743,4	149,6	506	756,9	+13,5

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013-2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 25: Ermittlung der rechnerischen Grundsteuer-A-Mehreinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung des jährlichen bundesdurchschnittlichen Hebesatzes, 2013-2024.

Jahr	Istaufkommen in Mio. Euro	Grundbetrag in Mio. Euro	Ø Hebesatz Deutschland insgesamt in %	Rechnerisches Auf- kommen in Mio. Euro	Differenz aus Spalte 5 und Spalte 2 in Mio. Euro
2013	18,7	6,1	316	18,9	+0,2
2014	19,1	6,1	320	19,5	+0,4
2015	19,2	6,1	327	19,9	+0,7
2016	19,2	6,0	332	19,9	+0,7
2017	19,5	6,0	336	20,1	+0,6
2018	19,3	5,9	339	20,0	+0,7
2019	19,1	5,9	342	20,1	+1,0
2020	19,2	5,9	345	20,3	+1,1
2021	19,4	5,9	347	20,4	+1,0
2022	19,2	5,7	350	19,9	+0,7
2023	20,9	5,7	355	20,2	-0,7
2024	20,9	5,7	362	20,6	-0,3

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013-2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 26: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2013 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	114,56	28,10	445	125,44	+10,88
50.000 – 100.000	108,26	26,51	445	117,96	+9,70
100.000 – 200.000	359,09	91,08	445	405,30	+46,21
200.000 – 500.000	160,71	36,52	445	162,51	+1,80
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	98,60	27,67	363	100,44	+1,84
1.000 – 3.000	173,73	48,66	363	176,63	+2,90
3.000 – 5.000	111,29	31,56	363	114,56	+3,27
5.000 – 10.000	229,93	62,96	363	228,54	-1,39
10.000 – 20.000	170,49	46,64	363	169,30	-1,19
20.000 – 50.000	282,51	81,00	363	294,03	+11,52
50.000 – 100.000	23,61	5,83	363	21,16	-2,45
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	33,28	8,29	542	44,93	+11,65
50.000 – 100.000	39,12	9,51	542	51,54	+12,42
100.000 – 200.000	65,93	15,69	542	85,03	+19,10
200.000 – 500.000	33,77	7,67	542	41,57	+7,80
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	57,43	16,35	381	62,29	+4,86
1.000 – 3.000	79,88	22,60	381	86,10	+6,22
3.000 – 5.000	36,70	10,51	381	40,04	+3,34
5.000 – 10.000	70,98	19,82	381	75,51	+4,53
10.000 – 20.000	48,34	13,51	381	51,47	+3,13
20.000 – 50.000	25,45	7,53	381	28,68	+3,23
50.000 – 100.000	9,02	2,37	381	9,02	+/-0
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,38	0,12	296	0,35	-0,03
50.000 – 100.000	0,57	0,18	296	0,53	-0,04
100.000 – 200.000	0,23	0,07	296	0,20	-0,03
200.000 – 500.000	0,19	0,06	296	0,17	-0,02
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,33	2,36	317	7,48	+0,15
1.000 – 3.000	5,73	1,88	317	5,95	+0,22
3.000 – 5.000	1,57	0,53	317	1,68	+0,11
5.000 – 10.000	1,46	0,48	317	1,52	+0,06
10.000 – 20.000	0,95	0,31	317	0,98	+0,03
20.000 – 50.000	0,28	0,11	317	0,34	+0,06
50.000 – 100.000	0,04	0,01	317	0,03	-0,01
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+159,87

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 27: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2014 (in Mio. Euro).

Gewerbesteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	114,56	28,10	445	125,44	+10,88
50.000 – 100.000	108,26	26,51	445	117,96	+9,70
100.000 – 200.000	359,09	91,08	445	405,30	+46,21
200.000 – 500.000	160,71	36,52	445	162,51	+1,80
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	103,35	28,04	365	102,34	-1,01
1.000 – 3.000	174,08	47,37	365	172,90	-1,18
3.000 – 5.000	98,10	26,89	365	98,14	+0,04
5.000 – 10.000	216,04	58,31	365	212,83	-3,21
10.000 – 20.000	191,09	51,63	365	188,44	-2,65
20.000 – 50.000	287,49	81,89	365	298,89	+11,40
50.000 – 100.000	22,50	5,55	365	20,25	-2,25
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	34,38	8,57	543	46,53	+12,15
50.000 – 100.000	39,55	9,61	543	52,18	+12,63
100.000 – 200.000	65,29	15,54	543	84,38	+19,09
200.000 – 500.000	33,74	7,66	543	41,59	+7,85
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	62,53	17,04	387	65,94	+3,41
1.000 – 3.000	83,35	22,47	387	86,95	+3,60
3.000 – 5.000	39,19	10,76	387	41,64	+2,45
5.000 – 10.000	74,11	19,92	387	77,09	+2,98
10.000 – 20.000	48,76	13,14	387	50,85	+2,09
20.000 – 50.000	28,83	8,36	387	32,35	+3,52
50.000 – 100.000	9,20	2,42	387	9,36	+0,16
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,39	0,12	296	0,35	-0,04
50.000 – 100.000	0,57	0,18	296	0,53	-0,04
100.000 – 200.000	0,23	0,07	296	0,20	-0,03
200.000 – 500.000	0,20	0,07	296	0,20	+/-0
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,52	2,36	321	7,57	+0,05
1.000 – 3.000	5,70	1,82	321	5,84	+0,14
3.000 – 5.000	1,68	0,55	321	1,76	+0,08
5.000 – 10.000	1,54	0,49	321	1,57	+0,03
10.000 – 20.000	0,94	0,30	321	0,96	+0,02
20.000 – 50.000	0,32	0,12	321	0,38	+0,06
50.000 – 100.000	0,04	0,01	321	0,03	-0,01
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+139,79

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2014 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 28: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2015 (in Mio. Euro).

Gewerbesteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	111,89	27,40	449	123,02	+11,13
50.000 – 100.000	131,00	31,85	449	143,00	+12,00
100.000 – 200.000	352,66	85,71	449	384,83	+32,17
200.000 – 500.000	145,71	33,11	449	148,66	+2,95
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	106,26	28,80	368	105,98	-0,28
1.000 – 3.000	192,32	52,07	368	191,61	-0,71
3.000 – 5.000	111,14	30,22	368	111,20	+0,06
5.000 – 10.000	221,30	59,06	368	217,34	-3,96
10.000 – 20.000	226,40	60,92	368	224,18	-2,22
20.000 – 50.000	328,75	93,34	368	343,49	+14,74
50.000 – 100.000	24,92	6,15	368	22,63	-2,29
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	34,77	8,48	557	47,23	+12,46
50.000 – 100.000	42,51	9,63	557	53,63	+11,12
100.000 – 200.000	66,76	15,89	557	88,50	+21,74
200.000 – 500.000	37,11	7,73	557	43,05	+5,94
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	62,52	16,77	401	67,24	+1,72
1.000 – 3.000	85,94	22,87	401	91,70	+5,76
3.000 – 5.000	40,78	11,05	401	44,31	+3,53
5.000 – 10.000	77,44	20,34	401	81,56	+4,12
10.000 – 20.000	49,84	13,22	401	53,01	+3,17
20.000 – 50.000	31,11	8,39	401	33,64	+2,53
50.000 – 100.000	10,25	2,44	401	9,78	-0,47
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,39	0,12	302	0,36	-0,03
50.000 – 100.000	0,59	0,18	302	0,54	-0,05
100.000 – 200.000	0,26	0,07	302	0,21	-0,05
200.000 – 500.000	0,19	0,06	302	0,18	-0,01
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,45	2,32	328	7,60	+0,15
1.000 – 3.000	5,75	1,82	328	5,96	+0,21
3.000 – 5.000	1,73	0,55	328	1,80	+0,07
5.000 – 10.000	1,53	0,48	328	1,57	+0,04
10.000 – 20.000	0,92	0,29	328	0,95	+0,03
20.000 – 50.000	0,35	0,12	328	0,39	+0,04
50.000 – 100.000	0,05	0,01	328	0,03	-0,02
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+135,59

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2015 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 29: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2016 (in Mio. Euro).

Gewerbesteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	73,88	17,92	449	80,46	+6,58
50.000 – 100.000	169,70	41,06	449	184,35	+14,65
100.000 – 200.000	420,20	102,06	449	458,24	+38,04
200.000 – 500.000	170,18	38,67	449	173,62	+3,44
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	119,61	32,30	368	118,86	-0,75
1.000 – 3.000	206,35	55,62	368	204,68	-1,67
3.000 – 5.000	140,64	37,97	368	139,72	-0,92
5.000 – 10.000	250,24	66,75	368	245,64	-4,60
10.000 – 20.000	257,26	69,15	368	254,47	-2,79
20.000 – 50.000	308,16	87,65	368	322,55	+14,39
50.000 – 100.000	23,64	5,83	368	21,45	-2,19
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	26,83	6,46	566	36,56	+9,73
50.000 – 100.000	53,17	12,03	566	68,08	+14,91
100.000 – 200.000	65,59	15,61	566	88,35	+22,76
200.000 – 500.000	40,09	8,35	566	47,26	+7,17
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	63,34	16,88	412	69,54	+6,20
1.000 – 3.000	87,48	23,13	412	95,29	+7,81
3.000 – 5.000	41,28	11,10	412	45,73	+4,45
5.000 – 10.000	77,51	20,23	412	83,34	+5,83
10.000 – 20.000	51,79	13,73	412	56,56	+4,77
20.000 – 50.000	31,42	8,50	412	35,02	+3,60
50.000 – 100.000	10,34	2,46	412	10,13	-0,21
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,38	0,11	306	0,33	-0,05
50.000 – 100.000	0,62	0,19	306	0,58	-0,04
100.000 – 200.000	0,25	0,07	306	0,21	-0,04
200.000 – 500.000	0,18	0,06	306	0,18	+/-0
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,46	2,31	333	7,69	+0,23
1.000 – 3.000	5,72	1,80	333	5,99	+0,27
3.000 – 5.000	1,65	0,53	333	1,76	+0,11
5.000 – 10.000	1,58	0,49	333	1,63	+0,05
10.000 – 20.000	1,00	0,31	333	1,03	+0,03
20.000 – 50.000	0,36	0,12	333	0,39	+0,03
50.000 – 100.000	0,04	0,01	333	0,03	-0,01
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+151,78

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2016 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 30: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2017 (in Mio. Euro).

Gewerbesteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	91,69	22,11	450	99,49	+7,80
50.000 – 100.000	193,59	46,88	450	210,96	+17,37
100.000 – 200.000	371,93	90,17	450	405,76	+33,83
200.000 – 500.000	161,98	36,81	450	165,64	+3,66
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	126,22	34,01	372	126,51	+0,29
1.000 – 3.000	224,83	60,50	372	225,06	+0,23
3.000 – 5.000	139,98	37,78	372	140,54	+0,56
5.000 – 10.000	265,39	70,56	372	262,48	-2,91
10.000 – 20.000	246,58	65,98	372	245,44	-1,14
20.000 – 50.000	320,03	96,62	372	359,42	+39,39
50.000 – 100.000	52,73	13,02	372	48,43	-4,30
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	27,79	6,59	569	37,49	+9,70
50.000 – 100.000	54,54	12,09	569	68,79	+14,25
100.000 – 200.000	67,71	15,84	569	90,12	+22,41
200.000 – 500.000	39,91	8,31	569	47,28	+7,37
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	63,94	16,94	418	70,80	+6,86
1.000 – 3.000	89,52	23,51	418	98,27	+8,75
3.000 – 5.000	40,96	10,95	418	45,77	+4,81
5.000 – 10.000	78,46	20,31	418	84,89	+6,43
10.000 – 20.000	52,04	13,62	418	56,93	+4,89
20.000 – 50.000	26,16	7,41	418	30,97	+4,81
50.000 – 100.000	19,31	4,45	418	18,60	-0,71
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,50	0,15	309	0,46	-0,04
50.000 – 100.000	0,62	0,19	309	0,58	-0,04
100.000 – 200.000	0,24	0,07	309	0,21	-0,03
200.000 – 500.000	0,16	0,05	309	0,15	-0,01
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,48	2,30	337	7,75	+0,07
1.000 – 3.000	5,79	1,81	337	6,09	+0,30
3.000 – 5.000	1,71	0,54	337	1,81	+0,10
5.000 – 10.000	1,57	0,48	337	1,61	+0,04
10.000 – 20.000	0,93	0,29	337	0,97	+0,04
20.000 – 50.000	0,29	0,11	337	0,37	+0,08
50.000 – 100.000	0,16	0,04	337	0,13	-0,03
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+184,83

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2017 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 31: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2018 (in Mio. Euro).

Gewerbesteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	108,01	26,10	451	117,71	+9,70
50.000 – 100.000	170,46	41,29	451	186,21	+15,75
100.000 – 200.000	385,27	93,50	451	421,68	+36,41
200.000 – 500.000	178,00	40,45	451	182,42	+4,42
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	138,86	37,27	372	138,64	-0,22
1.000 – 3.000	234,27	62,91	372	234,02	-0,25
3.000 – 5.000	163,39	43,87	372	163,19	-0,20
5.000 – 10.000	270,77	71,47	372	265,86	-4,91
10.000 – 20.000	282,27	75,89	372	282,31	+0,04
20.000 – 50.000	468,02	143,82	372	535,01	+66,99
50.000 – 100.000	61,42	15,16	372	56,39	-5,03
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	28,46	6,63	572	37,92	+9,46
50.000 – 100.000	56,09	12,43	572	71,09	+15,00
100.000 – 200.000	69,36	16,23	572	92,83	+23,47
200.000 – 500.000	39,53	8,23	572	47,07	+7,54
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	65,37	17,22	421	72,49	+7,12
1.000 – 3.000	90,26	23,60	421	99,35	+9,09
3.000 – 5.000	42,69	11,31	421	47,61	+4,92
5.000 – 10.000	78,00	20,02	421	84,28	+6,28
10.000 – 20.000	53,84	14,10	421	59,36	+5,52
20.000 – 50.000	26,54	7,47	421	31,44	+4,90
50.000 – 100.000	19,61	4,52	421	19,02	-0,59
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,36	0,11	307	0,33	-0,03
50.000 – 100.000	0,61	0,19	307	0,58	-0,03
100.000 – 200.000	0,24	0,07	307	0,21	-0,03
200.000 – 500.000	0,14	0,05	307	0,15	+0,01
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,51	2,30	341	7,84	+0,33
1.000 – 3.000	5,71	1,77	341	6,03	+0,32
3.000 – 5.000	1,79	0,56	341	1,90	+0,11
5.000 – 10.000	1,51	0,46	341	1,56	+0,05
10.000 – 20.000	0,95	0,30	341	1,02	+0,07
20.000 – 50.000	0,29	0,11	341	0,37	+0,08
50.000 – 100.000	0,16	0,04	341	0,13	-0,03
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+216,26

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2018 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 32: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2019 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	111,79	27,10	452	122,49	+11,11
50.000 – 100.000	210,90	51,05	452	230,74	+19,84
100.000 – 200.000	366,68	86,37	452	390,39	+23,71
200.000 – 500.000	150,45	34,19	452	154,53	+4,08
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	144,92	38,79	373	144,68	-0,24
1.000 – 3.000	242,20	65,09	373	242,78	+0,58
3.000 – 5.000	179,56	48,38	373	180,45	+0,89
5.000 – 10.000	253,87	67,20	373	250,65	-3,22
10.000 – 20.000	243,11	64,98	373	242,37	-0,74
20.000 – 50.000	365,52	112,59	373	419,96	+54,44
50.000 – 100.000	53,90	13,31	373	49,64	-4,26
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	28,86	6,65	574	38,17	+9,31
50.000 – 100.000	56,07	12,49	574	71,69	+15,62
100.000 – 200.000	65,83	15,10	574	86,67	+20,84
200.000 – 500.000	40,08	8,35	574	47,92	+7,84
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	66,84	17,57	424	74,49	+7,65
1.000 – 3.000	90,40	23,55	424	99,85	+9,45
3.000 – 5.000	42,86	11,35	424	48,12	+5,26
5.000 – 10.000	78,08	19,99	424	84,75	+6,67
10.000 – 20.000	55,18	14,42	424	61,14	+5,96
20.000 – 50.000	28,65	8,04	424	34,08	+5,43
50.000 – 100.000	19,82	4,57	424	19,37	-0,45
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,36	0,11	309	0,33	-0,03
50.000 – 100.000	0,61	0,19	309	0,58	-0,03
100.000 – 200.000	0,25	0,07	309	0,21	-0,04
200.000 – 500.000	0,14	0,05	309	0,15	+0,01
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,51	2,29	343	7,85	+0,34
1.000 – 3.000	5,53	1,71	343	5,86	+0,33
3.000 – 5.000	1,77	0,55	343	1,88	+0,11
5.000 – 10.000	1,47	0,44	343	1,50	+0,03
10.000 – 20.000	0,95	0,30	343	1,02	+0,07
20.000 – 50.000	0,33	0,12	343	0,41	+0,08
50.000 – 100.000	0,16	0,04	343	0,13	-0,03
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+180,61

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2019 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 33: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2020 (in Mio. Euro).

Gewerbesteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	89,50	21,64	449	97,16	+7,66
50.000 – 100.000	168,77	40,86	449	183,46	+14,69
100.000 – 200.000	219,18	51,69	449	232,08	+12,90
200.000 – 500.000	168,09	38,20	449	171,51	+3,42
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	144,96	38,77	372	144,22	-0,74
1.000 – 3.000	225,28	60,36	372	224,53	-0,75
3.000 – 5.000	115,86	30,92	372	115,02	-0,84
5.000 – 10.000	225,52	59,22	372	220,29	-5,23
10.000 – 20.000	218,01	57,84	372	215,16	-2,85
20.000 – 50.000	300,04	92,37	372	343,61	+43,57
50.000 – 100.000	37,86	9,35	372	34,78	-3,08
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	30,67	6,67	577	38,48	+7,81
50.000 – 100.000	58,23	12,43	577	71,72	+13,49
100.000 – 200.000	71,45	16,43	577	94,80	+23,35
200.000 – 500.000	39,69	8,27	577	47,71	+8,02
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	67,88	17,77	428	76,05	+8,17
1.000 – 3.000	93,06	24,08	428	103,06	+10,00
3.000 – 5.000	44,85	11,79	428	50,46	+5,61
5.000 – 10.000	78,79	20,03	428	85,72	+6,93
10.000 – 20.000	56,88	14,80	428	63,34	+6,46
20.000 – 50.000	28,53	7,95	428	34,02	+5,49
50.000 – 100.000	20,24	4,66	428	19,94	-0,30
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,38	0,11	312	0,34	-0,04
50.000 – 100.000	0,66	0,20	312	0,62	-0,04
100.000 – 200.000	0,25	0,07	312	0,21	-0,04
200.000 – 500.000	0,14	0,05	312	0,15	+0,01
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,54	2,29	346	7,92	+0,38
1.000 – 3.000	5,56	1,71	346	5,91	+0,35
3.000 – 5.000	1,84	0,57	346	1,97	+0,13
5.000 – 10.000	1,45	0,44	346	1,52	+0,07
10.000 – 20.000	0,94	0,29	346	1,00	+0,06
20.000 – 50.000	0,29	0,12	346	0,41	+0,12
50.000 – 100.000	0,16	0,04	346	0,13	-0,03
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+154,93

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2020 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 34: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2021 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	97,69	23,56	449	105,78	+8,09
50.000 – 100.000	214,90	51,81	449	232,62	+17,72
100.000 – 200.000	342,51	80,78	449	362,70	+20,19
200.000 – 500.000	702,30	159,61	449	716,64	+14,34
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	170,56	45,63	374	170,65	+0,09
1.000 – 3.000	258,09	68,90	374	257,68	-0,41
3.000 – 5.000	240,06	64,70	374	241,97	+1,91
5.000 – 10.000	280,62	73,74	374	275,78	-4,84
10.000 – 20.000	235,05	62,72	374	234,57	-0,48
20.000 – 50.000	542,79	150,25	374	561,93	+19,14
50.000 – 100.000	55,23	13,63	374	50,97	-4,26
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	31,07	6,76	576	38,93	+7,23
50.000 – 100.000	61,75	13,20	576	76,03	+14,28
100.000 – 200.000	72,24	16,62	576	95,73	+23,49
200.000 – 500.000	40,99	8,54	576	49,19	+8,20
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	69,49	18,15	432	78,40	+8,91
1.000 – 3.000	93,25	24,01	432	103,72	+10,47
3.000 – 5.000	45,58	11,95	432	51,62	+6,04
5.000 – 10.000	81,77	20,68	432	89,33	+7,56
10.000 – 20.000	57,57	14,96	432	64,62	+7,05
20.000 – 50.000	27,17	7,50	432	32,40	+5,23
50.000 – 100.000	25,02	4,66	432	20,13	-4,89
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,53	0,15	313	0,46	-0,08
50.000 – 100.000	0,67	0,20	313	0,62	-0,05
100.000 – 200.000	0,24	0,07	313	0,21	-0,03
200.000 – 500.000	0,17	0,04	313	0,12	-0,05
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,49	2,27	348	7,89	+0,40
1.000 – 3.000	5,50	1,68	348	5,84	+0,34
3.000 – 5.000	1,87	0,58	348	2,01	+0,14
5.000 – 10.000	1,49	0,45	348	1,56	+0,07
10.000 – 20.000	0,98	0,30	348	1,04	+0,06
20.000 – 50.000	0,31	0,12	348	0,41	+0,10
50.000 – 100.000	0,17	0,04	348	0,13	-0,04
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+165,92

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2021 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 35: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2022 (in Mio. Euro).

Gewerbesteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	105,45	25,33	440	111,45	+6,00
50.000 – 100.000	128,76	31,16	440	137,10	+8,34
100.000 – 200.000	433,92	102,72	440	451,96	+18,04
200.000 – 500.000	1.411,65	455,37	440	2.003,62	+591,97
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	186,61	49,70	378	187,86	+1,25
1.000 – 3.000	335,64	89,49	378	338,27	+2,63
3.000 – 5.000	179,67	47,66	378	180,15	+0,48
5.000 – 10.000	335,74	87,70	378	331,50	-4,24
10.000 – 20.000	280,17	74,19	378	280,43	+0,26
20.000 – 50.000	509,22	156,56	378	591,79	+82,57
50.000 – 100.000	70,20	16,99	378	64,22	-5,98
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	36,22	7,10	578	41,03	+4,81
50.000 – 100.000	39,72	7,80	578	45,08	+5,36
100.000 – 200.000	116,72	23,19	578	134,03	+17,37
200.000 – 500.000	41,27	8,6	578	49,70	+8,43
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	69,11	17,70	439	77,70	+8,59
1.000 – 3.000	96,20	24,29	439	106,63	+10,43
3.000 – 5.000	47,05	12,18	439	53,47	+6,42
5.000 – 10.000	84,26	20,91	439	91,79	+7,53
10.000 – 20.000	60,13	14,98	439	65,76	+5,63
20.000 – 50.000	29,44	8,65	439	37,97	+8,53
50.000 – 100.000	26,26	4,69	439	20,58	-5,68
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,33	0,09	316	0,28	-0,05
50.000 – 100.000	0,63	0,18	316	0,56	-0,07
100.000 – 200.000	0,31	0,08	316	0,25	-0,06
200.000 – 500.000	0,17	0,05	316	0,15	-0,02
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,35	2,19	351	7,68	+0,33
1.000 – 3.000	5,66	1,70	351	5,96	+0,30
3.000 – 5.000	1,89	0,57	351	2,00	+0,11
5.000 – 10.000	1,50	0,45	351	1,57	+0,07
10.000 – 20.000	0,95	0,29	351	1,01	+0,06
20.000 – 50.000	0,28	0,12	351	0,42	+0,14
50.000 – 100.000	0,15	0,04	351	0,14	-0,01
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+179,54

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2022 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 36: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2023 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	115,84	27,84	447	124,44	+8,6
50.000 – 100.000	129,47	31,29	447	139,86	+10,39
100.000 – 200.000	420,82	98,86	447	441,90	+21,08
200.000 – 500.000	244,79	78,96	447	352,95	+108,16
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	207,12	53,68	380	203,98	-3,14
1.000 – 3.000	325,97	84,23	380	320,07	-5,90
3.000 – 5.000	203,80	52,46	380	199,34	-4,46
5.000 – 10.000	368,30	93,38	380	354,84	-13,46
10.000 – 20.000	325,02	83,40	380	316,92	-8,10
20.000 – 50.000	408,31	122,55	380	465,69	+57,38
50.000 – 100.000	68,64	16,62	380	63,15	-5,49
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	35,74	6,84	580	39,67	+3,93
50.000 – 100.000	40,00	7,86	580	45,58	+5,58
100.000 – 200.000	110,91	21,87	580	126,84	+15,93
200.000 – 500.000	42,38	8,83	580	51,21	+8,83
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	82,58	17,81	449	79,96	-2,62
1.000 – 3.000	116,06	24,55	449	110,22	-5,84
3.000 – 5.000	57,23	12,15	449	54,55	-2,68
5.000 – 10.000	102,00	21,08	449	94,64	-7,36
10.000 – 20.000	71,23	14,95	449	67,12	-4,11
20.000 – 50.000	31,14	7,95	449	35,69	+4,55
50.000 – 100.000	27,57	4,73	449	21,23	-6,34
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,39	0,10	317	0,31	-0,08
50.000 – 100.000	0,64	0,18	317	0,57	-0,07
100.000 – 200.000	0,32	0,08	317	0,25	-0,07
200.000 – 500.000	0,18	0,05	317	0,15	-0,03
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,91	2,19	357	7,81	-0,10
1.000 – 3.000	6,20	1,69	357	6,03	-0,17
3.000 – 5.000	2,05	0,56	357	1,99	-0,06
5.000 – 10.000	1,66	0,44	357	1,57	-0,09
10.000 – 20.000	1,05	0,29	357	1,03	-0,02
20.000 – 50.000	0,31	0,11	357	0,39	+0,08
50.000 – 100.000	0,16	0,04	357	0,14	-0,02
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+174,30

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 37: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen differenziert nach Gemeindegrößenklassen unter Anwendung der gebietskörperschaftsgruppenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2024 (in Mio. Euro).

Gewerbesteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	193,74	46,45	449	208,56	+14,82
50.000 – 100.000	91,71	21,94	449	98,51	+6,8
100.000 – 200.000	399,59	93,87	449	421,47	+21,88
200.000 – 500.000	385,47	124,34	449	558,28	+172,81
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	231,61	59,90	382	228,81	-2,8
1.000 – 3.000	348,26	89,70	382	342,65	-5,61
3.000 – 5.000	239,05	61,55	382	235,12	-3,93
5.000 – 10.000	367,77	93,14	382	355,79	-11,98
10.000 – 20.000	332,56	83,81	382	320,15	-12,47
20.000 – 50.000	420,69	124,20	382	474,44	+53,75
50.000 – 100.000	61,99	15,04	382	57,45	-4,54
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	49,02	9,16	586	53,67	+4,65
50.000 – 100.000	33,49	5,56	586	32,58	-0,91
100.000 – 200.000	115,71	21,83	586	127,92	+12,21
200.000 – 500.000	41,90	8,72	586	51,09	+9,19
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	85,75	18,13	465	84,30	-1,45
1.000 – 3.000	120,79	25,16	465	116,99	-3,80
3.000 – 5.000	58,21	12,19	465	59,98	+1,77
5.000 – 10.000	106,75	21,51	465	100,02	-6,73
10.000 – 20.000	70,10	14,50	465	67,42	-2,68
20.000 – 50.000	33,90	8,01	465	37,24	+3,34
50.000 – 100.000	27,79	4,77	465	22,18	-5,61
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,46	0,12	320	0,38	-0,08
50.000 – 100.000	0,60	0,17	320	0,54	-0,06
100.000 – 200.000	0,28	0,07	320	0,22	-0,06
200.000 – 500.000	0,18	0,05	320	0,16	-0,02
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,94	2,18	363	7,91	-0,03
1.000 – 3.000	6,28	1,70	363	6,17	-0,11
3.000 – 5.000	2,05	0,55	363	1,99	-0,06
5.000 – 10.000	1,59	0,43	363	1,56	-0,03
10.000 – 20.000	1,02	0,28	363	1,01	-0,01
20.000 – 50.000	0,32	0,11	363	0,39	+0,07
50.000 – 100.000	0,16	0,04	363	0,14	-0,02
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+238,30

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 38: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2013 (in Mio. Euro)

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	114,56	28,10	372	104,53	-10,03
50.000 – 100.000	108,26	26,51	400	106,04	-2,22
100.000 – 200.000	359,09	91,08	418	380,71	+21,62
200.000 – 500.000	160,71	36,52	451	164,70	+3,99
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	98,60	27,67	333	92,14	-6,46
1.000 – 3.000	173,73	48,66	337	163,98	-9,75
3.000 – 5.000	111,29	31,56	337	106,35	-4,94
5.000 – 10.000	229,93	62,96	342	215,32	-14,61
10.000 – 20.000	170,49	46,64	340	158,57	-11,92
20.000 – 50.000	282,51	81,00	372	301,32	+18,81
50.000 – 100.000	23,61	5,83	419	24,42	+0,81
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	33,28	8,29	386	31,99	-1,29
50.000 – 100.000	39,12	9,51	439	41,74	+2,62
100.000 – 200.000	65,93	15,69	496	77,82	+11,89
200.000 – 500.000	33,77	7,67	523	40,11	+6,34
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	57,43	16,35	340	55,59	-1,84
1.000 – 3.000	79,88	22,60	346	78,19	-1,69
3.000 – 5.000	36,70	10,51	342	35,94	-0,76
5.000 – 10.000	70,98	19,82	348	68,97	-2,01
10.000 – 20.000	48,34	13,51	361	48,77	+0,43
20.000 – 50.000	25,45	7,53	391	29,44	+3,99
50.000 – 100.000	9,02	2,37	456	10,80	+1,78
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,38	0,12	306	0,36	-0,02
50.000 – 100.000	0,57	0,18	326	0,58	+0,01
100.000 – 200.000	0,23	0,07	306	0,21	-0,02
200.000 – 500.000	0,19	0,06	303	0,18	-0,01
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,33	2,36	306	7,22	-0,11
1.000 – 3.000	5,73	1,88	333	6,26	+0,53
3.000 – 5.000	1,57	0,53	326	1,72	+0,15
5.000 – 10.000	1,46	0,48	323	1,55	+0,09
10.000 – 20.000	0,95	0,31	310	0,96	+0,01
20.000 – 50.000	0,28	0,11	299	0,32	+0,04
50.000 – 100.000	0,04	0,01	289	0,03	-0,01
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+5,42

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 39: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2014 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	120,46	29,53	383	113,09	-7,37
50.000 – 100.000	107,30	26,30	401	105,46	-1,84
100.000 – 200.000	334,89	85,30	417	355,70	+20,81
200.000 – 500.000	125,19	28,45	453	128,87	+3,68
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	103,35	28,04	337	94,49	-8,86
1.000 – 3.000	174,08	47,37	341	161,53	-12,55
3.000 – 5.000	98,10	26,89	339	91,15	-6,95
5.000 – 10.000	216,04	58,31	345	201,16	-14,88
10.000 – 20.000	191,09	51,63	342	176,57	-14,52
20.000 – 50.000	287,49	81,89	373	305,44	+17,95
50.000 – 100.000	22,50	5,55	421	23,36	+0,86
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	34,38	8,57	391	33,50	-0,88
50.000 – 100.000	39,55	9,61	445	42,76	+3,21
100.000 – 200.000	65,29	15,54	496	77,07	+11,78
200.000 – 500.000	33,74	7,66	525	40,21	+6,47
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	62,53	17,04	348	59,29	-3,24
1.000 – 3.000	83,35	22,47	350	78,64	-4,71
3.000 – 5.000	39,19	10,76	346	37,22	-1,97
5.000 – 10.000	74,11	19,92	353	70,31	-3,80
10.000 – 20.000	48,76	13,14	368	48,35	-0,41
20.000 – 50.000	28,83	8,36	398	33,27	+4,44
50.000 – 100.000	9,20	2,42	463	11,20	+2,00
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,39	0,12	307	0,36	-0,03
50.000 – 100.000	0,57	0,18	325	0,58	+0,01
100.000 – 200.000	0,23	0,07	304	0,21	-0,02
200.000 – 500.000	0,20	0,07	304	0,21	+0,01
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,52	2,36	311	7,33	-0,19
1.000 – 3.000	5,70	1,82	336	6,11	+0,41
3.000 – 5.000	1,68	0,55	330	1,81	+0,13
5.000 – 10.000	1,54	0,49	327	1,60	+0,06
10.000 – 20.000	0,94	0,30	314	0,94	+/-0
20.000 – 50.000	0,32	0,12	302	0,36	+0,04
50.000 – 100.000	0,04	0,01	293	0,03	-0,01
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					-10,37

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2014 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 40: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2015 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	111,89	27,40	374	102,47	-9,42
50.000 – 100.000	131,00	31,85	405	128,99	-2,01
100.000 – 200.000	352,66	85,71	429	367,69	+15,03
200.000 – 500.000	145,71	33,11	459	151,97	+6,26
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	106,26	28,80	338	97,34	-8,92
1.000 – 3.000	192,32	52,07	342	178,07	-14,25
3.000 – 5.000	111,14	30,22	340	102,74	-8,40
5.000 – 10.000	221,30	59,06	347	204,93	-16,37
10.000 – 20.000	226,40	60,92	347	211,39	-15,01
20.000 – 50.000	328,75	93,34	377	351,89	+23,14
50.000 – 100.000	24,92	6,15	420	25,83	+0,91
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	34,77	8,48	389	32,98	-1,79
50.000 – 100.000	42,51	9,63	458	44,10	+1,59
100.000 – 200.000	66,76	15,89	514	81,67	+14,91
200.000 – 500.000	37,11	7,73	555	42,90	+5,79
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	62,52	16,77	353	59,19	-3,33
1.000 – 3.000	85,94	22,87	355	81,18	-4,76
3.000 – 5.000	40,78	11,05	352	38,89	-1,89
5.000 – 10.000	77,44	20,34	362	73,63	-3,81
10.000 – 20.000	49,84	13,22	384	50,76	+0,92
20.000 – 50.000	31,11	8,39	419	35,15	+4,04
50.000 – 100.000	10,25	2,44	478	11,66	+1,41
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,39	0,12	310	0,37	-0,02
50.000 – 100.000	0,59	0,18	336	0,60	+0,01
100.000 – 200.000	0,26	0,07	309	0,21	-0,05
200.000 – 500.000	0,19	0,06	309	0,18	-0,01
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,45	2,32	316	7,33	-0,12
1.000 – 3.000	5,75	1,82	340	6,18	+0,43
3.000 – 5.000	1,73	0,55	335	1,84	+0,11
5.000 – 10.000	1,53	0,48	334	1,60	+0,07
10.000 – 20.000	0,92	0,29	325	0,94	+0,02
20.000 – 50.000	0,35	0,12	316	0,37	+0,02
50.000 – 100.000	0,05	0,01	306	0,03	-0,02
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					-15,52

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2015 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 41: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2016 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	73,88	17,92	369	66,12	-7,76
50.000 – 100.000	169,70	41,06	405	166,29	-3,41
100.000 – 200.000	420,20	102,06	425	433,75	+13,55
200.000 – 500.000	170,18	38,67	462	178,65	+8,47
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	119,61	32,30	340	109,82	-9,73
1.000 – 3.000	206,35	55,62	345	191,88	-14,47
3.000 – 5.000	140,64	37,97	343	130,23	-10,41
5.000 – 10.000	250,24	66,75	341	227,61	-22,63
10.000 – 20.000	257,26	69,15	347	239,95	-17,31
20.000 – 50.000	308,16	87,65	380	333,07	+24,91
50.000 – 100.000	23,64	5,83	423	24,66	+1,02
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	26,83	6,46	393	25,38	-1,45
50.000 – 100.000	53,17	12,03	466	56,05	+2,88
100.000 – 200.000	65,59	15,61	519	81,01	+15,42
200.000 – 500.000	40,09	8,35	572	47,76	+7,67
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	63,34	16,88	357	60,26	-3,08
1.000 – 3.000	87,48	23,13	359	83,03	-4,45
3.000 – 5.000	41,28	11,10	358	39,73	-1,55
5.000 – 10.000	77,51	20,23	368	74,44	-3,07
10.000 – 20.000	51,79	13,73	393	53,95	+2,16
20.000 – 50.000	31,42	8,50	430	36,55	+5,13
50.000 – 100.000	10,34	2,46	502	12,34	+2,00
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,38	0,11	317	0,34	-0,04
50.000 – 100.000	0,62	0,19	337	0,64	+0,02
100.000 – 200.000	0,25	0,07	316	0,22	-0,03
200.000 – 500.000	0,18	0,06	314	0,18	+/-0
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,46	2,31	321	7,41	-0,05
1.000 – 3.000	5,72	1,80	344	6,19	+0,47
3.000 – 5.000	1,65	0,53	340	1,80	+0,15
5.000 – 10.000	1,58	0,49	338	1,65	+0,07
10.000 – 20.000	1,00	0,31	332	1,02	+0,02
20.000 – 50.000	0,36	0,12	317	0,38	+0,02
50.000 – 100.000	0,04	0,01	319	0,03	-0,01
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					-14,49

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2016 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 42: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2017 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	91,69	22,11	369	81,58	-10,11
50.000 – 100.000	193,59	46,88	406	190,33	-3,26
100.000 – 200.000	371,93	90,17	433	390,43	18,50
200.000 – 500.000	161,98	36,81	464	170,79	8,81
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	126,22	34,01	348	118,35	-7,87
1.000 – 3.000	224,83	60,50	347	209,93	-14,90
3.000 – 5.000	139,98	37,78	344	129,96	-10,02
5.000 – 10.000	265,39	70,56	350	246,96	-18,43
10.000 – 20.000	246,58	65,98	350	230,93	-15,65
20.000 – 50.000	320,03	96,62	381	368,12	+48,09
50.000 – 100.000	52,73	13,02	425	55,33	+2,60
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	27,79	6,59	397	26,16	-1,63
50.000 – 100.000	54,54	12,09	477	57,66	+3,12
100.000 – 200.000	67,71	15,84	525	83,16	+15,45
200.000 – 500.000	39,91	8,31	577	47,94	+8,03
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	63,94	16,94	360	60,98	-2,96
1.000 – 3.000	89,52	23,51	362	85,10	-4,42
3.000 – 5.000	40,96	10,95	362	39,63	-1,33
5.000 – 10.000	78,46	20,31	373	75,75	-2,71
10.000 – 20.000	52,04	13,62	400	54,48	+2,44
20.000 – 50.000	26,16	7,41	438	32,45	+6,29
50.000 – 100.000	19,31	4,45	512	22,78	+3,47
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,50	0,15	319	0,47	-0,03
50.000 – 100.000	0,62	0,19	339	0,64	+0,02
100.000 – 200.000	0,24	0,07	318	0,22	-0,02
200.000 – 500.000	0,16	0,05	318	0,15	-0,01
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,48	2,30	325	7,47	-0,01
1.000 – 3.000	5,79	1,81	348	6,29	+0,50
3.000 – 5.000	1,71	0,54	344	1,90	+0,19
5.000 – 10.000	1,57	0,48	342	1,64	+0,07
10.000 – 20.000	0,93	0,29	337	0,97	+0,04
20.000 – 50.000	0,29	0,11	324	0,35	+0,06
50.000 – 100.000	0,16	0,04	322	0,12	-0,04
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+23,37

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2017 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 43: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2018 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	108,01	26,10	369	96,30	-11,71
50.000 – 100.000	170,46	41,29	406	167,63	-2,83
100.000 – 200.000	385,27	93,50	432	403,92	+18,65
200.000 – 500.000	178,00	40,45	464	187,68	+9,68
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	138,86	37,27	350	130,44	-8,42
1.000 – 3.000	234,27	62,91	348	218,92	-15,35
3.000 – 5.000	163,39	43,87	345	151,35	-12,04
5.000 – 10.000	270,77	71,47	350	250,14	-20,63
10.000 – 20.000	282,27	75,89	349	264,85	-17,42
20.000 – 50.000	468,02	143,82	379	545,07	+77,05
50.000 – 100.000	61,42	15,16	424	64,27	+2,85
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	28,46	6,63	400	26,52	-1,94
50.000 – 100.000	56,09	12,43	483	60,03	+3,94
100.000 – 200.000	69,36	16,23	535	86,83	+17,47
200.000 – 500.000	39,53	8,23	574	47,27	+7,74
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	65,37	17,22	364	62,68	-2,69
1.000 – 3.000	90,26	23,60	365	86,14	-4,12
3.000 – 5.000	42,69	11,31	364	41,16	-1,53
5.000 – 10.000	78,00	20,02	376	75,27	-2,73
10.000 – 20.000	53,84	14,10	404	56,96	+3,12
20.000 – 50.000	26,54	7,47	441	32,94	+6,40
50.000 – 100.000	19,61	4,52	510	23,05	+3,44
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,36	0,11	318	0,34	-0,02
50.000 – 100.000	0,61	0,19	336	0,63	+0,02
100.000 – 200.000	0,24	0,07	317	0,22	-0,02
200.000 – 500.000	0,14	0,05	318	0,15	+0,01
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,51	2,30	329	7,56	+0,05
1.000 – 3.000	5,71	1,77	351	6,21	+0,50
3.000 – 5.000	1,79	0,56	346	1,93	+0,14
5.000 – 10.000	1,51	0,46	344	1,58	+0,07
10.000 – 20.000	0,95	0,30	341	1,02	+0,07
20.000 – 50.000	0,29	0,11	328	0,36	+0,07
50.000 – 100.000	0,16	0,04	325	0,13	-0,03
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+49,79

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2018 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 44: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2019 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	111,79	27,10	372	100,81	-10,98
50.000 – 100.000	210,90	51,05	408	208,28	-2,62
100.000 – 200.000	366,68	86,37	436	376,57	+9,89
200.000 – 500.000	150,45	34,19	463	158,29	+7,84
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	144,92	38,79	353	136,92	-8,00
1.000 – 3.000	242,20	65,09	348	226,51	-15,69
3.000 – 5.000	179,56	48,38	347	167,87	-11,69
5.000 – 10.000	253,87	67,20	351	235,87	-18,00
10.000 – 20.000	243,11	64,98	350	227,43	-15,68
20.000 – 50.000	365,52	112,59	382	430,09	+64,57
50.000 – 100.000	53,90	13,31	427	56,83	+2,93
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	28,86	6,65	409	27,19	-1,67
50.000 – 100.000	56,07	12,49	483	60,32	+4,25
100.000 – 200.000	65,83	15,10	564	85,16	+19,33
200.000 – 500.000	40,08	8,35	577	48,17	+8,09
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	66,84	17,57	365	64,13	-2,71
1.000 – 3.000	90,40	23,55	367	86,42	-3,98
3.000 – 5.000	42,86	11,35	367	41,65	-1,21
5.000 – 10.000	78,08	19,99	380	75,96	-2,12
10.000 – 20.000	55,18	14,42	408	58,83	+3,65
20.000 – 50.000	28,65	8,04	444	35,69	+7,04
50.000 – 100.000	19,82	4,57	516	23,58	+3,76
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,36	0,11	320	0,35	-0,01
50.000 – 100.000	0,61	0,19	342	0,67	+0,06
100.000 – 200.000	0,25	0,07	321	0,22	-0,03
200.000 – 500.000	0,14	0,05	321	0,16	+0,02
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,51	2,29	332	7,60	+0,09
1.000 – 3.000	5,53	1,71	353	6,03	+0,50
3.000 – 5.000	1,77	0,55	348	1,91	+0,14
5.000 – 10.000	1,47	0,44	347	1,52	+0,05
10.000 – 20.000	0,95	0,30	344	1,03	+0,08
20.000 – 50.000	0,33	0,12	331	0,39	+0,06
50.000 – 100.000	0,16	0,04	328	0,13	-0,03
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+37,93

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2019 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 45: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2020 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	89,50	21,64	369	79,85	-9,65
50.000 – 100.000	168,77	40,86	406	165,89	-2,88
100.000 – 200.000	219,18	51,69	425	219,68	+0,50
200.000 – 500.000	168,09	38,20	461	176,10	+8,01
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	144,96	38,77	354	137,24	-7,72
1.000 – 3.000	225,28	60,36	350	211,26	-14,02
3.000 – 5.000	115,86	30,92	347	107,29	-8,57
5.000 – 10.000	225,52	59,22	350	207,27	-18,25
10.000 – 20.000	218,01	57,84	353	204,17	-13,84
20.000 – 50.000	300,04	92,37	382	352,85	+52,81
50.000 – 100.000	37,86	9,35	424	39,64	+1,78
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	30,67	6,67	415	27,68	-2,99
50.000 – 100.000	58,23	12,43	487	60,53	+2,30
100.000 – 200.000	71,45	16,43	559	91,84	+20,39
200.000 – 500.000	39,69	8,27	577	47,71	+8,02
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	67,88	17,77	369	65,57	-2,31
1.000 – 3.000	93,06	24,08	370	89,09	-3,97
3.000 – 5.000	44,85	11,79	370	43,62	-1,23
5.000 – 10.000	78,79	20,03	384	76,91	-1,88
10.000 – 20.000	56,88	14,80	412	60,97	+4,09
20.000 – 50.000	28,53	7,95	448	35,61	+7,08
50.000 – 100.000	20,24	4,66	517	24,09	+3,85
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,38	0,11	332	0,36	-0,02
50.000 – 100.000	0,66	0,20	345	0,69	+0,03
100.000 – 200.000	0,25	0,07	319	0,22	-0,03
200.000 – 500.000	0,14	0,05	323	0,16	+0,02
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,54	2,29	336	7,69	+0,15
1.000 – 3.000	5,56	1,71	355	6,07	+0,51
3.000 – 5.000	1,84	0,57	351	2,00	+0,16
5.000 – 10.000	1,45	0,44	350	1,54	+0,09
10.000 – 20.000	0,94	0,29	347	1,00	+0,04
20.000 – 50.000	0,29	0,12	332	0,39	+0,10
50.000 – 100.000	0,16	0,04	333	0,13	-0,03
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+22,54

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2020 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 46: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2021 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	97,69	23,56	371	87,40	-10,29
50.000 – 100.000	214,90	51,81	407	210,86	-4,04
100.000 – 200.000	342,51	80,78	419	338,46	-4,05
200.000 – 500.000	702,30	159,61	460	734,20	+31,90
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	170,56	45,63	356	162,44	-8,12
1.000 – 3.000	258,09	68,90	350	241,15	-16,94
3.000 – 5.000	240,06	64,70	349	225,80	-14,26
5.000 – 10.000	280,62	73,74	352	259,56	-21,06
10.000 – 20.000	235,05	62,72	353	221,40	-13,65
20.000 – 50.000	542,79	150,25	383	575,45	+32,66
50.000 – 100.000	55,23	13,63	422	57,51	+2,28
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	31,07	6,76	412	27,85	-3,22
50.000 – 100.000	61,75	13,20	491	64,81	+3,06
100.000 – 200.000	72,24	16,62	557	92,57	+20,33
200.000 – 500.000	40,99	8,54	577	49,27	+8,28
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	69,49	18,15	372	67,51	-1,98
1.000 – 3.000	93,25	24,01	372	89,31	-3,94
3.000 – 5.000	45,58	11,95	372	44,45	-1,13
5.000 – 10.000	81,77	20,68	387	80,03	-1,74
10.000 – 20.000	57,57	14,96	416	62,23	+4,66
20.000 – 50.000	27,17	7,50	454	34,05	+6,88
50.000 – 100.000	25,02	4,66	524	24,41	-0,61
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,53	0,15	333	0,49	-0,04
50.000 – 100.000	0,67	0,20	345	0,69	+0,02
100.000 – 200.000	0,24	0,07	319	0,22	-0,02
200.000 – 500.000	0,17	0,04	325	0,13	-0,04
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,49	2,27	338	7,67	+0,18
1.000 – 3.000	5,50	1,68	358	6,01	+0,51
3.000 – 5.000	1,87	0,58	353	2,04	+0,17
5.000 – 10.000	1,49	0,45	353	1,58	+0,09
10.000 – 20.000	0,98	0,30	348	1,04	+0,06
20.000 – 50.000	0,31	0,12	334	0,40	+0,09
50.000 – 100.000	0,17	0,04	337	0,13	-0,04
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+6,10

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2021 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 47: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2022 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	105,45	25,33	370	93,72	-11,73
50.000 – 100.000	128,76	31,16	406	126,50	-2,26
100.000 – 200.000	433,92	102,72	419	430,39	-3,53
200.000 – 500.000	1.411,65	455,37	419	1.908,00	+496,35
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	186,61	49,70	357	177,42	-9,19
1.000 – 3.000	335,64	89,49	352	315,00	-20,64
3.000 – 5.000	179,67	47,66	350	166,81	-12,86
5.000 – 10.000	335,74	87,70	356	312,21	-23,53
10.000 – 20.000	280,17	74,19	363	269,53	-10,64
20.000 – 50.000	509,22	156,56	386	604,32	+95,10
50.000 – 100.000	70,20	16,99	417	70,84	+0,64
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	36,22	7,10	427	30,31	-5,91
50.000 – 100.000	39,72	7,80	498	38,84	-0,88
100.000 – 200.000	116,72	23,19	561	130,09	+13,37
200.000 – 500.000	41,27	8,6	599	51,51	+10,24
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	69,11	17,70	376	66,55	-2,56
1.000 – 3.000	96,20	24,29	376	91,33	-4,87
3.000 – 5.000	47,05	12,18	376	45,79	-1,26
5.000 – 10.000	84,26	20,91	393	82,17	-2,09
10.000 – 20.000	60,13	14,98	421	63,06	+2,93
20.000 – 50.000	29,44	8,65	462	39,96	+10,52
50.000 – 100.000	26,26	4,69	530	24,85	-1,41
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,33	0,09	342	0,30	-0,03
50.000 – 100.000	0,63	0,18	352	0,63	+/-0
100.000 – 200.000	0,31	0,08	324	0,25	-0,06
200.000 – 500.000	0,17	0,05	328	0,16	-0,01
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,35	2,19	340	7,44	+0,09
1.000 – 3.000	5,66	1,70	360	6,12	+0,46
3.000 – 5.000	1,89	0,57	357	2,03	+0,14
5.000 – 10.000	1,50	0,45	357	1,60	+0,10
10.000 – 20.000	0,95	0,29	351	1,01	+0,06
20.000 – 50.000	0,28	0,12	339	0,40	+0,12
50.000 – 100.000	0,15	0,04	336	0,13	-0,02
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+516,64

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2022 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 48: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2023 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	115,84	27,84	369	102,72	-13,12
50.000 – 100.000	129,47	31,29	409	127,97	-1,50
100.000 – 200.000	420,82	98,86	425	420,15	-0,67
200.000 – 500.000	244,79	78,96	454	358,47	+113,68
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	207,12	53,68	364	195,39	-11,73
1.000 – 3.000	325,97	84,23	354	298,17	-27,80
3.000 – 5.000	203,80	52,46	353	185,18	-18,62
5.000 – 10.000	368,30	93,38	358	334,30	-34,00
10.000 – 20.000	325,02	83,40	363	302,74	-22,28
20.000 – 50.000	408,31	122,55	386	473,04	+64,73
50.000 – 100.000	68,64	16,62	421	69,97	+1,33
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	35,74	6,84	429	29,34	-6,40
50.000 – 100.000	40,00	7,86	499	39,22	-0,78
100.000 – 200.000	110,91	21,87	565	123,56	+12,65
200.000 – 500.000	42,38	8,83	560	49,44	+7,06
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	82,58	17,81	404	71,95	-10,63
1.000 – 3.000	116,06	24,55	391	95,99	-20,07
3.000 – 5.000	57,23	12,15	387	47,02	-10,21
5.000 – 10.000	102,00	21,08	401	84,53	-17,47
10.000 – 20.000	71,23	14,95	429	64,13	-7,10
20.000 – 50.000	31,14	7,95	472	37,52	+6,38
50.000 – 100.000	27,57	4,73	538	25,44	-2,13
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,39	0,10	340	0,34	-0,05
50.000 – 100.000	0,64	0,18	357	0,64	+/-0
100.000 – 200.000	0,32	0,08	324	0,25	-0,07
200.000 – 500.000	0,18	0,05	329	0,16	-0,02
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,91	2,19	347	7,59	-0,32
1.000 – 3.000	6,20	1,69	365	6,16	-0,04
3.000 – 5.000	2,05	0,56	361	2,02	-0,03
5.000 – 10.000	1,66	0,44	361	1,58	-0,08
10.000 – 20.000	1,05	0,29	356	1,03	-0,02
20.000 – 50.000	0,31	0,11	346	0,38	+0,07
50.000 – 100.000	0,16	0,04	341	0,13	-0,03
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+0,73

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung

Tabelle 49: Realsteuer-Mehreinnahmenpotenzial der rheinland-pfälzischen Kommunen unter Anwendung der gemeindegrößenklassenspezifischen bundesdurchschnittlichen Hebesätze, 2024 (in Mio. Euro).

Gewerbsteuer					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	193,74	46,45	384	178,36	-15,38
50.000 – 100.000	91,71	21,94	409	89,73	-1,98
100.000 – 200.000	399,59	93,87	430	403,64	+4,05
200.000 – 500.000	385,47	124,34	452	562,01	+176,54
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	231,61	59,90	360	215,64	-15,97
1.000 – 3.000	348,26	89,70	357	320,22	-28,04
3.000 – 5.000	239,05	61,55	347	213,57	-25,48
5.000 – 10.000	367,77	93,14	358	333,44	-34,33
10.000 – 20.000	332,56	83,81	370	310,09	-22,47
20.000 – 50.000	420,69	124,20	392	486,86	+66,17
50.000 – 100.000	61,99	15,04	428	64,37	+2,38
Grundsteuer B					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	49,02	9,16	450	41,22	-7,80
50.000 – 100.000	33,49	5,56	510	28,35	-5,14
100.000 – 200.000	115,71	21,83	585	127,70	+11,99
200.000 – 500.000	41,90	8,72	570	49,70	+7,80
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	85,75	18,13	408	73,97	-11,78
1.000 – 3.000	120,79	25,16	396	99,63	-21,16
3.000 – 5.000	58,21	12,19	393	47,90	-10,31
5.000 – 10.000	106,75	21,51	411	88,40	-18,35
10.000 – 20.000	70,10	14,50	443	64,23	-5,87
20.000 – 50.000	33,90	8,01	494	39,56	+5,66
50.000 – 100.000	27,79	4,77	560	26,71	-1,08
Grundsteuer A					
<i>Kreisfreie Städte</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
20.000 – 50.000	0,46	0,12	356	0,42	-0,04
50.000 – 100.000	0,60	0,17	357	0,60	+/-0
100.000 – 200.000	0,28	0,07	329	0,23	-0,05
200.000 – 500.000	0,18	0,05	328	0,16	-0,02
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden</i>					
<i>Gemeindegrößenklassen</i>	<i>Ist-Aufkommen</i>	<i>Grundbetrag</i>	<i>Ø Hebesatz</i>	<i>R-Aufkommen</i>	<i>Differenz 5-2</i>
unter 1.000	7,94	2,18	350	7,63	-0,31
1.000 – 3.000	6,28	1,70	369	6,27	-0,01
3.000 – 5.000	2,05	0,55	367	2,01	-0,04
5.000 – 10.000	1,59	0,43	369	1,58	-0,01
10.000 – 20.000	1,02	0,28	368	1,03	+0,01
20.000 – 50.000	0,32	0,11	354	0,38	+0,06
50.000 – 100.000	0,16	0,04	351	0,14	-0,02
Summe der rechnerischen Realsteuer-Mehreinnahmen					+49,02

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung und Berechnung.

Tabelle 50: Bevölkerungszahl von Rheinland-Pfalz, der westdeutschen Flächenländer sowie der Flächenländer insgesamt (jeweils ohne Rheinland-Pfalz) im Untersuchungszeitraum 2013-2024 (in Mio.)

Jahr	Rheinland-Pfalz	Westdeutsche Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz)	Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz)
2013	3,98	58,35	70,81
2014	4,00	58,61	71,01
2015	4,02	59,03	71,52
2016	4,05	59,56	72,14
2017	4,07	59,87	72,41
2018	4,07	60,15	72,67
2019	4,08	60,30	72,81
2020	4,09	60,36	72,84
2021	4,10	60,38	72,84
2022	4,15	60,83	73,39
2023	4,16	61,39	73,96
2024	4,12	60,78	73,17

Quelle: DESTATIS – Realsteuervergleich 2013-2024 (Fachserie 14, Reihe 10.1), eigene Darstellung.